Skizen

aus dem

Karakter und Handlungen Josephs des Zweiten

izregierenden

Kaisers der Deutschen.

Als Beiträge zu einer einstigen vollständigern Lebens- und Regierungsgeschichte dieses Monarchen.

Zehnte Sammlung.

Von

Adam Friedrich Geisler, dem Jüngern.

Halle,

bei Johann Christian Hendel.

1788.

*   *
*

Dem Piaristen Pater in der Wiener-Josephsstadt, Herrn Wieser, brachte (anfangs Februars) eine Predigt, in welcher er behauptete, daß selbst die Einwohner auf O Tahiti selig werden könnten, eine Citation vor das Konsistorium zu wege, von welchem ihm diese neue Art der Aufklärung, wie es hieß, verwiesen, und für die Zukunft untersagt ward. Der gute, tolerante Mann verfiel in eine Krankheit, von welcher seine Zuhörer nichts sehnlicher wünschten, als daß solche ihn auf immer verlassen mögte. Und Joseph, der diesen Vorfall erfuhr wünschte mit dessen Gemeinde ein Gleiches, wie er sich deshalb gegen einen Hofkavalier theilnehmend erklärte. 1786.

*   *
*

Gallizien enthielt nach den neuesten Tabellen (Anfangs Februars) mit Einschluß der neuen

1786. Kolonien 118 Städte, 192 Marktflekken, und 6160 Dörfer. Die Zahl der Einwohner beiderley Geschlechts betrug 3,224,061 Seelen.

Mit dem Februar hat der Monarch für diejenigen, welche, ohne das Indigenat zu besitzen, Landgüter in Gallizien ankaufen, die zur Erwerbung des Indigenats erforderliche Frist, welche in dem Patente vom 20sten Januar 1782 auf ein Jahr vestgesetzt worden ist, auf zwey Jahre verlängert, und die Taxe für das Indigenat, wenn es zum Güter-Ankaufe gesucht wird, auf 500 Gulden herabzusetzen geruhet.

Nach einem aus der Hofkriegskanzley an die sämmtlichen Regimenter (Anfangs Februars) erergangenen Befehle sollten alle kaiserliche Offiziere sich auf ihr Ehrenwort erklären, ob sie Freimaurer sind, oder nicht. In Triest ist die Freimaurer-Loge, um mit der Polizey nicht in Verwikkelung zu kommen, ganz auseinander gegangen, und man hofte schon da gleich, daß mehrere Logen in den übrigen erbländischen Provinzen diesem Beispiele folgen würden.

* *
*

Wie wenig Joseph II. den Unterschied der Personen kennt, wenn es auf die Gerechtigkeit ankommt,

kommt, beweisen nachfolgende zween nachdenkli- 1786.
che Beispiele: Für's erste gegen die schon gedachte Freifrau von Scribensky, welche den Abbe Rotter zu Troppau ermordet, und die That eingestanden, daß sie selbst den Pater mit einer Pistole todt geschossen; der Monarch verurtheilte sie, auf beiden Wangen mit Galgen und Rad gebranntmarkt und zur ewigen Arbeit condemnirt zu werden. — Zweitens hat der Monarch das Karlstädter Generalkommando, oder vielmehr den dortigen Staabs-Auditeur von W — —, weil er einen zur Appellation gar nicht sich qualifizirenden und blossen Lohn betreffenden Prozeß eines armen Ragusaischen Schifspiloten ganze 2 Jahre ohne Entscheidung liegen lies, in den Ersatz der leztern dadurch zugezogenen Schäden und Unkosten pr. 837 Gulden verurtheilt. Beide Sprüche machen gewis dem großen Joseph Ehre, und verdient von allen Fürsten nachgeahmt zu werden.

Bisher hatte Oesterreich noch nicht bewafnete Schiffe; jezt fieng es aber eine Marine im Kleinen an. Es ward nemlich beschlossen, daß zwey Kutter, jeder von 20 Kanonen, im Golfo von Triest und längst den Küsten von Dalmatien zur Beschützung der Oesterreichschen Handlung kreu-

1786. zen sollten. Sie wurden bestimmt im nächsten Monate März von Ostende nach Triest zu gehen, und wie man versicherte, sind dies dieselben Kutters, die zuerst die Passage auf der Schelde wagen wollten.

Wie gut die niederländische Schiffahrt im vorigen Jahre gewesen, kann man daraus ersehen, daß zu Ostende 1223 Schiffe eingelaufen, und 1723 abgesegelt sind. Auch hatte die Schiffahrt zu Triest seit kurzem ungemein zugenommen.

Die Bevölkerung von Wien, die in diesem Monate Februar schon auf 260,000 Seelen angewachsen war, vermehrte sich noch immer. Unter andern beweiset dies die diesmalige Mortalitäts-Tabelle, und der noch immer steigende Häuser- und Miethe-Preis. Zu diesem großen Zuwachse der Population trägt wohl die Beschränkung der Einfuhr fremder Waaren am meisten bey, indem seit dieser Epoche sich immer mehr fremde Künstler und Fabrikanten in Wien niederlassen.

Nach einer Angabe in des Herrn Oberkonsistorial-Raths Büschings (zu Berlin) wöchentlichen Nachrichten (5tes St. S. 86.) soll die Größe von Gallizien und Lodomirien wirklich 1360 Quadrat-Meilen betragen, und die Bevölkerung beider Provinzen belief sich nach der neuesten

Zäh-

Zählung im Februar auf 3, 107, 000 Seelen, 1786. worunter sich 225, 000 Juden befanden. Lemberg hatte über 25, 000 Einwohner, und die dortigen Protestanten haben sich eine Kirche gekauft, die sonst den P. Dominic. strictae observantiae gehörte, aber noch nicht ausgebauet war. Diese Ausbauung könnte der evangelischen Gemeine noch 10, 000 rheinsche Fl. kosten.

Nach der in Ungarn vorgenommenen Konskription ersah man, daß die Volksmenge dieses Reichs, mit Inbegrif von Sklavonien, Kroatien und Siebenbürgen, über 8 Millionen betrug, obgleich man bisher nur immer 5 Millionen gerechnet hatte. So zeigt dieses reiche Land, welches seit drey Jahren durch viele Kolonisten aus der Türkey, aus Polen und den deutschen Staaten seine Menschenzahl sehr vermehrt hat, die schönsten Aussichten einer immer wachsenden Glückseligkeit.

Der Freimaurer-Orden erhielt nach der besonders bekanntgemachten Kaiserl. Verordnung die Erlaubnis, in Wien zwey Logen zu errichten, von deren eine den Namen: die Wahrheit, und den berühmten Herrn Hofrath von Born zum Oberhaupte, die andere die Benennung: die neugekrönte Hofnung, und den Vicekanzler Herrn von Gebler, einen erhabenen ehrwürdigen Mann, zum Oberhaupte erhalten hat.

 Die

1786. Die Polizey in Wien läßt nichts aus der Acht, was Sicherheit und Gesundheit anbetrift; solcher Gestalt lies sie in der Mitte des Februars in den Bierhäusern, wo getanzt wird, alle Freudenmädchen zusammen aufgreiffen; man visitirte sie, und die gesund waren entlies man, die andern aber wurden zum Krankenhause verurtheilt. Von 47 waren nur wenige gesund. Nähme doch auch hieran manche Polizey ein Beyspiel, und ahmte der Wiener nach!

* *
*

Um den seit einigen Jahren häufigen Ueberschwemmungen der an der Donau liegenden Vorstädte Wiens so viel als möglich Schranken zu setzen, wies der Monarch (im Februar) dem Wiener Wasserbau-Amte 360,000 Gulden an, um von Nudorf herab einen Damm zu führen. Auch geschah der Antrag, das Bette des Wienflusses und des Alsterbachs so abzuleiten, daß beide die dasigen Vorstädte nicht mehr berühren, und oberhalb Wien in die Donau fallen sollten. Außerdem kam noch ein anderer Plan in Vorschlag, vermöge welchen die in den Böhmen von Oesterreich scheidenden Gebirgen entspringende Moldau mit der Donau vereiniget werden sollte. Es wurden auch wirklich sogleich Ingenieurs an Ort und Stelle

ge-

geschickt, um die Möglichkeit zu untersuchen, und 1786.
den Kosten - Ueberschlag zu machen.

Zu Mailand mußten sich auf höchsten kaiserl. Befehl zween Kavaliers in alle Nonnenklöster begeben, und den Nonnen unterm 10ten Februar bekannt machen, daß sie die freie Wahl hätten, entweder in einem Kloster zu verbleiben, oder dasselbe zu verlassen, worüber sie sich in einer gewissen Zeit zu erklären hätten. Diejenigen, welche in die Welt zurükkehren wollten, sollten eine Pension erhalten; diejenigen aber, welche Nonnen verbleiben wollten, könnten sich Klöster wählen, wohin sie sich zu begeben gesonnen wären. Ausserdem sollte sich, nach einer schriftlichen Bekanntmachung, eine jede Chornonne innerhalb 30 Tagen erklären, was für eine Lebensart, um sich der Welt nützlich zu machen, sie sich wählen wolle; nemlich, ob sie sich der Erziehung adelicher und bürgerlicher Töchter, oder der Haltung von Freischulen für Kinder aus der Volksklasse, oder endlich der Unterweisung derselben in mancherley weiblichen Arbeiten widmen wolle.

Nach einer kaiserl. Verordnung, ebenfalls noch im Februar, sollten zur grössern Bequem-

1786. lichkeit des Handels in Gallizien, nebst Lemberg, noch ein zweiter Niederlagsort in Jaroslaw, und der dritte in Bodgorcze, und überdies noch vier gemeine Legstätte, nämlich in Zamosk, Tarnow, Tarnopel und Stanislaw, errichtet werden.

Unter den 9ten Februar erging eine andere K. K. Verordnung zu Lemberg, des Inhalts: „daß bey gegenwärtigen Umständen die Herrschaften und ihre Beamten auf den Anbau der Sommerfrüchte auf denjenigen Feldern, welche der Landmann wegen der zu nassen Witterung aus Mangel des Saamens, oder aus andern Ursachen, mit der Winterfrucht nicht bestellen konnte, mit aller Sorgfalt bedacht seyn sollen. Um aber allen Hindernissen und Entschuldigungen vorzubeugen, ward zugleich den Kreisämtern die weitere Sorge zur nöthigen Unterstützung aufgetragen, und durch dieselben auch schon den Grundobrigkeiten bekannt gemacht, daß die Herrschaften, die nicht vermögend seyn dürften, den Ankauf des zur Aussaat erforderlichen Getreides zu bestreiten, einen baaren Vorschuß zum Ankaufe, gegen Landtäfliche Sicherheit aus der Königlichen Schatzkammer zu erwarten hätten; wobey hingegen die Kreisämter nach der Anbauzeit der Sommerfrüchte allenthalben die genauesten Nachforschungen anstellen sollten,

ten, und jene Grundherren, deren Felder entweder aus ihrer Schuld, oder auch aus Mangel nöthiger Aufsicht nicht gehörig bestellt gefunden würden, mit einer Geldstrafe von 10 Gulden für jeden Korez Aussaat unnachsichtlich zu belegen." 1786.

Wegen der Einverleibung der im Innviertel befindlichen adelichen Güterbesitzer in die Gemeinschaft der Oberensischen Landstände ward am 15ten Februar zu Wien nachstehende allerhöchste Verordnung bekannt gemacht:

„Wir Joseph der Zweite rc. rc. Da in dem dem Lande Oesterreich ob der Ens einverleibten Innviertel die Steuerbelegung bereits nach dem Verhältnisse der übrigen Theile des Landes eingeführt, und dadurch zur Gleichförmigkeit in der Verfassung dieses Viertels mit der übrigen Provinz einer der wichtigsten Schritte gemacht ist: so haben Wir zur weitern Herstellung dieser Gleichförmigkeit beschlossen, die in dem Innviertel befindlichen adelichen Güterbesitzer der Gemeinschaft der Oberensischen Landstände einzuverleiben, und sie mit diesen an den ständischen Vorzügen, Rechten, Freiheiten, und Gerechtigkeiten gleichen Antheil nehmen zu lassen. Wir verordnen daher:

1) „Daß

1786. 1) „daß alle diejenigen adelichen Standespersonen des Innviertels, welche mit den erforderlichen Eigenschaften versehen, und sich darüber vorläufig auszuweisen fähig sind, auf ihr Ansuchen, um die Landmannschaft, dem ständischen Kollegium mit Nachsehung aller Taxen, einverleibt, in dasselbe ordentlich eingeführt, und als Glieder Unsrer treugehorsamsten Stände des Landes Oesterreich ob der Ens angesehen werden sollen.

2) „Zur Eigenschaft eines ständischen Mitglieds aber wird gefodert, daß sie begütert, und von dem Herren- oder Ritterstande, auch diesen Stand mit einem ordentlichen von Unsern inländischen Hofstellen, oder von Unsrer Reichskanzley ausgefertigten Diplome zu beweisen, im Stande sind.

3) „Diejenigen, die nach dem vormals zwischen dem alten, dem mittlern und neuen Ritterstande bestandenen Unterschiede in den alten oder mittlern Herren- oder in den alten Ritterstand der Landesmatrikel eingeschaltet zu werden, Verlangen trügen, wollen Wir allerdings frey lassen, die nach der Verfassung dieser Provinz hierzu erforderlichen Ahnenproben beizubringen.

4) „Da-

4) „Dagegen denen, welche sich mit einem von 1786. Unsern inländischen Hofstellen, oder Unsrer Reichskanzley ausgefertigten Herren- oder Ritterstands-Diplome aufzuweisen nicht vermögen, falls sie ständische Mitglieder zu werden wünschen, freygestellt wird, sich um das Ritter- oder Freiherrn-Stands-Diplom ordentlich zu bewerben, als ohne welches sie weder die Landmannschaft erlangen, noch in Ansehung ihrer Güterbesitzungen mit den wirklichen Landesmitgliedern in der Steuer-Entrichtung gleiche Vorrechte geniessen können, sondern auf die nemliche Art werden behandelt werden, wie es in Ansehung derjenigen Gültenbesitzer in Oesterreich ob der Ens Herkommens ist, welche die Landmannschaft und des davon abhangende Indigenatsrecht nicht besitzen.

5) „Den Indigenats-Erben wird hiermit eine Frist von einem Jahre eingeräumet, binnen welcher die, welche schon Herren- oder Ritterstandes sind, ihren Stand behörig ausweisen, und ihr Gesuch, dem ständischen Kollegium einverleibet zu werden, einbringen; diejenigen aber, die es nicht sind, um die erforderliche Standeserhebung, und dann um die Einverleibung in das ständische Kollegium ansuchen

1786. suchen können. Nach Verlauf dieses Jahres wird jeder es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn er in der Steuerbelegung der mit der Landmannschaft nicht versehenen Güterbesitzern gleich gehalten, auch von ihm die bey den Ständen sonst gewöhnlichen Einverleibungs-Taxen gefodert werden.

6) „Gestatten Wir hiermit, daß die nach der Oesterreichisch-Ständischen Verfassung zur Landmannschaft allein geeigneten zwey geistlichen Stifter des Innviertels, Reichersberg und Rannshofen, auf der geistlichen Bank Obderensischen Stände ihren Sitz erhalten. Uebrigens, und

7) „Erklären Wir bey diesem Anlasse zugleich, daß die Güterbesitzer im Innviertel gleich allen Oesterreichschen Innsassen verbunden sind, im Lande zu wohnen; es wäre denn sie hätten über ihre Abwesenheit aus dem Lande von Uns eine besondere Erlaubnis erhalten." rc.

---

* *
*

Bekanntlich hat der Kaiser nach dem Tode seiner Frau Mutter alle Pensionen aufgehoben, welche

welche aus dem Kammerbeutel bezahlt wurden. 1786.
Ein alter Husaren-Rittmeister, welcher jährlich, nebst seiner gewöhnlichen Pension, 300 Gulden Gnadengehalt zog, fand nun diese Quelle vertrocknet, gieng also zum Kaiser, und bat um Fortsetzung. Der Monarch sagte lächelnd zu ihm: „Der Kammerbeutel hat ein Loch bekommen.“ — Da zog nun der alte Rittmeister seine Perüke vom Kopfe, und hieß Se. Majestät auf seine benarbte Glatze sehen, und sagte: Auch mein Kopf, Eure Majestät, hat von den Feinden Ihres Hauses manches Loch bekommen! — Das überraschte den Kaiser sehr angenehm, und es wurde ihm der Gnadengehalt unverweilt bestätiget.

Nachdem auch in der Provinz Gräz, in Steiermark, das Betteln der Mönche abgestellt, und den unbegüterten Klöstern aus der Religionskasse die bestimmten Unterhaltungskosten angewiesen worden sind; dieser Fond aber, der jährlich etwas mehr als 120,000 Gulden erfordert, noch nicht hinreichend gewesen ist, so sind nach dem Gutachten der Hof-Kommission in Kirchensachen nunmehr auch das dasige Benediktiner-Kloster St. Lambrecht und das Cistercienser-Stift-Neuberg auf allerhöchsten Befehl mit diesem Monat Februar aufgehoben worden.

Durch

1786. Durch eine aus dem Finanzrathe in Brüssel unter dem 4ten Jänner erschienenen allerhöchsten Verordnung ward der Einfuhrszoll auf alle aus fremden Landen kommende Stahl- und Eisenwerke um drey Procent erhöhet. Hiervon sind jedoch ausgenommen: Ketten, Nägel, geschlagene Eisenplatten, Feilen, Sicheln und Sensen. Auch können nach vorher eingehohlter Erlaubnis alle Werkzeuge, die in den Niederländischen Fabriken nicht zu haben sind, auf dem Fuße der alten Abgaben eingelassen werden.

Folgende Kaiserl. Königl. Verordnung ward noch im Monat Februar publiciret:

„Wir Joseph der Zweite ꝛc. ꝛc. haben in mehrern Fällen wahrgenommen, daß die nach den alten Gerhabschafts-Ordnungen (Vormundschaftsordnungen) von den Vormündern geforderte Leistung einer Realbürgschaft vielen redlichen, zur Vermögensverwaltung und Aufsicht über Mündel tauglichen Männern an Antretung der Vormundschaft hinderlich ist, oder wenigstens die Antretung zum Nachtheile der Mündel oder Curanden verzögert. Wir finden daher nöthig, zu verordnen, daß die Vormünder (Gerhaben) und gerichtliche Curatoren von Leistung der Realbürgschaft enthoben werden können; jedoch der Sicher-

heit

heit der Minderjährigen und Curanden dadurch 1786.
vorgesehen werden soll, daß in der Wahl zu Vormundschaften und Curatelen stets mit der größten Vorsicht auf Männer von geprüfter Rechtschaffenheit gesehen, der bestellte Vormund (Gerhab) oder Curator jedesmal in gerichtliche Verpflichtung, welche die Kraft eines Eides haben soll, genommen, und das Vermögen des Mündels sogleich in die Verwahrung der Behörde übergeben, und in der vorgeschriebenen Zeit auf die Legung der Rechnung ohne Nachsicht gedrungen werde. Bey Vermögensverwaltern, die von den Gläubigern ohne Einschränkung der Gesetze benennet worden, hängt es blos von den Wählenden ab, unter welchen Vorsichten sie demjenigen, so sie ernennet haben, die Verwaltung übertragen wollen." ꝛc.

Durch ein unter dem 25sten Januar erschienenes Münzpatent haben Se. Majestät die in den deutschen Erbländern vorgenommene Erhöhung der Münzen auch auf die Lombardey ausgedehnet, und zugleich befohlen, daß das Königl. Münzamt zu Mailand eben dieselben Münzen, wie das zu Wien, ausprägen soll. Diesemnach soll der Souverain d'or 45 Livre, die Mailänder Doppia 25 Livre 3 Soldi, der Mailänder Zechino, der Kreminzer und der kaiserliche Dukaten

1786. 15 Lire 4 Soldi gelten. Die übrigen gangbaren Münzen sollen nach ihrem Werth und Gewichte, wie bisher, noch durch ein Jahr im Kreislaufe bleiben; nachher aber nur als Waaren angesehen werden. Unterdessen können sie bey dem Münzamte zu Mailand und bey den Finanzkassen zu Mantua, Cremona, Lodi, Pavia und Como ausgewechselt werden. Die Silbermünzen bleiben bey ihrem bisherigen Werth; nur soll auch der niederländische Kronenthaler zu L. 7. S. 10. mit in Kreislauf gesetzt werden. Das Königl. Münzamt zu Mailand wird von nun an auch Souveraind'or, Kaiserliche Dukaten, Kronenthaler und Kaiserliche Thaler zu 2 Gulden mit eben dem Schrot und Korn ausprägen, wie es in den Kaiserl. Königl. Münzämtern der übrigen Erblande geschiehet.

Anfangs Februars wohnte der Monarch den Berathschlagungen bey der Ungarischen Hofkanzley zu Wien, Vormittags von 9 Uhr bis um 4 und ein halb Nachmittags bey. — Welch ein Souverain, der so viele Mühe und Zeit der Wohlfahrt seiner Unterthanen aufopfert! Diese Berathschlagungen hatten wohl wichtigere, als sonsten gewöhnliche Materien zum Gegenstand. Was man schon einige Zeit vorher von der Hal-

tung

tung eines Reichstags in Ungarn gemeldet, schien 1786.
sich itzt zu bestätigen. Man sprach jetzt von einem grossen Entwurfe, dem zufolge das Königreich Ungarn Sr. Majestät dem Kaiser jährlich 9 Millionen über die gewöhnlichen Kontributionen bezahlen; dagegen aber einen Oktroi der freien Ausfuhr seiner Erzeugungen, als: Wein, Früchte, Tabak rc. die alsdann mit keinen weitern Auflagen beschwert werden sollten, erhalten würde. Dieser Entwurf schien jedoch gleich jedem Politiker manchen Schwierigkeiten ausgesetzt, und dem Verschleus der österreichschen Weine nachtheilig zu seyn.

* *
*

Einer der vornehmsten und reichsten Herren in Wien hatte eine etwas starke Einschränkung in den Ehrenausgaben seines Hauses vorgenommen. Der Monarch erfuhr es, und machte ihm deswegen Vorwürfe. Dieser vornehme Herr wollte sich mit dem Beispiele der Oekonomie entschuldigen, welches Se. Kaiserl. Majestät selber gäben; allein der Monarch erwiederte: „Wenn das Bedürfnis des Staats mich nöthiget, wirthschaftlich zu seyn, so erfordert dieselbe Wohlfahrt, daß meine reichen Unterthanen den Ueberfluß ih-

1786. rer beträchtlichen Einkünfte unter dem Publikum in Umlauf bringen."

* *
*

Als der Kaiser das letztemal (dieses Monats Februars) in der ungarischen Hofkanzley war, kam eben ein von einem Ungar eingereichtes Projekt wegen Aufhebung des Cälibats bey der Geistlichkeit im Rathe vor. Der Projektant führte unter andern an, daß durch den Cälibat die Bevölkerung sehr leide. Hierauf versetzte der Monarch: „Ich finde dieses bisher eben nicht; indessen werde ich doch niemalen in meinen Staaten zugeben, daß der Cälibat aufgehoben werde;" worauf denn das Projekt ad acta reponiret wurde.

* *
*

Der General der Pauliner hielt bey dem Kaiser an, daß Se. Kaiserl. Majestät den Orden entweder ganz aufheben, oder die Mönche wenigstens einer schärfern Zucht unterwerfen sollte. Der Monarch lies darauf dem Ordens-General die Antwort ertheilen: „Er solle nächstens von dem Ungehorsam seiner Mönche befreiet werden

den, indem der Kaiser den Orden ganz aufheben 1786.
und den respektiven Gliedern desselben aus den Gütern des Ordens eine jährliche Pension zahlen lassen würde."

Einem kaiserl. königl. Befehle zu folge, sollen nicht nur alle neuzuerrichtende Statute bei den Provinzialkapiteln der Stifter und Klöster auf das schärfste und allgemein verboten, sondern auch diejenigen, die bereits errichtet sind, ohne daß sie der Landesstelle zur Einsicht und Genehmigung vorgeleget worden, für ungültig erkläret werden.

Zur Beförderung der Handlung zwischen den österreichschen Staaten und der Krimm ist, vermöge einer Verabredung zwischen den beiden Kaiserhöfen, eine reitende Post, zwischen Lemberg und Cherson, in dem Monate Februar angelegt worden, die wöchentlich einmal von Lemberg abgeht.

Unter dem 15ten Februar erging von Sr. Majestät dem Kaiser an gesammte hohe Hofstellen die Verordnung, daß dieselben für gut befunden

1786. hätten, allen Professoren, so wie dem kommandirenden Staabschirurgus an der Wiener Josephinischen Militairakademie der Chirurgie, die nicht schon Doktoren wären, die Doktorwürde unentgeltlich zu bewilligen, und zwar zu dem Ende, damit sie solche auch andern wieder verleihen könnten. Es sollen daher in Absicht der neuerrichteten medicinisch-chirurgischen Josephs-Akademie nach dem Beispiele der gesammten Erbländischen Universitäten durch ein Diplom, welches die vereinigten politischen und Kammeral-Hofstellen auszufertigen haben, die Vorrechte verliehen werden, daß sie alle studierende Chirurgen, welche bei dieser Akademie den Lehr-Kursus gemacht haben, als Doktoren und Magistri der Chirurgie promoviren können. Ja, es sollen die bei ihr erlangten Doktorwürden und Magistergrade mit denen auch der ersten Erbländischen Universitäten in gleicher Methode, demselben Range und Ansehen stehen, so daß alle daselbst promovirte und geprüfte Chirurgen in den gesammten österreichschen Erblanden eben dieselben Rechte haben, allenthalben, sowol bei dem Militair- als Civilstande, die Ausübung ihrer Kunst ohne den mindesten Anstand frei zu betreiben.

Die

Die Freimäurerlogen zu Mailand übergaben 1786.
nun wirklich eine Namensliste der Mitglieder der dortigen Regierung, wobei sie auch pünktlich die Tage ihrer Versammlungen anzeigen mußten.

In Ungarn herrschte in einigen Komitaten ein großer Getreide- und Brodtmangel, dem jedoch die Sorgfalt des Monarchen bald zuvorkam.

Es wurden daselbst (im Februar) 5 National regimenter errichtet, nebst 2 Kavallerie- und 3 Infanterieregimentern.

Den Brücken- und Straßenbau in Ungarn besorgt in Zukunft das Militair.

Zu Wien, in einer der Vorstädte, ward noch in diesem Monate eine große Feuergewehr-Fabrike für die K. K. Armee in dem gräfl. Bathyanischen Garten etabliret.

Von der Reform der Piaristen vernahm man in dem Monat Februar noch folgendes: Das ganze Institut soll in eine bloße Pflanzschule brauchbarer Lehrer umgestaltet werden. Alle Piaristen-Pfarren sollen von dem Religionsfond übernommen werden, und die Geistlichen, die sich als Pfarrer oder Cooperatores brauchen lassen, die Dotation von dem Religionsfond, wie andere, er-

1786. halten. Die kränklichen und gebrechlichen Priester sind nach einer allgemeinen Vorschrift mit einer Pension in Stiftern, oder außer den Piaristenhäusern zu versorgen. Die Priester sollen Kandidaten aufnehmen, und mit 4 Jahren Vota solemnia ablegen, ohne in den Priesterstand zu treten; wollte einer ad ordines majores übergehen, so ist ihm das General-Seminarium angewiesen.

In diesem Monate Februar bewies auch zu Prag ein Beispiel, daß man die Güte und Eigenschaften der vaterländischen Produkte aus übertriebenem Vorurtheile für das Sonderbare ausländischer Erzeugnisse nicht kenne. Es war eine nicht nur in Böhmen, sondern auch in auswärtigen Ländern allgemeine Meinung, daß zu Barometern und Thermometern nur die Glasröhren des Passauer Glases tauglich wären. Man verschrieb mit vielen Kosten und unbequemer gefährlicher Lieferung alle diese Glasröhren von den Passauer Glasfabriken. Niemand dachte in den vielen berühmten Glasfabriken Böhmens diese Röhren von so guter Eigenschaft zu erhalten, bis endlich nach verbotener Einfuhr fremder Erzeugnisse, aus Mangel ausländischer Röhren Versuche mit dem böhmischen Glase angestellt wurden.

Mit

Mit vielem Vergnügen kann man versichern, daß in der 8 Meilen von Prag unweit Collin gelegenen Glasfabrike zu Chlumetz diese Röhren von so vortreflicher Eigenschaft verfertiget werden, daß sie den ausländischen nicht nur völlig gleich sind, ja sogar vor denselben noch den Vorzug verdienen. Die Reinlichkeit, die Weiche und die leichte Mühe, mit welcher sie bei dem Schmelz-Lampen-Feuer nach Belieben können behandelt werden, machen selbige tauglich, die empfindlichsten Barometer, Thermometer, Monometer, auch alle metrologische und andere dergleichen Instrumente daraus zu verfertigen. 1786.

Zur Kompletirung der aus den Niederlanden zurükkehrenden Regimenter wurden gegen das Ende des Februars 4000 Rekruten aufs eilfertigste ausgeschrieben.

Ferner befahl der Monarch noch im Februar, alle Kirchenfunktionen, insofern es immer thunlich ist, in deutscher Sprache zu halten. In Ungarn ward auch das gewöhnliche Gebetbuch: Lelki Kints (Seelen-Schatz) genannt, wegen einiger darin vorkommenden anstößigen Ausdrükke

1786. und unschicklichen Gebetern konfiszirt, und dessen Kauf- und Verkauf aufs schärfste untersagt.

Beschreibung des Wiener Krankenhauses.

Dieses Hospital für die leidende Menschheit verdient allerdings Aufmerksamkeit und Nachahmung, daher ich eine hinlängliche Beschreibung davon für dieses Werk ganz passend halte, um somehr da solches einen neuen Beweiß für Josephs des Weisen und Gütigen allgemeine Vaterfürsorge abgiebt.

Es ist dieses Hospital in drey Abtheilungen getheilt: ins allgemeine Krankenhaus, ins Gebährhaus und ins Narren- oder Tollhaus. Das allgemeine Krankenhaus enthält die Kranken mit innerlichen und äusserlichen Krankheiten. Für beide Gattungen sind 86 Säle, welche so eingerichtet sind, daß sie gleich können belegt werden; 34 von diesen sind fur Männer und 28 für Weiber bestimmt. Die Säle für Männer enthalten 812, die letztern 676 Betten, beide zusammen folglich 1488 Betten. Ausser der allgemeinen Abtheilung, die

die durch das ganze Spital herrschet, daß nemlich 1786.
die Männer von den Weibern abgesondert sind, wird bey den innerlichen Krankheiten noch soviel, als möglich ist, dahin Rücksicht genommen, daß die hitzigen Krankheiten zusammen kommen; ferner die kalten Fieber, die Wassersüchtigen, die Krätzigen, die Disenteristen, und die Wasserscheuen. Unter den äusserlich Kranken ist weiter keine Abtheilung, als daß die Venerischen, die mit zu dieser Klasse gezählt sind, ihre abgesonderten Säle haben. Für diese sind 2 große Säle, der eine mit 94, der andere mit 90 Betten, ferner 2 kleinere Zimmer, jedes mit 12 Betten bestimmt. Die Kranken sind unter sich wieder in 4 Klassen abgetheilt: in den drey ersten zahlen sie für ihre Verpflegung, in der letzten aber werden Arme umsonst aufgenommen. In der ersten Klasse zahlt der Kranke täglich 1. Fl. dafür erhält er ein eigenes Zimmer, eigene Bedienung, alle nothwendigen Sachen, Kleidungsstükke u. s. f. Kurbesorgung, Arzneymittel und Kost. Für diese Klasse sind zwey eigene Flügel, jeder mit 21 Zimmern eingerichtet. Der eine von diesen Flügeln ist für die Männer, der andere für die Weiber bestimmt. In der zweiten Klasse zahlt der Kranke täglich einen halben Gulden. Für diese Klasse sind wieder 2 abgesonderte Flügel, worin auf jeder Seite 2 Säle, jeder mit 25 Betten, eingerichtet sind. Man

nen-

1786. nennet diese Abtheilungen die spanischen Seiten, weil sie das vormalige spanische Spital ausmachen. Nationalisten von der spanischen, niederländischen und italienischen Stiftung werden hier umsonst aufgenommen. Zu dieser Klasse gehört auch die Stiftung der Kaufleute, die in 4 Zimmern 14 Betten enthält; ferner die 2 einzelnen Zimmer, jedes mit 12 Betten, worin venerische Kranke, die täglich einen halben Gulden zahlen wollen, aufgenommen werden.

Diese zweite Klasse unterscheidet sich darin von der ersten, daß die Kranken nicht eigene Zimmer, nicht eigene Bedienung und auch etwas schlechtere Kost haben. In der dritten Klasse werden Arme, die noch jezt Stiftungen geniessen, gegen ihr Stipendium, welches, so lange ihre Krankheit währet, dem Spitale zufällt, aufgenommen. In dieser Klasse werden aber auch Kranke gegen erlegte tägliche 10 Kreuzer aufgenommen und verpflegt. Die vierte Klasse ist für die eigentlichen Dürftigen, die von ihrer Armuth Atteste beybringen können. Diese beiden leztern Klassen sind die weitläuftigsten, und allezeit am meisten mit Kranken besetzt. Die Kranken bekommen darin alle mögliche Bedürfnisse, Kleidungen, u. s. w. vom Spitale geliefert. Ihre Verpflegung und Speisen sind einerley; verhältnismäßig ge-

rin-

ringer, als in den beiden ersten Klassen. Der Unterschied, der hier unter Zahlenden und Nichtzahlenden herrscht, ist unbeträchtlich und von weniger Bedeutung. Die Zahlenden speisen auf Zinn, die Nichtzahlenden auf irdenen Gefässen. Es sind zwar besondere Zimmer für die Zahlenden; doch wird bey ihren Belegen nicht so genaue Rücksicht darauf genommen. Alle Gattungen von Krankheiten werden in diesem Spitale aufgenommen, ausgenommen die für höchst langwierig oder unheilbar anerkannt worden, für welche eigentlich die Siechenhäuser bestimmt sind. 1786.

Auf Religion, Glauben und Nation der Meldenden wird gar keine Rücksicht genommen. Der Christ, der Jude, der Türk, haben alle gleiches Recht, auch zu der unentgeldlichen Aufnahme. Die aufgenommen zu werden suchen, melden sich im Receptionszimmer. Hier sind beständig Aerzte und Wundärzte. Ein Kanzleischreiber registriret die Namen der sich Meldenden und untersucht die Attestate. Die Aerzte und Wundärzte bestimmen ihre Krankheit und die Zimmer, für welche sie passen. Sie bekommen einen Aufnahmezettel, und werden von den Trägern auf ihre Zimmer gebracht. So wie sie hier ankommen, nimmt ihnen der Hausvater ihre Kleidung ab, giebt ihnen darüber Bescheinigung und die Spitalkleidung. Das

Per-

1786. Personal der Aerzte und Wundärzte für diese Abtheilung des Spitals ist auf folgende Art besetzt: die Direktion des Ganzen führt Hr. D. Quarin. Er zieht dafür einen jährlichen Gehalt von 3000 Gulden. Er besucht zu Zeiten in Beiseyn seiner untergeordneten Aerzte und Wundärzte einige lehrreiche Krankenzimmer, und giebt ihnen überdem noch wöchentlich in einer Stunde eine Vorlesung über irgend eine praktische Materie. Auch den Fremden erlaubt er gern den Zutritt zu beiden. Für die innerlichen Krankheiten sind 4 Aerzte als Primarii angestellt. Zwey davon wohnen in dem Spital. Sie haben jährlich 800 Fl. Gehalt, die Wohnung frey und 50 Fl. für Holz. Die beiden andern wohnen in der Stadt, und bekommen nur 600 Fl. Ein jeder dieser Aerzte hat zu seinem beständigen Gehülfen einen Sekundarium, der, außer freier Wohnung und Heitzung, noch jährlich 300 Gulden bekommt. Es ist außer diesen beiden Aerztenklassen noch eine dritte Klasse angestellter Aerzte unter dem Namen: Assistenz-Aerzte vorhanden. Ihre Anzahl ist nie bestimmt. Gemeiniglich sind ihrer 4 oder 5. Sie haben im Spital freie Wohnung und Heitzung; aber außerdem keinen bestimmten Gehalt. Sie bekommen hin und wieder Geschenke, und haben die Hofnung in den Platz der Sekundariorum zu rükken, so wie diese wieder in die Stelle der Primariorum.

cum. Unter die vier Primarien sind nun die Krankenzimmer nach ihren vorhin bemerkten Abtheilungen ausgetheilt. Sie geben ihren Kranken in Beyseyn der Sekundarien und Assistenten, täglich zwey Besuche: den ersten Morgens von 7 bis 8 Uhr im Sommer, und von 8 bis 9 Uhr im Winter; den zweiten Nachmittags von 3 bis 4 Uhr. Die beiden von den ersten Aerzten, die nicht im Spital wohnen, sind von den Nachmittagsbesuchen befreiet, und dann versehen ihre Stelle die Sekundarien. Diese haben überhaupt die meisten Beschäftigungen. Von ihnen hängt es hauptsächlich ab, daß die Kranken gut besorgt, und alle Verordnungen des Primarii gut ausgeführt werden. 1786.

Mit dem Monate März mußten, die Stipendiaten ausgenommen, in Zukunft alle Kollegia von den Studierenden der Wiener Universität bezahlet werden. Die Einnahme wird zu neuen Stipendien verwendet, weil die Professoren ohnehin aus dem neuen Studienplan besoldet werden.

Seine Kaiserl. Königl. Apostol. Majestät haben, vermöge höchster Entschliessung vom 23sten

Februar

1786. Februar d. J., das N. Oe. Merkantil- und Wechselgericht zu Wien als eine noch ferner für sich bestehende Landesfürstl. Stelle und in den Gränzen seiner bisherigen Aktivität zwar zu lassen, in seiner innern Verfassung aber mit dem Monat März dahin abzuändern für gut befunden, daß

1) das Präsidium hierbei jedesmal ein zeitlicher Vicepräsident des Kaiserl. Königl. N. Oe. Landrechts führen; diesem aber im Verhinderungsfalle der älteste Rath des K. K. N. Oe. Appellationsgerichts in diesem Präsidium zu suppliren habe; dann

2) diesem Gerichte zwei geprüfte, vereidigte, rechtsgelehrte K. K. Räthe, als Referenten, jeder mit einer Besoldung von 1200 Gulden, wie auch drey vereidigte Merkantilbeisitzer, der eine aus den Niederlagsverwandten, der andere aus den Groshändlern, und der dritte aus den bürgerlichen Handelsleuten, welche unentgeldlich ihre Dienste zu leisten haben, und alle drey Jahre abzuwechseln sind mit ordentlicher Stimmung; dann einem jeden dieser Beisitzer aus seinem Gremium ein Substitut zugegeben, und diese letztern ebenfalls in Eidespflicht genommen werden sollen.

3) das

3) das übrige Personale dieses neueingerichteten Gerichts habe aus einem Sekretair mit 800 Gulden, zur Besorgung der Expeditionen und Führung des Raths-Protokolls in Justizsachen und zur Aushülfe des Sekretairs in den vorfallenden Expeditionen, aus einem Expeditor, zugleich Registrator und Taxator, mit 900 Gulden, aus einem Protokollisten Exhibitorum mit 400 Gulden, zu Führung des Einrechnungs-Protokolls und zur Aushülfe in Registraturgeschäften, aus vier Kanzellisten, zwey mit 350 Gulden, zwey mit 300 Gulden Besoldung, aus einem Thürhüter mit 600 Gulden, und aus einem Profosen mit 120 Gulden Besoldung zu bestehen. Doch hat dieses Personale außer erwähnten Besoldungen keine andere Emolumente oder Bezug an Taxen zu geniessen, da die sämmtlichen Taxen zu inkammeriren, und nach dem Systeme der andern Landesfürstl. Instanzen zu behandeln, dagegen die Besoldungen dem Personale bey dem höchsten Aerarium anzuweisen sind. 1786.

4) Die Bestellung der Räthe und Referenten, wie auch des Sekretairs, hänge von Landesfürstl. Benennung, das anderweite Personale aber von jener der Rathsversammlung des

1786. Merkantil- und Wechselgerichts, und die Beisitzer nebst den Substituten des Handelsstandes von der Wahl eines jeden Gremiums aus seinem Mittel, durch Mehrheit der Stimmen ab

---

Zu Anfange des Monats März befanden sich in Wien vier angesehene Albanier, welche dem Kaiser ein Korps von 800 Mann ihrer Nation, gleich dem und unter eben den Bedingungen wie sie schon zu Neapolis gethan, angetragen haben.

Das Großfürstenthum Siebenbürgen ward mit Anfang des Monats März in drey Bezirke eingetheilt, davon der eine der Hermannstädter, der andere der Fagarascher und der dritte der Klausenburger heißt. Der erste begreift in sich den Hermannstädter Komitat, mit einem Theile des Ober-Weissenburger vereiniget, den mit dem Hunyader vereinbarten Zarander, und den Unter-Weissenburger und Kűköller-Komitat, mit welchem der Maroscher Stuhl verbunden ist. Der Fagarascher Distrikt besteht aus dem Fagarascher Komitate, dem ein Theil des Ober-

Weis-

Weissenburger Komitats zugegeben ist, aus dem 1786. mit einem Theile des Ober-Weissenburger Komitats und dem Barcenser Distrikte verbundenen Haromszeker Komitate, und dem mit dem Csiker Stuhle vereinigten Udvarheler Komitate. Der Klausenburger Distrikt faßt in sich die Oberklausenburger Gespannschaft mit der Unter-Ordenser und mit dem Aranyaser Stuhle verbunden, das Obertorfer Komitat, welchem noch das Unterklausenburger und das Unter-Doboker Komitat, wie auch der Bistriczer Komitat zugetheilt sind; die innere Szolnoker Gespannschaft mit dem Ober-Doboker vereiniget, und die mit dem Kövarer Distrikte und Kraszna verbundene Mittlere Szolnoker Gespannschaft.

Auf die Handlung Ungarns soll künftig ein vorzüglicher Bedacht genommen werden. Zu näherer Ausführung dieses wichtigen Gegenstandes ward mit dem Monat März in Anschlag gebracht, die Donau mit dem Neusiedler See, diesen mit der Raab, diese mit der Muhr, diese mit der Drau, diese mit der Kulpa, und diese mit dem Adriatischen Meere, zwischen Bukkary und Porto-Rhe', durch Kanäle zu vereinigen.

Ferner kam in Vorschlag, die beiden Universitäten zu Ofen und Lemberg wieder eingehen zu

1786. lassen, weil sie keinen sonderlichen Nutzen stiften, und dagegen ihre Stelle durch Normal und Trivialschulen zu ersetzen.

Anfangs des Märzes waren Se. Kaiserl. Majestät abermals bey einer Rathssitzung in der böhmisch-österreichschen Hofkanzley zu Wien gegenwärtig. Man hatte die Vorsicht gebraucht nur Geschäfte von Wichtigkeit in Antrag zu bringen, um nicht den Monarchen mit Kleinigkeiten zu beschweren.

Das Benediktiner-Kloster zu Lambach wurde Anfangs März aufgehoben, auch sollten noch viele andere Klöster das Aufhebungsdekret erhalten: jedoch schien dieses Schicksal nicht vorzüglich die Dominikaner zu betreffen, wenigstens so lange nicht, als viele von ihren Ordensgliedern sich mit emsiger Seelsorge durch Kindererziehung und Krankenpflege der Welt nützlich machen würden.

Man hatte wahrgenommen, daß ein großer Theil des Wiener Publikums auf die irrige Vermuthung gefallen war, als ob nach der in den Kaiserl. Königl. Erblanden geschehenen Erhöhung der Staatsgoldmünzen, auch eine gleichmässige Erhöhung der Silbermünzen nachfolgen möchte. Um dem Publiko diesen Irrthum zu benehmen,

men, und der nachtheiligen Wirkung, welche derselbe auf den Umlauf der besagten Silbermünzen hervorbringen könnte, vorzukommen, ward auf allerhöchsten Befehl am 6ten März von der K. K. N. Oe. Regierung bekannt gemacht, daß weil durch eine solche angebliche Erhöhung der Silbermünzen der Haupt-Bewegungsgrund der geschehenen Golderhöhung, nemlich die nothwendige Herstellung eines gleichkommenden Verhältnisses des Werthes zwischen Gold und Silber wegfallen würde, eine Erhöhung der Silbermünzen niemals Platz greifen könne, folglich darauf nie eine Absicht gerichtet gewesen sey. 1786.

Nach Inhalt eines andern ausgefertigten Hofdekrets geruheten Se. Majestät zu beschliessen: Nachdem vorgekommen sey, daß die geistlichen Ordinariate und ihre Konsistorien mancherley willkührliche Taxen, sonderlich bey Wahlen der Aebte, Prälaten, Pröbste und anderen geistlichen Personen abzunehmen pflegten, so sey den Erz- und Bischöfen, ihren Konsistorien oder was immer für geistlichen Behörden, für die Bestätigung der Wahlen der Benediktion, Konfirmation der Aebte, Prälaten und anderer geistlichen Personen, keine höhere Taxe als 30 Fl. unter keinerley Vorwande, es mag nun für die Ausfertigung oder was immer für einen Titel heissen, zu erlegen.

1786. erlegen. Diese Vorschrift habe sich sowol auf die inländischen als ausländischen Ordinariate zu verstehen, und sey daher den gesammten Bischöfen, Stiften und Klöstern durch Circular zu erinnern, und selbigen alle weitere Abnahme und Abgabe einer sonstigen schärfest zu verbieten.

Um in den Kaiserl. Königl. Erblanden die Verfertigung guter feuerhaltiger Schmelztiegel zu befördern, bewilligten Se. Majestät vermöge höchsten Hofdekrets zu mehrerer Aufmunterung der Unternehmer demjenigen, welcher vollkommen gute und brauchbare Schmelztiegel aus inländischem Materiale zuerst verfertigen würde, eine Belohnung von 100 Dukaten, mit der Versicherung, daß dergleichen Schmelztiegel dem Erfinder, sowol bey den Kaiserl. Königl. Münz- als Bergämtern vorzüglich würden abgenommen werden. Welche höchste Kaiserl. Königl. Gesinnung von der Niederösterreichschen Landes-Regierung dem Publiko darauf bekannt gemacht wurde.

In Mailand und Mantua ward die Einführung der neuen Gerichtsordnung mit dem Monate

nate März glücklich vollendet; auch zu Mantua, 1786.
gleich den andern Kaiserl. Königl. Staaten, die geistliche Gerichtsbarkeit dem Civil-Gouvernement untergeordnet.

Mit dem Monat März wurden von dem treflichen Monarchen Kommissarien ernannt, welche im Geheim auf die gegenwärtig in den Wirthshäusern üblichen Religionsspöttereien ein aufmerksames Ohr wenden sollen.

Desgleichen ergiengen geschärfte Befehle, die öffentlichen Kanzellehrer genau zu beobachten, ob sie in ihren Predigten sich der reinen Lehrart und eines der Vernunft angemessenen Vortrags, in Befolgung der Landesherrlichen Befehle, befleissigten.

Die Karmeliter in der Wiener Leopolds-Vorstadt erhielten wegen einiger dem Religionsfond verheimlichten Kapitalien das Aufhebungsdekret.

In Ansehung der Gränzberichtigungen in Bosnien bezeigten sich die Türken immer schwieriger; und es war schon aller Anlaß zu der Vermuthung vorhanden, daß es doch noch am Ende deshalb zu Händeln kommen würde, so-

1786. viel sie auch nachbarliche Freundschaft damals vorgeben wollten.

Unter den 2ten dieses Monats März ergieng zu Brüssel eine Kaiserl. Königl. Verordnung folgendes Inhalts: „Da Se. Majestät die Vorsehung treffen wollen, damit der Betrag von 500,000 Gulden Holländischer Währung, welchen, vermöge des 16ten Artikels des zu Fontainableau am 8ten November 1785 geschlossenen Friedens, die Generalstaaten der vereinigten Niederlande zur Ersetzung des durch ihrer Seits veranlaßte Ueberschwemmungen auf ihren Grundstükken, oder an andern Besitzungen auf dem Kaiserlichen Landantheile wirklich erlittenen Schadens gehörig ausgemessen und vertheilt werde; so befehlen Se. Majestät denjenigen Ihrer Unterthanen, welche dergleichen Forderungen machen wollen, dieselben in Zeit von 6 Wochen genau und umständlich dem Rathe und Generalprokurator von Flandern mit einer vollständigen Liste zu übergeben. Nach Verlauf dieser Zeit werden gedachter Rath und Generalprokurator und der Ingenieur-Oberste Debrou, als die zwey von Sr. Majestät hierzu ernannten Kommissarien, an Ort und Stelle sich begeben, um die Angaben zu untersuchen, und den Schaden nach dem Werthe

zu

zu schätzen, in welchen die beschädigten Güter zu den öffentlichen Lasten beisteiern. 1786.

Den Urseliner Nonnen zu Wien ward der Befehl ertheilet, keine andere Kostgängerinnen als nur solche zu halten, welche das 14te Jahr noch nicht erreicht haben; ein Umstand, wodurch sie in Wien gegen 6000 Fl. verloren.

In dem Wiener Zeughause wurden im Monat März noch immer Proben mit den neuerfundenen Windbüchsen gemacht; der Erfinder ist ein Herr Girardoni aus Tyrol. Das Gewehr ist nur unmerklich theurer, als das gewöhnliche; hat aber wegen seines innern einfachen Baues einen großen Vorzug, und schießt nachdem es einmal gepumpt worden, 50 mal hinter einander. Die Heftigkeit des Triebes ist so groß, daß die ersten 20 Schüsse, gleich nach dem Pumpen, auf fünfhundert Schritte noch ein dikkes Brett durchschlagen.

---

*   *
*

Drey wichtige Fragen, welche der K. K. Minister zu Rom, Kardinal von Herzan, dem Pab-

1786. sie in diesem Monate März hat vorlegen müssen, schienen das Oberhaupt der Kirche in keine geringe Verlegenheit zu setzen. Die erste betraf die Konsekrirung des neuen Bischofs zu Linz, Grafen von Herberstein, der sich durch seinen Hirtenbrief dem römischen Stuhle eben nicht sehr empfohlen hat. Die andere betraf die Lossprechung einiger geistlichen Personen von ihren Gelübden; die letzte aber davon ist nicht bekannt worden.

Nachdem Se. Majestät der Kaiser den Anfang mit Errichtung eines Arbeitshauses im St. Dorotheenkloster zu Wien gemacht, so fanden Allerhöchstdieselben nicht für schicklich, die Canonicos regulares länger darinnen zu lassen; es ward ihnen zu diesem Ende Anfangs des Märzes angezeigt, daß sie anderswohin gebracht werden sollten.

Das Wiener Publikum sah die vielen Höckerweiber (Fratschlerweiber) mit Recht als eine Plage an, weil sie durch ihren Aufkauf die Lebensmittel vertheuern. Jede zahlt jährlich 3 Gulden für ihre Erlaubniß; indessen fieng mit Anfang des Märzes die Polizey an, auch hierauf ein wachsameres Auge zu haben, und die Anzahl derselben zu verringern zu suchen.

Josephs

1786.

* * *

Josephs II. Beyspiel in Verehrung der Religion.

Als Se. Majestät der Kaiser am 17ten v. M. an der Leopoldstädter Brükke vorbey ritten, und ihm ein Geistlicher mit dem Venerabile begegnete, stieg der Monarch vom Pferde, kniete nieder, und empfieng von dem Priester auf öffentlicher Straße den Seegen. Diese Ehrfurcht gegen die Religionsgesetze machte bey dem zahlreich versammelten Volke einen tiefen Eindruck, und manche wurden dadurch überzeugt, daß Joseph der Zweite, der das Aussenwerk von der Religion absondern will, das Ehrwürdige derselben verehre.

Die beiden Freimaurerlogen zu Wien waren zu Anfange des Monats März jede 180 Glieder stark, wenigstens enthielten die Listen, welche die beiden Logenmeister dem Kaiser einreichen mußten, nicht mehrere Namen, weil viele Glieder sich nicht hatten aufschreiben wollen. Von den übrigen Logen, wozu die Erlaubnis ertheilt ward, kam

eine

1786. eine nach Ofen, eine nach Karlstadt in Kroatien, eine nach Peterwardein und eine nach Großwardein, ferner eine nach Prag, eine nach Lemberg, eine nach Braunau, eine nach Gräz und eine nach Inspruk.

Schon seit einiger Zeit sagte man, daß die sogenannten Stationen oder Vorstellungen der Leidensgeschichte Christi, die sich an der Mauer der Kirche des ehemaligen Profeßhauses der Jesuiten zu Wien befanden, niedergerissen werden sollten, um die gefährliche Durchfahrt nach dem kleinen Schulplatz zu erweitern. Im Monat März ward wirklich Hand an das Werk gelegt, wobey sich eine Menge Zuschauer einfand, unter denen manche aus übel angebrachter Devotion betrübte Gesichter machten. Der Souverain, welcher für die öffentliche Bequemlichkeit und Sicherheit sorgt, hieß den Plan nicht gut, anstatt jener Stationen kleine Krambuden zu errichten, und die Miethe davon in die Armenkasse einzureichen, sondern der Platz soll dem Endzwekke gemäs frey und unbebauet bleiben.

Auf

Auf die von dem Königl. Schwedischen Chargé d'affaires wegen der Herzogl. Oldenburgischen Succession ohnlängst übergebenen Note soll die Antwort, welche der Fürst Colloredo, Anfangs des Märzes, auf Befehl des Kaisers darauf ertheilt hat, unter Beziehung auf das Decret. Salv. von anno 1774, so abgefaßt gewesen seyn: daß man sowol Königl. Schwedischer Seits, als von Seiten der übrigen Interessenten sich dabey zu beruhigen haben dürfe. 1786.

Man sah' in diesem Monate nun auch der baldigen Erscheinung der gewünschten Verordnungen entgegen, vermöge welcher die Kutscher nicht mehr in der Stadt so schnell fahren, und im Uebertretungsfalle zuerst die Kutscher, hernach aber die Herrschaften selbst mit Strafe belegt werden sollten.

---

* *
*

Auszug eines Briefes von Kirchseiffen in Scheiderthal vom Monat März, der ganz von dem beseelten Geiste der Toleranz für Josephs Kaiser- und Vater des Vaterland's Huld zeugt.

„ — Zu-

1786. „ — Zufolge Sr. Kaiserl. Königl. Majestät, unserm Souverain und besten Kaiser allergnädigst erlassenen Toleranz, ist der Augsburgischen Konfessionsgemeinde Hellenthal, Kirchseiffen und Blumenthal gnädigst resolvirt und statuirt, eine Kirche, Prediger- und Schulhauß in Kirchseiffen zur freien Religionsübung aufzubauen, wozu auch bereits alle Anstalten gemacht sind. Eine Gnade, deren man seit 157 Jahren beraubet gewesen. Wohl, Wohl unserm Kaiser, unaufhörlichen Dank dem Allerhöchsten, der der Menschheit eine solche Friedfertigkeit einzuflösen, sich immer mehr und mehr bemühet!" —

Zu Brüssel und in den vornehmsten Städten der österreichschen Niederlande liessen die Einwohner das Te Deum laudamus absingen, um Gott sowohl für die glückliche Ankunft von Ihro Königl. Hoheiten, der Erzherzogin Maria Christina und Ihres Gemals, des Herzogs von Sachsen Teschen, zu Wien, (welches im März geschah) als auch dafür, daß sie wieder mit Ihrer Rükkunft beglückt worden, zu danken. Dieses ist der reinste Lobspruch für Josephs II. Beherrschung und

und für die Gouverneursverwaltung besagter Ihrer 1786.
K. Hoheiten.

Zu Triest lief im Monat März das schon längst für verloren geschätzte Kaiserl. Flaggen-Schiff, Fürst Kaunitz genannt, zur innigsten Freude der Theilnehmer mit reicher Ladung im Haven ein. Diesmal hatte es lauter brauchbare und in den österreichschen Staaten verkaufliche Artikel am Bord, die mit Nutzen versilbert wurden.

Die Einfuhr feiner ausländischer Pinsel betrug sonst für die ganze österreichsche Monarchie jährlich 20,000 Fl. Nun macht selbige Herr Gstir im Inlande so gut, daß man sie selbst dahin verschreibt, von woher sie sonst unsre Kaufleute hohlten.

*　　*
*

Am 13ten März war der Geburtstag Josephs II. des besten deutschen Kaisers, wo er 45 Jahre zurückgelegt hatte; und ob zwar keine Feierlichkeiten in Wien angestellt wurden, indem der Monarch keine Glückwünsche anzunehmen pflegt; so brannten doch ins Geheim viele Lob-

und

1786. und Dankopfer mit aufsteigenden feurigen Wünschen um die fernere Erhaltung des weisen Landesvaters, welches mehr fruchten mag, als der bezahlte Weihrauch gedungener Hofpoeten, deren es in Josephs II. Hofe keinen giebt.

Den 19ten März war des Monarchens Namenstag, welcher für jeden deutschen Patrioten gleich festlich seyn muß, wie es denn besonders die Stadt Regensburg diesmal bewies, indem daselbst das allerhöchste Kaiserl. Namensfest mit größter Pracht von des Höchstansehnlichen Kaiserlichen Herrn Principal-Kommissarii Hochfürstl. Durchlauchten sowol, als von Seiten der hohen Gesandtschaften und des dasigen Magistrats gefeiert ward. Morgens um 9 Uhr wurde in der evangelischen Kirche zur heiligen Dreifaltigkeit ein dem hohen Gegenstand anpassender solenner Gottesdienst mit dem Herr Gott dich loben wir! gehalten, wobey sich sämmtl. Evangelische hohe Gesandschaften einfanden. Um 10 Uhr erhoben sich des Höchstansehnlichen Kaiserl. Herrn Principal-Kommissarii Fürst von Thurn und Taxis H. D. in größter Gala aus Dero Palais nach der Domkirche, und wohnten daselbst dem feierlichen Hochamte und Ambrosianischen Lobgesange bey. Der Zug war prächtig anzusehen. Die sehr schön equipirte bürgerliche Kavallerie, die sich vor dem Hochfürstl.

Palais

Palais versammelt hatte, eröfnete den Zug mit 1786.
Trompeten und Pauken; darauf folgte die fürstliche sehr zahlreiche Dienerschaft Paar und Paar zu Fuß; dann aber in 4 sechsspännigen Gallawagen der fürstliche Beichtvater, Leibmedikus, einige Herren Hofräthe, Kavaliers und geheime Räthe, denen endlich Se. Hochfürstl. Durchlaucht in dem überaus prächtigen achtspännigen Gallawagen folgten. Den Zug schloß eine Division der bürgerlichen Kavallerie. Auf dem neuen Pfarrplatze stand die ganz neumondirte Stadtgarnison in Parade, welche mit fliegender Fahne und klingendem Spiel die Honeurs machte. Nach geendigtem Gottesdienste gieng der Zug auf die nemliche Art wieder zurück. Mittags war bey Höchstgedachtem Herrn Principal-Kommissarii H. D. große offene Tafel, Abends aber große Assemblee und Soupee, wobey sich sämmtliche hohe Gesandtschaften, die Domherren und Stiftsdamen nebst dem übrigen Adel einfanden. Das sehr schöne Wetter hatte eine ausserordentliche Menge Volks herbeigezogen, und allenthalben stiegen die wärmsten Wünsche für die Erhaltung Josephs des Zweiten zum Himmel empor.

Mit dem Monate März kamen verschiedene Fabrikanten und Manufakturisten aus dem Reiche in

1786. in Wien an, welche sich daselbst ansäßig machen wollten, und wovon einige ziemlich begüttert waren. Man versprach ihnen auch sogleich alle Unterstützung, und gab ihnen auch Vorschuß gegen Kaution eines Bürgen; allein Klima und Lebensart schienen doch noch manche Hindernisse in den Weg zu legen.

Als eine abermalige höchste Gefälligkeit Sr. Majestät des Kaisers gegen die Monarchin Rußlands verdient folgendes bemerkt zu werden: Se. Majestät erfuhren durch Dero Bothschafter, Grafen von Kobenzel, daß die Monarchin eine besondere Liebhaberin von Fasanen sey, und die Zucht davon in den Gärten von Sarkoje-Selo einzuführen wünschte. Es ergieng daher an die K. K. Fasanen-Jäger der Befehl, bey einstehender Jahres Zeit 3000 Eyer zu sammeln, die sodann mit aller Sorgfalt eingepackt, und bis nach Riga getragen werden sollten; von da aber bis Petersburg sollte der Transport zu Wasser gehen.

Der Kaiser begab sich in der Mitte des Märzes nach dem Passauer Hofe, und besichtigte die

daselbst befindliche Kirche, und beschloß auf der Stelle, in dieselbe das so übel gelegene Pfand- und Leihhaus zu verlegen. Hierauf verfügte er sich nach dem Lombard, lies sich alles daselbst vorzeigen, erkundigte sich nach der Einrichtung, den Zinsen, wie viel auf die Waaren geliehen worden, und wunderte sich, daß man auf Allerhöchst Dero Huth nichts leihen wollte, weil er keine zwey Gulden werth wäre, unter welchem Preis kein Pfand angenommen werden sollte. Hierauf beurlaubte der Monarch die sämtlichen Beamten, und lies sich auch das Prätiosenbehältnis zeigen; als er in selbiges hineinkam, welches aus acht geräumigen mit Gold, Silber, Edelsteinen, Uhren und andern Prätiosen ganz angefüllten Kammern bestand, wunderte er sich über diese Gattung von Schatzkammer; aber ganz erstaunt war er, als er eine ihm in die Augen fallende Schachtel zu öfnen befahl, und darin einen Toison erblickte. „Wie, meine Herren, auch Toisons hier? fragte er lächelnd. — Nicht zu wenig, war die Antwort, bald werden solche versetzt, bald ausgelöset. — 1786.

Zu Moelding ohnweit Schönbrunn ward gleichfalls eine Kirche in eine neue Fabrik umgewandelt.

1786. Dem Kaiser lagen die Reisplantagen im Bannate ungemein am Herzen. Schon vor zehn Jahren hatte man angefangen dergleichen daselbst anzulegen. Der Fortgang aber war immer nicht der beste; hieran war jedoch nicht das Erdreich oder Klima, sondern die wenige Kenntniß und der Geldmangel der Unternehmer Schuld. Nun aber hatte ein gewisser Franz von Barbieri, quiescirender Podesta von Mantua, Sr. Majestät ein vollkommnes Werk über diesen Bau im Bannate eingereicht, selbiges mit hydraulischen Planen, die er mit großen Unkosten dort hatte aufnehmen lassen, belegt, und den ungemeinen Nutzen, der aus diesem so fruchtbaren Produkte für alle erbländische Staaten erwachsen müßte, so aus dem Grunde erwiesen, daß Se. Majestät dem von Barbieri im Monate März 500 Joch Grundstükke, die er sich in Bannate von den Ueberlandgründen selbst auswählen konnte, schenkten, und einen Vorschus von 20,000 Gulden auf 10 Jahre ohne Interesse anschaften, um auf diesen 500 Jochen den Reisbau zu bewerkstelligen. Sollte nur drey Jahre hindurch die Witterung günstig seyn, so hat es mit der Einfuhr desselben aus der Türkey ein Ende.

In der österreichschen Lombardey und auch 1786.
in dem österreichschen Schlesien wurden in diesem Monate, zur Bequemlichkeit des Publikums, Banko-Zettel-Kassen errichtet.

In eben diesem Monate ward auch nunmehro die Aufhebung des großen Dominikaner-Klosters in Wien doch noch und zwar förmlich beschlossen. Den berühmten Probst Porhammer wollte der Kaiser zum Bischof ernennen; er verbat sich's aber wegen seines hohen Alters; inzwischen bestand der Monarch dennoch darauf, und gestand ihm zwey Monate Bedenkzeit zu.

Durch ein allerhöchstes Handbillet ward in der Mitte des Monats März dem Hofkriegsrathe bekannt gemacht, daß künftig kein Praktikant bey dieser Stelle mehr angenommen werden sollte, wenn er nicht vorher Fourier gewesen; und alle bisherige Praktikanten sollten an die Regimenter abgegeben werden, um Fourierdienste zu versehen.

1786. * *
*

Die Schweitzer Bundesgenossenschaft gerieth über eine Forderung, welche die Regierung von Mailand in diesem Monate März an sie machte, in nicht wenige Bestürzung. Diese Forderung betraf einige freie Gerichte, welche die Kantons in Italien besitzen. Allein diese Forderung war nicht sogar fürchterlich, als man sich anfangs vorstellte. Die Kantons hatten jene Einkünfte in Beschlag genommen, welche die in der Lombardey vom Kaiser aufgehobene und in ihren Amtsbezirken begüterte Klöster besessen hatten, und diese verlangte die Regierung zu Mailand wieder zurück. Allein die Kantons beschlossen zu antworten, daß sie in tiefer Bewundrung der Weisheit des Kaisers, welcher die Klöstereinkünfte zu den öffentlichen Schulen widmet, dem Beispiele Sr. Majestät nachahmen, und die gedachten Güter zu Schulanstalten verwenden wollten, woran eben diese Amtsbezirke sehr großes Bedürfnis hätten. Man hat hieben bemerkt, daß die katholischen Kantons in ihrem Gutachten heftigerer Ausdrükke, als die protestantischen, sich bedient hatten.

„Die Kantons Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen hatten jeder insbesondere in ältern

Zeiten

Zeiten einen Fond von 10000 Fl. zusammenge- 1786.
bracht, um jeder vier protestantische Studenten aus Ungarn zu unterhalten (das nemliche ist auch zu Genf geschehen). Diese 16 junge Leute erhielten jeder jährlich gegen 100 Fl. Die Kaiserl. Regierung hatte diese Mildthätigkeit der Kantons erfahren, und verlangte diesen Fond zurück in der Meinung, daß sie von den Vorfahren des Erzhauses gestiftet worden wären. Allein man schlug es ab, und führte den Erweis, daß diese Stiftung zur Zeit der Reformation gemacht worden war. Bald darauf ward von Kaiserlicher Seite eine Abgabe von 20 Procent auf alle aus der Schweitz in die Kaiserl. Königl. Staaten einzuführenden Bücher gelegt, so wie auch den Eltern der in der Schweitz studierenden Ungaren verboten, Geld dahin zu schicken." —

Beyspiel des Misverständnisses landesväterlicher Güte im voreiligen Gebrauch – was man auch in andern Ländern oft bemerkt.

Ohnweit Maros Vasarhely in Siebenbürgen rotteten sich in dem Orte Szem Laßlo einige Unter-

1786. Unterthanen Sr. Excellenz des Grafen Paul von Bethlen zusammen, und überschickten dem gräflichen Präfekt nach Bonyha eine Bittschrift nachstehenden Inhalts: „Wir bitten, daß man uns „nicht mehr arbeiten lasse, denn wir haben auf„gehört, Unterthanen zu seyn.“ — Kaum erhielt der Präfekt diese Bittschrift, als sich schon vor dem adelichen Hofe die misvergnügten Bauern Haufenweise versammelten, und allerhand Mishandlungen zu drohen schienen. Der Präfekt gab auf der Stelle folgenden Bescheid auf ihr eingereichtes Memorial: „Es ist zwar wahr, daß ihr keine Unterthanen seyd, bey alledem seyd ihr verpflichtet, den offenbaren Königl. Befehlen gemäß, so lange und nach der jetzt bestehenden Gewohnheit zu arbeiten, bis nicht das Urbarium vom allerhöchsten Orte euch kund gemacht worden ist.„ — Der Bauernhaufe erbittert über diese Antwort, schlug den neben dem Präfekt stehenden Hofrichter darnieder, und würde sich noch mehrerer Mishandlungen schuldig gemacht haben, wenn nicht die Diener, Knechte und andere Hofleute den versammelten Haufen zerstreut, und in die Flucht geschlagen hätten. Ein einziger wurde gefangen, die übrigen entronnen, und man hätte sich mehrerer Aufrührer bemächtigen können, wenn die Banyhaer Bauern hülfliche Hand dazu geleistet hätten; allein die Kerls, frohlokkend

über

über die Frechheit ihrer Brüder, schlugen die 1786.
Hände in die Arme, und sahen ganz kaltblütig dem Specktakel zu —

Auch Ostender Kaufleute beschlossen nunmehro Schiffe auszurüsten, und sie auf den Heringsfang zu schikken.

Die Pachtung der Gallicischen Salzwerke überlies der Kaiser im Monat März dem Juden Goldschmied, und zwar mit dem Beding, daß er von dem Gewinn ein Beträchtliches an den König von Pohlen zahlen muß.

Seit der Erscheinung des neuen Münz-Edikts waren bis zum Monat März 213,000 Stück ausländische Dukaten zum Auswechseln in Wiener Münze gebracht worden. Die Summe alles in den Erblanden vorhandenen geprägten Goldes ward auf 68 Millionen Kaisergulden angegeben, wovon ungefähr der fünfte Theil kaiserlich-königlichen Gepräges seyn mogte. — Wenn man hierzu 20 Millionen Bankzettel rechnet, die allenthalben für baares Geld angenommen werden, und nimmt die Summe des geprägten Silbers und

1786. Kupfers zu 140 Millionen an; so ist doch dies alles zusammen genommen der Summe noch nicht gleich, die Herr Nekker für Frankreich annimmt. Das in Wien im Umlauf befindliche Geld rechnete man ungefähr auf 10 Millionen; die in den Kaiserlich - Königlichen Kassen befindlichen Summen jedoch nicht mitgerechnet.

Anfangs des Märzes kam auch das der Triester Gesellschaft gehörige Schiff, Graf Kobenzel, aus Ostindien glücklich zu Triest an, und brachte folgende Ladung mit, als: 1365 Stükke Salniter von Bengalen; 90 Kisten Haisan Thee, 1200 Büschel Ginechi; 33 Kisten Kassia lignea aus China; 70 Kisten Kampfer; 696 Ballen Kaffee von Mokka nova; 20 Säkke Gewürznelken, und 1650 Ballen braunen Pfeffer von Malabar. Alle diese Waaren wurden bestimmt den nächstfolgenden 18ten April d. J. öffentlich verkauft zu werden, und zwar in den Magazinen der Societät zu Triest.

---

* *
*

Sollte man es denken, daß Ziehens thörigte Prophezeihung auch in dem großen und sonst wirklich

lich vorzüglich aufgeklärten Wien Eindruck machen würde? — Viele Leute waren deswegen in Furcht und Schrekken, welches dadurch noch vergrössert wurde, daß sich auf der Bastey gerade in der Gespensterstunde eine Stimme hören ließ, welche deutlich rief: „Vor Ostern schöne Zeit, „nach Ostern wenig Leut." Allein, die wachsame Polizey erwischte den Unglücks-Propheten bald, nemlich einige schwarz verlarvte Jungens, die sich auf Anstiften einiger Mönche zu dieser Büberey hatten gebrauchen lassen. 1786.

In Wezlar und Regensburg machten die Beschwerden, so einige Reichsstände darüber führten, daß das Kaiserliche Reichskammergericht in causa Weichs c. von Collenbach wegen der Probstey Hansinne die Deliberationen und Senats-Protekolle an Kaiserl. Majestät auf allerhöchsten Befehl eingesendet habe, noch immer (im Monat März) viel Auffsehens, und es erschienen bereits gegen diese Willfährigkeit manche merkwürdige Reskripte einiger hohen Reichsstände.

Se. Majestät der Kaiser foderten die Akten in obgemeldeter Sache vom Reichskammergerichte

wirk-

1786. wirklich ab, welches in Gemäsheit einer Mehrheit der Stimmen hierin auch Folge leistete. Die Höfe von Berlin und Hannover nahmen dieses Zumuthen hoch auf, und erliessen deshalb lebhafte Reskripte an ihre Prokuratoren zu Wezlar, Herrn von Zwierlein und Herrn Hofmann; die sie den Herren K. G. vorlesen mußten. Auch erhielten die Herren Gesandten erstgedachter Churhöfe dieser wegen Reskripte, die sich über deren Inhalt mit den Gesandtschaften dererjenigen Höfe, die mit in das neue weit aussehende System einstimmten, unterredeten. So viel abzumerken war, so waren erwähnte Churhöfe, da geschehene Sachen einmal doch nicht ungeschehen zu machen sind, dahin bemühet, daß die nächste K. G. Visitation diesen Vorgang alsbald näher untersuche. Indessen ward besorgt, daß solcher Vorfall wegen erstgedachter Absicht die bisherigen Anschläge wegen der Wiedereinführung der ordinairen Visitation erschweren und verzögern dürfte; welche Besorgnis um so gegründeter wäre, wenn der Wiener Hof zu dieser Wiederherstellung wirklich so wenig geneigt seyn sollte, als einige dafür halten wollten.

In der Königl. Akademie zu Preßburg ward bereits im März wirklich der Geschäftsstil in deut-

scher

scher Sprache vorgetragen. Ein Herr Clement 1786. gab darin Unterricht, Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 3 Uhr.

Auch in Trentschin wurden schon der dortigen Stadt-Obrigkeit die königlichen Befehle meistens in deutscher Sprache zugeschickt. — Auch daselbst ward eine Wollen-Fabrik angelegt, welches für den dasigen Bürger und Landmann eine erwünschte Sache war.

Der St. Pauls-Orden, der erste Eremit, welcher bisher nur in den deutschen kaiserlichen Erbländern abgeschaft war, wurde nun mit dem Monate März auch in Ungarn und den dazu gehörigen Ländern, wo er zahlreiche Klöster hatte, aufgehoben.

* *
*

Meine Leser haben in diesem Werke schon manches von der Bukowina, dieser noch nicht genug bekannten Provinz, gelesen; es kann daher nicht unangenehm, noch überflüssig seyn, wenn ich hier folgende Nachricht von selbiger mittheile, die ich von einem Manne bekommen, welcher sich drey Jahre lang daselbst unaufgehalten hat. —

Die

1786. Die Länge der Bukowina von Zaleszyk am Dniester in Gallicien bis nach Dorna an den Gränzen von Siebenbürgen beträgt 20, und die Breite von den Gränzen des Komitats Marmaros in Ungarn bis an den Fluß Sziret gegen Jassy in der Moldau über 16 deutsche Meilen, der ganze Umfang aber 128 Quadrat-Meilen. Man zählt in dieser Provinz 209 Oerter, 32 Klöster, 13,051 Bauerfamilien, 526 Juden, 500 Ziegeuner, welche Unterthanen der Edelleute und der Klöster sind; 294 herumirrende Ziegeuner, 493 verwittwete Geistliche, 433 Popen, 154 Frei-Bauern, 119 adeliche Familien, 104 Polizeydiener, 87 Wittwen von Geistlichen, 97 herumreisende Trödler, 58 armenische Negocianten, 51 ansäßige Kaufleute, 36 die zur Sicherheits-Militz gehören, 51 Freirichter und 18 Bojaren, oder Landes Magnaten. Diese letzten sind in drey Klassen abgetheilt, von welcher der Bojarmare in der Würde denen Baronen, und der Bojar-Tschelmare denen Grafen gleich kommt. Im Ganzen enthält also die Bukowina 16,011 Familien, welche, wenn man noch zu jeder Familie 5 Personen rechnet, 80,055 Seelen ausmachen. Der Fürst der Moldau heißt in der Landessprache Woda und in der türkischen Hospodar. Die Einwohner der österreichischen Moldau oder der Bukowina, sind um so viel mehr mit ihrer neuen Regierung zufrieden, da sie zuvor dem

Groß-

Großherrn jährlich für jeden Kopf 45 Fl. zahlen mußten, und jetzt dem Kaiser nicht mehr als 8 Fl. zahlen. 1786.

Am 13ten März war zu Temeswar die Anzahl der Saporoger-Kosaken auf 1700 angewachsen, welche daselbst neumondirt wurden. Das erste regulaire Korps, welches von diesen Ankömmlingen zu formiren war, sollte aus 7000 Mann Kavallerie und 7000 Mann Infanterie bestehen. In der Bukowina war schon eine auserlesene Mannschaft zur Rekrutirung der Feldregimenter marschfertig; allein der Abmarsch ward bis zum Monat May verschoben. Die Saporoger-Kosaken, diese neuen Krieger, welche unter Veranstaltung und auf Befehl des Generals von Enzenberg in der Bukowina sich versammelten, sind starke wohlgewachsene Leute, tragen ebenfalls gelbe, nach polnischer Art gemachte und mit schwarzem Pelzwerke eingefaßte Mützen mit Schnüren und Quasten und einem hohen Federbusche, einen weiten Unterrock mit engen Ermeln, sehr weite bis über die Waden reichende brauntuchene Beinkleider, und eine Art von kurzen ungarischen Stiefeln, nebst einen weissen Mantel; sie haben die Hälse bloß und geschorne Köpfe bis auf einen kleinen Büschel Haare auf der linken

1786. ken Seite. Von Ausschweifungen hörte man unter diesen Leuten nicht das geringste, man konnte vielmehr ihre gute Mannszucht unter andern auch aus dem Umstande ersehen, daß blos ein Kaiserlich-Königlicher Officier und fünf Soldaten diesen Haufen für wild ausgerufener Menschen aus der Bukowine nach Bistriz in Siebenbürgen begleiteten.

Die Industrie nimmt in Böhmen immer zu, wovon zu einem neuen Beweise dienen kann, daß Herr Joseph Adam Schüppel, in der Stadt Kommotau, so wie auch in Joachimsthal, Klösterle, Katharinaberg, Nikelsdorf, und an verschiedenen andern Orten, eine Baumwollenspinnerey angelegt, und in diesem Monate März bereits über 40 Zentner Baumwolle hatte verarbeiten lassen.

Das vorher schon erwähnte Institut der Reichshofraths-Agenten in Wien, die Versorgung ihrer Wittwen und Waisen betreffend, wird sich auch selbst auf diejenigen Reichshofraths-

Agen-

Agenten erstrekken, welche Alters oder andrer 1786.
Leibesgebrechen halber ihren Beruf nicht mehr erfüllen können. Sie haben aus ihrer Gesellschaft den Herrn von Plumenfeld, von Hafner und von Schumann, zu Vorstehern erwählt, welche die Pflicht übernehmen, die Kasse zu besorgen, jährlich in einer zu dem Ende anzustellenden Zusammenkunft den übrigen Mitgliedern die Rechnung abzulegen, und ihnen auch alles dasjenige an die Hand zu geben, was zur Aufnahme dieses ersprieslichen Instituts vorzukehren seyn möchte.

Das im Anfange des Monats März ergangene kaiserl. Reichskammergerichts-Erkenntnis zu Wezlar war dem Maximiner Mönchen ein wahrer Donnerschlag. Die Abtey lies bereits im vergangenen Herbste, als bey derselben die Visitation ihren Anfang nahm, ihren Agenten in Wezlar zu sich kommen. Die Mönche liessen sich überreden, Se. Churfürstl. Durchlaucht von Trier dürften sie nicht visitiren, woferne nicht von dem Kaiser und Pabste ein besonderer Auftrag dazu könnte vorgezeigt werden. Die durch rechtskräftige Erkenntnisse des päbstlichen Stuls sowol, als der höchsten Reichsgerichte schon längst als erdichtet,

1786. erschlichen und unerheblich befundene Privilegien und Urkunden wurden in Bereitschaft gehalten. So bald am 10ten Februar d. J. die Visitation wieder eingerückt war, wurde der Agent zu Wezlar davon vermittelst einer Stafette benachrichtiget. Er übergab sofort am 14ten bey der dasigen Reichskanzley eine Supplik mit 43 Beilagen, worin Maximin als eine weder zum Trierschen Kirchensprengel, noch zu dem Churtrierschen Territorium gehörige, sondern jederzeit unmittelbar gebliebene Abtey, in welcher das Tridentinum in Disciplinarsachen ohnehin nicht angenommen sey, vorgestellet, und deswegen ein Mandatum de non contraveniendo privilegiis, nec inapplicabilibus quibusdam Tridentini dispositionibus abutendo, contra possessionem turbando, aut rescriptis et commissionibus molestando, sed militares copias sine mora abducendo &c. nachgesucht ward. Am 21sten übergab derselbe eine weitere Supplik zu gleichmässigem Endzwekke mit vier Beilagen. Endlich erfolgte bey dem Reichsgerichte zu Wezlar folgendes Dekret: „Abgeschlagen, und ist supplicanti die von demselben in rubris supplicarum ungeziemende, wider die rechtskräftige, dieses kaiserl. Reichskammergerichts-Urtheil vom Jahre 1570 gebrauchte Benennung kaiserl. unmittelbare Abtey, hiermit zu verweisen. In Consilio, den 23sten Februar 1786.“ Die bisher ge-

getäuschten Mönche hätten sich einen solchen Er- 1786.
folg nie einfallen lassen; aber jetzt giengen ihnen die Augen auf einmal auf, ja einige derselben sahen auch sogar schon alle Hofnung in Ansehung Roms völlig für verlohren an.

Da nunmehro in den größern Städten Galliciens die Magisträte neu eingerichtet und bey jedem ein Syndikus angestellt werden sollte; so ward in diesem Monate März auf höchsten Befehl bekannt gemacht, daß diejenigen Personen, welche sich um eine Syndikalstelle bewerben wollten, folglich die Rechte studirt, auch die deutsche, lateinische und polnische Sprache verstünden, sich bis zu Ende des Maimonats bey der hohen Gerichtsbehörde in Lemberg zu melden hätten. Die Prüfung, welcher sie sich unterwerfen müßten, würde alsdann für ihre Tüchtigkeit entscheiden.

Mit dem Anfange des Märzes nahm auch der neue Gottesdienst seinen Anfang in den Kirchen zu Lemberg. — Leider! die entzückende Polonoise, wozu mancher Stutzer, anstatt zu beten, mit dem Fuße den Takt stampfte, und sein Wohlgefallen darüber sich bey Gott zum Verdienste an-

1786. rechnete, und die hübschen Kosakenstükchen: alles dieses hatte nun ein Ende; denn dafür ward itzt ein erbauliches Lied von der Orgel begleitet angestimmt. Aber das Herz erhebt sich bey dem lehrreichen und erhabnen Inhalte des Gesangs, und dieser wird auch dem Schöpfer ohne Zweifel viel angenehmer seyn, als manches mehr zum Tanze, als zum Gebete eingerichtete Koncert.

In eben dem Monate langte im Bannate eine höchste Entschliessung an, welcher zufolge alle Kaiserl. Königl. Salztransporte auf der Theisse, der Donau und dem Savestrome, durch das militärische Oberschifamt, dem die Arrestanten zur Arbeit zugetheilt sind, besorgt werden sollen.

Ein Theil des Theresianischen Gebäudes zu Wien, in welchem sich bisher die Kadettenstiftung befand, sollte auf allerhöchsten Befehl nun zu einer Kaserme für das Sappier-Korps eingerichtet werden, welches künftig in Wien zur Besatzung bleiben soll.

In den Gallicischen Synagogen sollte nächstens der Befehl erwartet werden, alles vorräthige Silber zu verkaufen.

Aller

Aller Verordnungen und Veranstaltungen un- 1786.
geachtet, trieben in Wien doch noch immer viele Müßiggänger das Bettelhandwerk. Die Polizey erhielt daher Befehl, vom ersten März an jedweden, der auf Betteley betreten würde, ohne Unterschied anzuhalten, seine Lebensumstände genau zu untersuchen, und ihm für seinen künftigen Unterhalt eine seinen Kräften angemessene Arbeit anzuweisen. Der Kaiser wies dazu vorläufig 4000 Fl. aus der Kasse des Armen-Instituts an.

Die Handwerksburschen zu Wien von verschiedenen Handwerkern hatten mit einander verabredet, vom St. Matthiastage an bis zum letzten Tage des Karnevalls nicht zu arbeiten. Die Polizey war daher genöthiget die Haupträdelsführer davon einzusperren, und einen Polizey-Soldaten bey verschiedenen Meistern einzulegen, um ihre Gesellen zur Arbeit zu zwingen, welches dann diesem Unfuge ein Ende machte.

Fast in keinem Reiche sind in so kurzer Zeit so viel Fabriken und Manufakturen entstanden, als in den österreichschen Staaten seit dem letzten Mauthpatente. Dies Patent zog unter andern

1786. auch zwey Engländer nach Wien, die dem Hofe zur Errichtung einer Galanterie- Fabrik von Stahl- und Messingwaaren einen vortheilhaften Plan vorlegten. Jetzt im Monat März machten sie schon für Rechnung eines ansehnlichen Handelshauses ansehnliche Geschäfte. Die französische Blumenfabrik des Banquier Schäfler hatte den besten Fortgang, und der Kaufmann le Grand legte noch eine neue Seidenfabrik an. Der Banquier Grosser hat eine Wollenspinnerey mit künstlichen Maschinen errichtet. Für die feinen Larven in der Fastnachtszeit giengen jährlich aus der österreichschen Monarchie gegen 10,000 Gulden baares Geld, und jetzt werden sie alle im Lande gemacht. Seit einiger Zeit werden auch die feinen englischen Feilen in Wien verfertiget.

In der Mitte des Märzes schenkte der Kaiser dem Armen- Institute 10,000 Gulden.

---

*   *
*

Die Officiere in Wien erhielten in der Mitte des Monats März den ausdrücklichen kaiserl. Befehl,

fehl, im Schauspielhause die Hüte nicht aufzube 1786.
halten, wenn der Fürst von Lichtenstein, General-Kommendant von Oesterreich, sich in der Loge befände.

Der Zoll von dem Farinzukker oder Zukkermehl (dem sogenannten Puder- oder rohen Zukker) ward in dem Monate März durch ein Kaiserl. Hofdekret von 8 auf 7 Fl. für den Centner, wenn er zum Gebrauch der privilegirten Zukkerläuterungsgesellschaften bestimmt ist, heruntergesetzt; doch sollen sie denselben bey patentmäßiger doppelter Strafe nicht verkaufen, und der Zollbehörde ist aufgetragen, darauf zu sehen, daß dem Zollgefälle durchaus kein Nachtheil erwachse. In Ansehung desjenigen Farinzukkers, welcher zum Handel und allgemeinen Gebrauch eingeführt wird, hat es ohne Rücksicht, ob er von den privilegirten Zukkerläuterungsgesellschaften im Littorale, oder von andern Versendern kommt, und ohne Unterschied der Qualität sein Verbleiben bey dem Zollsatze von 13 Fl. für den Centner, und unter diesem Zollsatze sollen auch die feinen weissen Farinzukker, wenn sie gleich für privilegirte Raffinerien im Lande bestimmt sind, sein Verbleiben haben.

1786. Die evangelisch-lutherische Gemeine kaufte im März mit kaiserl. Bewilligung die Kirche del Santo rosario, die im künftigen Sommer nach vollbrachter Reparatur feierlichst eingeweihet werden soll.

Der Kaiser beweiset für die deutschen Ansiedler in Ungarn und Siebenbürgen eine so große väterliche Sorgfalt, daß derselbe bey einer gewissen Gelegenheit der hohen Landesstelle zu Lemberg den Auftrag gab, durch die Kreisämter die Anstalt treffen zu lassen, daß alle diejenigen Ansiedler, die im deutschen Reiche noch einige Forderungen hätten, selbige klar und deutlich anzeigen möchten.

Zur Erleichterung des Invalidenfonds sollen in Zukunft die Invaliden-Officiere ihren Kräften und Fähigkeiten angemessene Civil-Bedienungen bekommen.

Um die österreichschen Kapitalisten dahin zu bringen, daß sie sich mehr auf Handlung, Manufakturen und Fabriken legen, sollen die gewöhnlichen Wechsel- und Obligations-Zinsen bis auf 3 Procent herabgesezt werden.

Ein

Ein Herr Schweizhofer berechnet in seiner 1786. Abhandlung von der Handlung der österreichschen Staaten den Ertrag der Leinwandsfabriken auf 5 Millionen Gulden, und den Werth der Tücher von den Fabriken in Böhmen und Mähren, wovon die mittlere Gattung bereits sehr stark in fremde Länder geht, auf 15 Millionen Gulden. Die Kattunfabriken verfertigen jährlich über drey Millionen an Waare, und die Seidenfabriken liefern noch mehr am Ertrage, welcher sich aber nicht so genau bestimmen läßt. Er berechnet ferner, daß die sämmtlichen Zweige der Industrie ungefähr achtmal hunderttausend Menschen beschäftigen, zeigt aber dabey an, daß diese Thätigkeit noch nicht groß genug sey, da in den Erblanden bey 22 Millionen Menschen befindlich wären.

Einem zuverlässigen Verzeichnisse zufolge sind vom 1sten Januar bis zum letzten Februar dieses 1786sten Jahres, 1150 fremde Personen, ohne diejenigen zu rechnen, die blos dienen wollen, in Lemberg angelangt, um sich, nach ihrer Aussage, immerwährend in Lemberg ansässig zu machen. Aus dieser Volksvermehrung der Hauptstadt Galli-

1786. ciens kann man auf die Bevölkerung des ganzen Landes schliessen.

Unter dem 27sten März ergieng in Wien ein höchster Befehl folgenden Inhalts: daß solche Stiftungskapitalien, welche nach ausdrücklicher Anordnung des Stifters zu ewigen Zeiten auf irgend dazu bestimmte Realitäten haften sollen, oder, was dasselbige ist: unaufkündbar sind, und gegen den Willen des Stifters niemals aufgekündiget werden können, wenn nicht etwan die Gefahr des Stiftungskapitals erwiesen ist, als in welchem Falle sogleich die Sicherstellung, und wenn diese nicht möglich wäre, die Aufkündigung geschehen müßte. Uebrigens sey sorgfältig darauf zu sehen, damit dergleichen Stiftungen auf alle Fälle sicher gestellt würden.

Verbannung eines alten Vorurtheils durch einen Beweis aus der niedern Volksklasse.

Auf dem Kammeralguthe Krzeczow erhenkte sich (gegen Ende des Monats März) ein dasiger Unter-

Unterthan, Namens Paul Zawada, und ein anderer Unterthan hatte soviel Muth, den Strick abzuschneiden. Der Mensch ward hernach durch medicinische Hülfe beim Leben erhalten. Es war dies schon eine Folge mehrerer Aufklärung, daß der andere sich davon durch das schädliche, stark eingewurzelte Vorurtheil nicht abhalten lies, nach welchem es sonst hieß, (und besonders in Gallicien, wo dies geschahe) daß derjenige, welcher sich erhenkt, wenn man ihn auch noch zappelnd fände, ganz und gar mit Leib und Seele dem Teufel gehöre, und daß dessen Körper sonst niemand, als der Abdekker berühren dürfe. Der Reiter erhielt mit Recht von Seiten der hohen Landesstelle in Lemberg ein Belohnung von 12 Gulden. 1786.

Die Wiedereinführung der Todesstrafen ward in dem Monate März mehr als wahrscheinlich, und schon wurde bey der Residenzstadt Wien noch in gedachtem Monate ein Begräbnisplatz für die Hingerichteten angewiesen. Hierzu schien den Monarchen besonders zu veranlassen die gräßliche Mordthat des grausamen und unmenschlichen Zahlheims, der auch wirklich hingerichtet wurde, und also der erste nach jener Aufhebung war. Die Begeben-

1786. gebenheit dieses Bösewichts, ist, so scheuchslich sie auch ist, und nicht eigentlich verdient in diesem Werke einen Platz zu erhalten, doch äusserst Beyspielvoll, und da man dabey sehr tief in des Monarchens edle und menschliche Denkungsart blikken, aber auch seine Gerechtigkeitsliebe abnehmen kann, doch immer wichtig genug hier mit angeführt zu werden.

Dieser Zahlheim war Kanzelist bey dem Wiener Stadtmagistrate, er hatte bereits 400 Gulden Gage. Er hatte eine etwas ältliche Anverwandtin, die einiges Vermögen besaß, in die er sich verliebt stellte, und die ihn auch mit Gelde oft unterstützte. Diese bat er am 14ten Januar d. J. zu sich auf ein Frühstück und sie kam auch. Er ersuchte sie bald darauf ihn auf seinen Boden zu begleiten, um ihm seine Sachen in Ordnung bringen zu helfen. Sie that es. Aber kaum war sie auf den Boden gekommen, so ermordete er sie hier meuchelmörderischer Weise durch verschiedene Messerstiche, verbarg ihren Körper, gieng in ihr Logis, nahm ihr Geld und alles, was er wegbringen konnte, worunter auch eine Obligation von 1500 Gulden befindlich war. Aber die Sache konnte nicht lange verschwiegen bleiben, indem er sich durch mehrere Ausgaben leicht selbst verrieth; auch lieh' er bald nach dieser schrecklichen That einem

nem beim Depositenamte angestellten jungen Men- 1786.
schen 800 Gulden, welcher zwar auch mit arretirt wurde, da er aber als unschuldig und unwissend an der Mordthat befunden ward, wieder los kam. Zahlheim gestand nach einigen scharfen und verfänglichen Verhören die ganze Abscheulichkeit seiner That. Als die Sache dem Monarchen berichtet wurde, schlug er mit der Hand an die Stirne und sprach: Himmel! wo werden wir denn noch hinkommen! — Als Sr. Majestät das Todesurtheil dieses Bösewichts vorgelegt wurde, bestätigten Höchstdieselben es folgender Gestalt: „Ich bin in diesem ganz besondern Falle „mit dem Spruch meiner Appellation vollkommen „einverstanden; jedoch ist der Diurnist — —, „wegen seines mit sothanen Unmenschen gehabten Umgangs und sich dieserwegen zugezogenen „Verdachts einiger gehabten Wissenschaft von die„ser gräßlichen That sogleich zu entlassen, und „von hier ohne weiteres abzuschaffen.„

Als diesem Mörder am 6ten März früh sein Tod angekündiget wurde, protestirte er zwar förmlich gegen diese Ungerechtigkeit, wie er sagte, und bediente sich dabey sehr ungeziemender Ausdrükke; drang darauf alles zu Protokoll zu nehmen, welches dann Sr. Majestät vorgelegt ward, und gebehrdete sich dabey wie ein Rasender. Aber

als

1786. als er nachher vernahm, daß keine Gnade für ihn zu hoffen sey, gab er sich willig darein, und seitdem betete er ohn Unterlas mit den ihm beigegebenen zwey Augustiner-Mönchen. Am 10ten März ward er des Morgends früh aus dem Kerker geführt, und auf dem hohen Markte bey den sogenannten Schrannen auf einen hohen Wagen gesetzt, auf welchem eine Säule bevestiget war; an diese wurde er mit verbundenen Augen veste gemacht, und an der rechten Brust zum erstenmale mit glühenden Zangen gezwickt. Er ward darauf wieder losgemacht und weiter gefahren. Bey seiner Ankunft auf der Freyung ward er an der linken Brust zum zweitenmale gezwickt. Sein reuevolles und bußfertiges Betragen brachte ihm noch die Gnade zu wege, daß er nicht, wie in dem Urtheil stand, von unten hinauf, sondern von oben herabgerädert, hernach aufs Rad geflochten, der Kopf auf einen Pfahl gesteckt, und über denselben ein Galgen mit herabhängendem Strange (er war Dieb und Mörder) aufgerichtet ward. — Nach dem gedruckten Todesurtheile war der Deliquent von Adel, dessen er für seine Person vor der Exekution entsetzt wurde. Im Todesurtheil war seine Name nur mit dem Anfangsbuchstaben Z. und in der Wiener Zeitung gar nicht angegeben.

„Die

„Die Wiedereinführung der Todesstrafen an dem Mörder Zahlheim (schrieb mir ein Wiener Freund) hat den Beifall eines jeden Patrioten. Dieses möchte gewis Eindruck machen, und das Leben manches Menschen für die Zukunft in Sicherheit setzen. Seit der sogenannten Aufklärung, da zwar der Vernünftige nach der Absicht des Monarchen das Zufällige von dem Wesentiichen abzusondern sich bemühet, unsre unbärtigen Autoren aber alles verwerflich finden, was Glauben heißt und was sie mit ihrer Unvernunft nicht begreifen können; fängt der gemeine Mann gleichfalls an, alles von sich zu werfen, was ihm beschwerlich fällt, und erlaubt sich manche Handlungen, die ihm sonsten sein Katechismus verbot, welchen er nicht mehr glaubt beobachten zu dürfen, weil ihm Winkelschriftsteller sagen, daß er von Geistlichen erfunden worden, die er itzt verabscheuungswürdig findet, da sie allerley kleine Abhandlungen so schildern. Er glaubt keine Ewigkeit, und ihre Strafen; er begeht Frevel auf Frevel, sucht nur immer den zeitlichen Richter auszuweichen, und denkt: solltest da ja ertappt werden, so geschieht dir doch nichts am Leben; ein ewiges Gefängnis läßt noch immer die Hofnung endlich einmal durchzukommen, oder bey irgend einer Gelegenheit freygelassen zu werden. Auf solche Weise kann eine zu ausgedehnte Preßfreiheit die schäd- 1786.

1786. schädlichsten Folgen erzeugen, und den Grundpfeiler, die landesübliche Religion, worauf jeder Staat ruhet, erschüttern. Alle unsere Kriminalrichter nehmen wahr, daß Irreligion die Inquisiten geleitet, und daß sie erst seit der angerühmten Aufklärung anderes Sinnes geworden, und vom Hang zum Wohlleben dahin gerissen worden, Dinge zu unternehmen, wovor sie sonst den größten Abscheu hatten. Würden alle die angeführte Kriminalprotokolle gedruckt, so würde man den Fehler im Staate gar bald entdekken, und noch zur rechten Zeit vorbeugen können, ehe die Herzen eben so angesteckt werden, als das Blut, welches im äussersten Grad verdorben ist, wie alle unsre Aerzte klagen, und Vorstellungen genug dagegen machen.

Die Saporoger Kosaken, deren ich schon vorher Erwähnung gethan habe, und die im Bannate ihre Wohnplätze erhalten haben, waren zu Ende des Monats März schon beinahe bis auf 40, 000 Mann angewachsen. Ein Volkserwerb, der in Zukunft für Oesterreich sehr nützlich werden kann, da man die besten Anstalten trift, aus diesen schwärmenden Horden, die vormals bald den Türken, und dann wieder den Russen dienten,

ten, durch eine strenge Militairdisciplin brauch- 1786.
bare Gränztruppen zu ziehen.

In Ungarn, zu dessen Verbesserung der Kaiser selbst die allerweitaussehenden Plane entwirft, (wovon ich meinen Lesern nachher am Schlusse dieses Monats März einen Aufsatz mittheilen will) und wo schon so viele neue vortheilhafte Einrichtungen getroffen sind, worunter ganz neuerlichst die Erklärung des Hafens zu Zenng zum Freihafen, und die Anlegung dreier bequemer Straßen von da nach Karlstadt, Fiume und St. Jörgen gehört, wurden jetzt, nicht ohne verbreitende Absichten, 3 neue Infanterieregimenter und 2 neue Kavallerieregimenter errichtet.

Der Bau der beiden neuen Vestungen Pleß und Theresienstadt ward in diesem Jahre mit vielem Fleiße fortgesetzt, und zu Beschleunigung der Arbeiten wurden in diesem Monate einige tausend Mann von den in Oesterreich, Mähren und Böhmen liegenden Regimentern dahin beordert.

In Gallicien und dem österreichschen Polen, wo die Kornmagazine bisher eine unbekannte Sache waren, und man das Getreide so häufig nach Danzig und andern Orten verkaufte, daß die übrigen Vorräthe selten bis zur neuen Erndte

1786. reichten, und daher oft Theuerung und Mangel entstanden, fing man jetzt an, öffentliche Getreide-Speicher zu errichten. Ein patriotischer Edelmann, Namens Wennzlensky, gab das erste Beispiel dazu, und sein lobenswürdiger Eifer und der Beifall des Monarchen über sein Unternehmen wird ja wohl hoffentlich mehrere Nachahmer erwekken.

Zur möglichsten Verhütung der bisherigen häufigen Ueberschwemmungen der an der Donau liegenden Vorstädte Wiens, wies der Kaiser in diesem Monate dem Wasserbauamte 360,000 Fl. an, um von Nußdorf herab einen Damm zu führen. Ausserdem kam noch ein anderer hydrostatischer Plan in Antrag, nach welchem die in den böhmischen Gebirgen entspringende Moldau mit der Donau vereiniget werden sollte. Dies Unternehmen kann den Namen Josephs allein unsterblich machen; denn hiedurch würde eine Kommunikation zwischen dem baltischen, schwarzen und mittelländischen Meere eröfnet. Es wurden wirklich noch im März Ingenieurs an Ort und Stelle geschickt, um die Möglichkeit dieses Projekts zu untersuchen, und den Kostenüberschlag zu berechnen.

In Inspruck und den dazu gehörigen Orten 1786.
waren im vorigen Jahre geboren 332, begraben 401, und 47 Paar kopulirt worden.

In Presburg befanden sich nach der Konskriptionsliste 1627 Wohnungen. Der christlichen Familien waren 10,975, der jüdischen 288. Geistliche waren 790, Edelleute 542, Bürger 1699, die keine Häuser besitzen 5973. Die Anzahl der Christen belief sich überhaupt auf 30932, und die der Juden auf 2020; die ganze Volksmenge der Stadt also auf 32,952 Seelen. Im dortigen Generalseminarium waren außer den Lehrern und Präfekten der Wissenschaften (in diesem Monate März) 576 studierende Geistliche.

Daß der Geist der Toleranz bey uns noch nicht so ausgebreitet ist, (sagt ein Privat-Schreiben von Prag unterm 8ten März 1786) wie man wohl im Auslande glaubet, kann man am besten an nachfolgenden Beispielen abnehmen:

In Tirschowiz, einem Dorfe im Leutmerizer Kreise, wollte die Dorfgemeine einem katholischen Häusler ein Stück Feld abnehmen, aus dem er-

1786. heblichen Grunde, weil er bey einer evangelischen Taufe zu Gevatter gestanden. Dieses Strafgericht wollte man vom Pfarrer in Ausche bestätigt haben, welcher indessen zu klug war, es zu genehmigen.

Im Dorfe Tschista im Bunzlauer Kreise, auf der gräflich Waldsteinischen Herrschaft, haben die Bauern unter einander die Verabredung genommen, denjenigen ohne Barmherzigkeit todt zu schlagen, der sich erklären würde, zur evangelischen Religion überzutreten. Eine Bauersfrau, Namens Danta, wurde von ihrem orthodoxen Manne deswegen tüchtig durchgeprügelt, weil er erfahren hatte, daß ihr Vater ein Hussite wäre.

Im Dorfe Trnowy, ebenfalls im Bunzlauischen, hat ein Verwalter einem evangelischgesinnten Bauer, der gesonnen war, dem kaiserlichen Toleranz-Patente gemäß, zu den Lutheranern überzugehen, 25 Prügel in dem Falle gedrohet, wenn er von der katholischen Religion abgehen wollte.

In Ausche, auch in andern böhmischen Städten, existirt eine sonderbare Gesellschaft, dergleichen man wohl wenige ähnliche in andern katholischen Gegenden kennt. Sie besteht aus 300 Mitglie-

gliedern, und nennt sich Societas confoederatorum. Sie hat keinen andern Zweck, als daß sie sichs zur Pflicht macht, für einen jeden Verstorbenen aus ihrer Gesellschaft zu beten, und eine heilige Messe lesen zu lassen. Das Absterben eines solchen Bruders, so auch die Aufnahme eines andern, wird allen auf einem gedruckten Zettel bekannt gemacht. 1786.

Uebrigens wurden in diesem Monate März verschiedene Klöster noch immerfort auf ihre alte Fundationen in Absicht ihrer Mitglieder eingeschränkt. So ward das berühmte Kloster Haindorf, in der Herrschaft Friedland, auf 12 Mann eingeschränkt, da ihrer zuletzt 27 waren. Sie wurden indessen nicht versetzt, sondern sollen aussterben, zumal da viele alte darunter waren. Reinowiz und Dittersbach in eben dieser Herrschaft Friedland bekamen nun besondere Lokal-Kapläne, die ihre fixe Besoldung aus der Religionskasse erhalten; so auch Weiskirchen, welches bisher ein Filial von Kratzau war. Reinowitz war es bisher von Roechliz, und Dittersbach von Friedland. Eben so bekam auch Haindorf einen eigenen Pfarrer, dem zwey Franziskaner als Kapläne zugeordnet worden sind. Alles dies geschah ohnbeschadet der Einkünfte der bisherigen Pfarrer, die alle ihre Accidenzien und Besoldungen

1786. aus diesen Oertern behielten, indem die neuangestellten Pfarrer aus der Religionskasse allein besoldet werden.

Dieses sind allerdings die besten Mittel, die Toleranz und Aufklärung immer weiter zu verbreiten, und solche Vorfälle der Dummheit zu vermeiden, wie eben kurz vorher meine Leser gelesen haben. Und daher, so wie aus andern ähnlichen Umständen, gewann die Toleranz zum nicht geringen Verdruß der Zeloten immer mehreren Fortgang. Kein Staat hat bis jetzt den Mahomedanern freie Religionsübung gestattet, und dies geschah nunmehr im Oesterreichschen, wo den einwandernden türkischen Kolonisten diese Erlaubnis ist eingeräumet worden. Wer hätte es noch vor einem Jahrhunderte denken sollen, daß die Erbfeinde und Verfolger der christlichen Kirche in der glänzenden Epoche Josephs II. bey ihren nicht minder erbitterten christlichen Feinden Schutz und Wohnung, wie unter Brüdern, finden würden.

In Ungarn soll auf die in dem bekannten Toleranzpatente bestimmte Anzahl von 100 protestantischen Familien nicht mehr gesehen, sondern den Lutheranern an jedem Orte, wo sich nur 600 Personen oder noch weniger ihres Glaubensbekennt-

kenntnisses befinden, die freie Religionsübung in 1786.
Zukunft verstattet werden. Bey diesen liebreichen Gesinnungen des Kaisers, und der allgemein beförderten Ausbreitung des Duldungsgeistes ist es eine weise Maasregel, daß dem Uebertritte von der Hauptreligion zu einer andern, der nur selten aus Ueberzeugung, und meistens aus Leichtsinn, Privatabsichten oder Schwärmerey geschieht, vorgebeugt wird, indem jeder Katholik, der seine Religion vertauscht, sich aus dem Lande begeben soll.

Josephs II. Schreiben an den Grafen von Palfy; Entwürfe zur Vermehrung des Wohlstandes von Ungarn enthaltend.

(Vorerinnerung des Herausgebers.)

Das Königreich Ungarn, dies von der Natur mit allen Eigenschaften des Wohlstandes so reichlich gesegnete Land, ist bisher durch äussere Umstände und ein unseliges System immer im frohen Genusse derselben gehindert gewesen. Das Faustrecht der ältesten Zeiten, die beständigen

1786. Kriege mit mächtigen Nachbarn in der Folgezeit, und die durch Jalousien zwischen den mächtigen Großen entstandene Gährungen, Aufrühre und Bürgerkriege (lauter Fehler des zuerst angelegten Feudalsystems) hatten endlich das allgemeine Unheil so drükkend gemacht, daß der größte Theil der Nation die Nothwendigkeit einsahe, zur Schützung des Reichs gegen die einstürmenden Feinde und zur Herstellung der innern Ordnung, Sicherheit und Ruhe, auf beständig mit dem benachbarten Hause Oesterreich sich zu verbinden, und dem Regenten desselben die Krone des ungarischen Reichs zu ertheilen. Der Erfolg hat gelehrt, daß dadurch die Nation ihre Absichten vollkommen erreicht hat, daß sie endlich von dem türkischen Erbfeinde gänzlich befreiet, und nach und nach in den Genuß des Friedens, der Ruhe und der Sicherheit gesetzt worden ist.

Aber es war sehr unpolitisch von den Ständen gedacht, daß sie bey ihrer Verbindung mit Oesterreich das bisherige System ihres Landes unverändert beybehalten wollten; ein System, das schon an sich fehlerhaft ist, da es dem Souverain die Mittel und Wege, die innere allgemeine Glückseligkeit zu befördern, erschwert oder gar versagt, und in Verbindung mit dem österreichschen Staate noch nachtheiliger wurde, je

mehr

mehr dieser den Landesregenten, mit Vorzügen 1786.
und Macht begünstiget. Die Folge dieser Ungleichheit war eine verhältnismäßige Verschiedenheit der landesfürstlichen Fürsorge und Güte. Der österreichsche Regent durfte niemals dem ungarischen Reiche die nemlichen Begünstigungen verleihen, die die österreichschen Staaten genossen, ohne gegen diese ungerecht zu werden; sondern mußte Ungarn gleichsam wie eine Kolonie behandeln, und zugleich auch jenem Reiche die Inkonvenientien fühlbar zu machen, die aus dessen Staatsverfassung entspringen, um nach und nach dasselbe zu bewegen, von diesem Systeme abzugehen, das weder dem Lande selbst, noch dem Monarchen zuträglich ist. Dieses war die Politik der Regenten von Ungarn seit Ferdinand, und man kann nicht sagen, daß sie ungerecht gewesen wäre. Sie haben zu verschiedenen Zeiten gesucht, die Stände des Reichs zu andern Gesinnungen und insbesondere zur Bewilligung der billigsten Forderung, der Leistung einer angemessenen Kontribution zu bewegen; aber die Stände sprachen immer in propria causa, nur in Rücksicht auf ihr Privatinteresse, und nicht auf das Wohl der gerade durch ihre Vorrechte gedrückten Nation, und schlugen natürlich dies Begehren allezeit ab. Dem großen Regenten Joseph II. dem weisen und gütigen Vater seiner Unterthanen,

1786. dessen tiefe Einsicht in die wahre Staatsklugheit allen Machiavellismus verschmäht, und nur ein gerades, offenes und einfaches Benehmen schätzt, und dessen Muth über alle Hindernisse weit erhaben ist, wenn es auf die Gründung der Glückseligkeit seiner Unterthanen und die Vervollkommung seines Staats ankommt: Ihm schien es die Vorsicht vorbehalten zu haben, und Ihn dazu mit allen Umständen zu begünstigen, dasjenige, was viele seiner Vorfahren zwar gerne gewollt, aber in Jahrhunderten zu Stande zu bringen nicht vermocht haben, in wenigen Jahren seiner ruhmvollen Regierung ins Werk zu setzen. Es ist schon öfters in diesem Werke von der Art und Weise geredet worden, wie dieser Monarch sich dabey benimmt und welche Fortschritte er bereits gemacht hat, um auch in Ungarn Wohlstand und Aufklärung zu gründen und zu verbreiten, und nach und nach dieses Reich mit dem Körper der Monarchie enger zu verbinden und zum Theilnehmer der allgemeinen immer mehr zunehmenden Glückseligkeit zu machen. Noch blieb ein Hauptschritt, die Einführung eines weisen Steuersystems, und die Aufhebung der in der sogenannten Insurrektion und den Fiskalitätsrechten bestehenden Vorrechte der ehemaligen Feudalbarbarey, übrig, worauf der Kaiser nun alles Ernstes bedacht ist, wie man aus nachstehenden zweyen an den ungarischen

rischen Vice-Canzler, Grafen von Palfy, vor 1786. kurzem erlassenen Handschreiben ersieht, die mir von einem Gönner dieses Werks (dem ich hier öffentlich dafür danke) mitgetheilt worden sind. Niemand wird hoffentlich diese unmittelbar aus der Feder des Kaisers geflossene Handschreiben lesen, ohne die tiefen politischen Einsichten, die Weisheit, die Güte, die erhabenen Grundsätze, und die so selten zusammentreffenden Talente dieses erhabenen Geistes unter den Monarchen der Erde zu bewundern.

„Lieber Graf Palfy! Ich würde der mir obliegenden theuren Pflicht, stets für das Beste des Staats zu sorgen, kein Genüge leisten, wenn ich den allgemein von jedem rechtschaffen denkendem Manne für fehlerhaft, drückend und unbillig erkannten Kontributionsfuß in Ungarn aus dem Grunde abzuändern und zu verbessern ausser Acht ließe, nur, weil es beschwerlich seyn könnte."

Der Kontributions-Betrag wurde ehemals durch die Diätalschlüsse arbitrarisch bestimmt, und eben so willkührlich den Komitaten die sogenannten Partes oder Kontributionssummen zugetheilet.

Die-

1786. Diesem durch eine Subrepartition abzuhelfen, wäre eben so unnütz als die Grundsätze, auf welchen das ganze Kontributionale beruht, und hiernach eingehoben wird, durch die in 51, besonders für den Bauer unverständlichen Rubriken gemachte Dikation, (wider welche so vieles, aber aus leicht abzusehenden Ursachen, stets fruchtlos vorgestellt und geschrieben worden,) äusserst fehlerhaft sind; da dadurch Kultur und besonders Industrie erstickt und die Vermehrung der innerlichen Bevölkerung verhindert wird, die Unbilligkeit derselben auch dadurch klar am Tage liegt, daß von der nemlichen Sache mehr als einmal gezahlt wird, Gegenstände, die dem Kontribuenten keinen Nutzen bringen, besteuert werden u. s. w. Dann muß endlich auch alljährlich konscribirt, repartirt, eingehoben, und eben so beschwerlich alles dieses verrechnet werden.

Ich will mich hier weiter nicht in die Beschreibung dieser unzähligen Gebrechen einlassen, da selbe bekannt sind, und so wol durch den allgemeinen Wunsch der wahren Patrioten, als durch den lauten Ruf der Unterthanen und durch die in gewissen Distrikten immer bestehende Kontributionskasse bestätiget werden.

Der

Der jetzige Kontributionsfuß ist also gänzlich 1786.
zu beseitigen, und dagegen schreibe ich für den künftig einzuführenden ganz neue Grundsätze vor. Diese bestehen in Folgenden:

1) Ist die Aufklärung meines Erachtens doch schon so weit gekommen, daß man überzeugt ist, daß in einem Staate nur jene Kontributionsbelegung die wahrhaft billigste und wenig drückende sey, die den Boden, dessen Umfang und Fruchtbarkeit zum Maaßstab nimmt: daraus folgt

2) Daß jeder Grund, nach seiner Kapacität und Erträgniß gleichmäßig beleget, und keiner hiervon ausgenommen werden kann, weil sonst die aus einer ungleichen Belegung entstehenden Preise der sämmtlichen Natur- und Kulturprodukte nicht mehr im Gleichgewichte unter einander stehen könnten. Und so muß

3) Wieder alles dasjenige, was durch Natur- und Kulturerzeugnisse erhalten oder verfertiget wird, als ein Industriale, frei bleiben, das Konsumo in grössern und gesperrten Städten allein ausgenommen, welches als eine bürgerliche Abgabe, da eben die vermögliche-

1786. re Klasse von Menschen in Städten wohnet, bezogen wird.

Nach diesen drey Grundsätzen wäre die Belegung des der Zeit bestehenden quanti contributionalis und des sich selbst freywillig auferlegten und genehmichten Fundi domestici, so zusammen 5, 344, 000 Gulden betragen, einzuleiten; nemlich: man müßte sämmtliche fruchtbringende Gründe abmessen, ihre Erträgnisse erheben, und da der Staat Geld und nicht Produkte braucht, in jedem Komitate einen mittlern Marktpreis jeder Erzeugnisse zum Maaßstab ihres Werths annehmen. Die ganze Summe dieser also berechneten allgemeinen Erträgniß ist mit dem von den Ständen verwilligten ganzem Betrage der Kontribution, und dem von ihnen sich selbst einzelnerweise auferlegten und genehmigten Domestikalfundus zusammengenommen, zu dividiren, und so das Procent zu bestimmen, das jedes Komitat, jede Gemeinde, von ihrer Erträgniß dem Staate nach vollkommener Billigkeit und Gleichheit, beyzusteuern haben wird, da die Subrepartition in den Gemeinden unter die Individuen ihnen selbst überlassen bleibt, und, nach Umständen, ein Jahr bey dem einen etwas höher, bey dem andern etwas geringer ausfallen kann, je nachdem ihre Unglücksfälle oder anderweitiger Mangel sie betroffen haben.

Unter

Unter einer Gemeinde sind zu verstehen alle Häu- 1786.
ser und Einwohner samt ihren Gründen, die un- ter Einem Richter stehen. Ueberlandgründe hinge- gen gehören zu jener Gemeinde, in deren Bezir- ken sie gelegen sind. Und wenn auch in einem Ort mehrere Richter sind, so ist er doch nur für Eine Gemeinde zu halten.

Die sogenannten Allodialgründe der Adel- schaft können von dieser Ausmessung und Schätzung um so weniger ausgenommen werden, als Ich sonst eine ganz andere Wendung zur Einführung der blos unterthänigen Grundsteuer nehmen müß- te, und weder die Stände das, was sie zur Re- luirung anderer, selbe zu sehr drückenden Schul- digkeiten, nemlich das onus insurgendi in perso- na, und des Rückfalls und Fiskalitätsrechts in ca- sum defectus, zu verwilligen, noch auch Ich, was für einen Redimirungsbetrag Ich dafür zu fodern haben würde, jemals klar bestimmen könnte, wenn keiner von uns wüßte, was diese Allodial- gründe, wenn sie gleich den andern belegt wür- den, im Ganzen betrügen.

Die Vorrechte und Freiheiten einer Adel- schaft oder einer Nation bestehen in allen Ländern und Republiken der Welt nicht darinn, daß sie zu den öffentlichen Lasten nichts beytragen, (viel- mehr

1786. mehr ist ihre Belegung wie z. B. in England und Holland, stärker als irgendwo) sondern sie bestehen einzig darinnen, sich selbst die für den Staat und das Allgemeine, erforderlichen Lasten aufzulegen, und durch ihre Verwilligung, mit Erhöhung und Vermehrung der Auflagen, vorzugehen. Die Freiheit der Personen ist wohl zu unterscheiden von jener der Besitzungen, in deren Rücksicht die Eigenthümer nicht den Edelmann, sondern blos den Feldbauer, den Hauer oder den Viehmäster, und in Städten blos den Bürger und Konsumenten, auf der Straße und Ueberfuhr blos den Reisenden und den Uebersetzer vorstellen, in welchen Fällen sie, zur Erhaltung der allein das System nutzbar machenden freien Konkurrenz, nach ihren Besitzungen, mit allen andern Einwohnern und Bürgern gleich seyn müssen.

Wenn die Belegung in Ungarn solchergestalt auf Grund und Boden, ohne Ausnahme, radiciret wäre, so kommen auch die Vortheile zu betrachten, so für den ungarischen Edelmann und das ganze Königreich daraus entstünden. Es würde nemlich durch Einräumung des vollkommenen Eigenthums der Besitzungen, das so gehäßige und drückende Fiskalitätssystem, welches keine Familie als den vollkommenen Eigenthümer ihrer Güter erkennt; — wodurch der vermögliche Vater,

ter, nach seinem Tode, öfters seine Frau, ja so- 1786.
gar seine Töchter dem drückendsten Bedarf ausgesetzet wissen muß; — wodurch die Freiheit der Testirung gehemmet wird; — welches endlich die Beschwerlichkeit und Unmöglichkeit in allem Kauf und Verkauf, besonders gegen Fremde, und die Quelle von unzählichen Processen ausmacht, in welche ganze Familien durch die latentia jura fiscalia gestürzt werden, gänzlich aufgehoben.

Das Onus insurgendi, welches wirklich so lästig und so unwirksam den Personen des gesammten Adels im Königreiche oblieget, muß jederman erkennen, daß solches für die jetzigen Kriegsumstände im geringsten nicht passet, und für alle, die in Person insurgiren, oder zu Kriegszeiten auf eine weit kostbarere und beschwerlichere Art sich hievon redimiren sollten, höchst drückend seyn müßte. Sollte jedoch auch die Reluirung dieser wahrhaften Beschwernisse mittelst einer allgemeinen billigern Belegung nicht vor sich gehen, (welches Ich aber nicht absehe, noch verhoffe) so müßte ich nothwendig, zur Benutzung dieses oneris insurgendi, durch jährliche Kriegsübungen der dazu Verbundenen, einen für die Landesdefension zweckmäßigern Vortheil aus diesem unstreitigen Rechte, dem Staate vorzubereiten bedacht seyn; auch wüßte ich kein Mittel, um eine Gleichheit im

1786. Verkauf sämmtlicher Erzeugnisse des nicht belegten Bauers und der nicht steuerbaren Allodialgründe herzustellen, als daß Ich diese Verminderung der sämmtlichen Urbarialschuldigkeiten des Unterthans gegen den Grundherrn, diesem die Hervorbringung in dem Maaß kostbarer machte, als die Belegung des Unterthans die Preise seiner Erzeugung gegen jene der unbelegten Gründe übersteigt, damit auf solche Art der nichts zahlende Edelmann keine wohlfeilere Preise als der belegte Unterthan machen könne, letzterer aber desto mehr in Stand gesetzt werde, mit seinen Kontributionsschuldigkeiten zuzuhalten; — welches aber immer ein sehr unvollkommenes Mittel bliebe, das Ich nur in dem Falle ergreifen würde, wenn kein andres übrig wäre, den unter der Last erliegenden Unterthan von dem Uebergewichte der befreiten Adelschaft zu retten.

Es bleibt mir übrig, noch einen, meine ganze Gesinnung für die Wohlfahrt des Landes umfassenden Gegenstand Ihnen bekannt zu machen. Sollte es wohl nicht möglich seyn, nach erhobenem ganzen Befund, da die oben beschriebene Belegung nur eine gleichere Vertheilung der schon verwilligten Beträge, oder ein Aequivalent für die oben angeführten zwey onera ausmachte, eine neuere Bewilligung von den Ständen gegen dem

zu fodern, daß die sämmtlichen Aufschläge, die 1786.
bey dem Dreißigstämtern für alle in die deutsche Erblande anjetzt gehende Produkte Ungarns zu entrichten kommen, aufgehoben und ein gänzlich freier Verkehr, sowol zu Lande als zu Wasser und auf der Meerseite verwilliget würde? Diese Veranlassung würde dem Königreiche einen beträchtlichen Einfluß an Geld, und den leichtern Verschließ aller seiner Produkte verschaffen, dagegen aber auch auf der andern Seite für die angränzenden deutschen Staaten einen Verlust sowol der bisher bezogenen Dreißigstgefälle hervorbringen, als einen nothwendigen Nachlaß an der Belegung sämmtlicher dieser Provinzen erfordern, da die Marktpreise ganz sicher, durch die ungarischen Produkte, in Krain, Steyermark, Oesterreich, Mähren, Schlesien und Gallicien fallen würden, und also die darauf berechnete Kontribution auch einer Abänderung und eines Nachlasses bedürfte.

Ferner werden anjetzt die in den Erblanden ziemlich zunehmenden Fabriken in Ungarn nicht allein nicht unterstützt, sondern noch abgehalten, wogegen sie künftig auch dortlandes ausgebreitet und zum Nahrungsstand und zum Einfluß auswärtigen Geldes viel beytragen würden, da sich die Materiae primae größtentheils im Lande vorfinden und auch die Handarbeit wegen minder

1786. theurer Lebensbedürfnisse allda viel wohlfeiler als in den deutschen Erblanden ist.

Es wird sofort in Ungarn die Aufhebung des sogenannten Regulamentarpreises und die Bezahlung und Erkaufung aller Militairerfordernisse in den markgängigen Preisen wieder einen großen Absatz und die Cessirung der sich so häufig ergebenen so genannten Deperditorum, dem ganzen Lande einen wichtigen Vortheil verschaffen.

Die Entscheidung nun, ob eine solche mit dem, was dem Staate anderweitig entgeht, verhältnismäßig erhöhte Belegung in Ungarn anwendbar seyn wird, oder, ob dieselbe geradezu von der Hand zu weisen ist — muß gegenwärtig um so mehr bestimmt werden, da eben jetzt die neue Steuerbelegung in den deutschen Erblanden unter der Ausarbeitung ist, und da sich solche hauptsächlich auf die Erträgniß der nach dem kurrenten Marktpreise zu evaluirenden Grunderzeugnisse fusset, diese Marktpreise aber durch die freie Konkurrenz der ungarischen Erzeugnisse merklich fallen würden, und daher einen ganz andern Besteurungssatz in den deutschen Provinzen voraussetzen; — da ferner, bey dermaliger Erweiterung des Fabrikwesens, wenn solche auch in Ungarn anwendbar gemacht würde, der andurch in der Pro-

duktion

duktion sowol als in der Konsumtion für die deutschen Erblande sich ergebende Entgang abermals erhoben werden müßte. Es wird also lediglich von dieser Entscheidung abhangen, ob Ungarn, in Verhältnisse mit den übrigen Erbländern, auf gleiche Art wie dieselben im Handel und Wandel zu begünstigen, oder vielmehr im Gegentheil als eine bloße Kolonie zu betrachten seyn werde, aus der man durch die möglichste Erschwerung einer mehrern Verbreitung ihrer Kunsterzeugnisse, gegen die übrigen, in der Belegung ganz ausser Verhältnis mit ihr befindlichen Erbländer, und durch Erhaltung sehr geringer Preise der Produkte im Lande, zur wohlfeilern Verpflegung des dahin verlegten Militairs, nur so viel Vortheil als immer möglich herauszuziehen trachten müsse, ohne dagegen auf den Wiedereinfluß einiger Summen, wodurch sie nur den übrigen Provinzen schädlich würde, jemals denken zu können. 1786.

Sie werden also die Sache mit erfahrnen und geprüften Männern, sowol hier als auch im Statthaltereirathe in reife Ueberlegung nehmen, dann von sämmtlichen Kommissarien, denen dieses mein Billet zuzusenden seyn wird, ihre in Zeit von 3 Wochen a die recepti zu erstattende Wohlmeinung abfodern, ob sie es nemlich begreifen, von der Nutzbarkeit überzeugt sind, und auch andere da-

1786. von zu überzeugen sich getrauen? — So nach ist mir ein standhaftes Gutachten hierauf zu geben, um in dieser für meinen Staat so wichtigen Angelegenheit mich für jezt und für zukünftige Zeiten bestimmen zu können, da, so viel die Vertheilung des schon festgesetzten Kontributionals anbelangt, Ich in jedem Falle die Abänderung in der Dikation treffen werde, welche ich der Sache am angemessensten finde, und dazu auch eigene Feldmesser in die gesammten Komitate zur Ausmessung schicken werde.

Die Kanzley wird demnach bey der hiesigen Steuer-Regulirungs-Kommission alle diejenigen detaillirten Instruktionen und Tabellen anverlangen, welche Ich, zur Erhebung des wahren Werths der nutzbaren Gründe, worauf sonach der neue Steuerbelegungsfuß sich gründen soll, für die deutschen Erblande mit aller Sorgfalt und Genauigkeit habe entwerfen lassen. Diese sind sodann in die erforderlichen Landessprachen zu übersetzen, und ist auch in Ungarn und Siebenbürgen eine gleiche Ausmessung der Gründe und Schätzung der Grunderträgniße einzuleiten, wozu mit künftigem Monat Mai der Anfang zu machen seyn wird, und die Kanzley von nun an alle Vorbereitungen durch Adaptirung der Patente und Instruktionen zu treffen haben wird, ohne erst die abgefoderte

Aeusse-

Aeusserung über eine gleichere Belegung und al- 1786.
lenfalsige Erhöhung derselben abzuwarten, da die Ausmessung in jedem Falle nothwendig und bey mir fest beschlossen bleibt, weil Ich nach dieser wenigstens auch die jetztbestehende Kontribution repartirt haben will.

Joseph.

Lieber Graf Palfy! Ich finde nöthig über das wichtige Geschäfte, so ich Ihnen vor einigen Tagen, das Kontributionale von Ungarn betreffend, aufgetragen habe, noch einige Erläuterungen zu mehrerer Verständlichkeit nachzuholen. Die Hauptsache besteht darinn, daß die Objekte von denjenigen, welchen die Sache zur Ueberlegung aufgetragen ist, nicht unter einander vermischt, sondern in ganz separirten Epochen, abgesondert werden.

Es fodert keine Deliberation, ob und wie die schon durch alle Theile von Unterthanen behobene Kontributions- und Domestikal- Fundi und Deperdita repartirt werden sollen, da zu der Art der Repartirung und der Dikationsverbesserung Ich

1786. gar keine Berathung der Stände bedarf, sondern mir dieselbe vollkommen freistehet und ich sie lediglich, was die Ausmessungs- und Faßionsart betrift, in einer Gleichheit mit dem in allen übrigen Erblanden angenommenen Grundsteuerfusse wissen will, wozu ohne weiteres a Imo Maji vorzuschreiten und alle Sorgfalt zu verwenden seyn wird, damit bis dahin alle Uebersetzungen, Belehrungen und Expeditionen entworfen werden. Es müssen demnach auch zwey Hofräthe Ihres Mittels einer für Ungarn, und einer für Siebenbürgen benennt werden, welche bey der Steuerregulirungs Hofkommißion, die unter dem Vorsitze des Grafen Zinzendorf bestehet, die Sache ausarbeiten, referiren, und diesem Werke itzt ganz sich widmen, folglich von nun an daselbst zu frequentiren haben, um alle Akten allda zu erheben, die zur Ausführung nöthig sind.

Ferner müssen bey der Ausmessung und Schätzung die nutzbaren Gründe der Adelschaft nicht ausgenommen werden, sondern mit in diese Aufnahme und Schätzung gelangen, jedoch so, daß man deren Werth bey jeder Gemeindes-Konsignation besonders wisse. Man muß nur sämmtlichen Besitzern begreiflich machen, daß dadurch, daß ihre Gründe abgemessen und geschätzt werden, ihnen kein Abbruch geschieht, sondern daß nur

da-

dadurch, wenn entweder eine Reluition der Insurrektionsschuldigkeit, oder was immer für eine Reluition von andern Beschwerlichkeiten statt hätte, der König zu allen Zeiten wissen würde, was er begehren kann, die Stände aber, worauf sie etwas zu verwilligen hätten, und was auf jeden komme, und hiemit auch alle Ungleichheit sowol zwischen den Komitaten als unter den Individuen selbst vermieden würde. 1786.

Von diesem Punkte also, den Ich eben für so unschädlich und billig ansehe, als es die Konscription war, kann ich nicht abgehen. Es muß daher die Ausmessung und Schätzung, die niemanden nachtheilig ist, durchaus gleich, von allen Gründen, sowol der Adelichen als Unadelichen, ohne Ausnahme und Rücksicht vor sich gehen, und hiezu brauche ich weder Einwilligung noch Vernehmung der Stände, sondern ich werde und will es, da es mir de jure zusteht, durch meine potestatem regiam durchsetzen.

In diesem Sinne muß also mein erlassener Befehl sowol hier bey der Kanzley als bey dem Konsilium und dem Siebenbürgischen Gubernium, dann den gesammten Komitaten ausgeleget werden.

Diese Veranlassung braucht auch und kann kein Geheimniß verbleiben, sondern muß sowol der gesammten Kanzley als den Gremiis der bei-

1786. den Landesstellen und allen Komitaten auf die gewöhnliche Art bekannt gemacht werden, weil die Benennung einer Hauptkommißion in jedem Lande, und wieder der untergeordneten Kommissionen in jedem Komitate, und dann die ganze Einleitung vor sich gehen muß. Alsdenn aber erst, wenn ich sämmtliche Abmessungen und Schätzungen überkommen haben werde, kann ich die Frage über die Reluition des Oneris insurgendi, oder dessen zweckmäßigere Benutzung, dann über die Aufhebung der Fiskalitätsrechte, durch Gegeneinanderhaltung desjenigen, was jeder Edelmann in der allgemeinen Subrepartition, für die fruchtbaren Gründe, die er besitzt, beyzusteuren hätte, entscheiden lassen. Alle übrigen jura dominalia, als Weinschank, Fleischbank, Mühlen, Brauhäuser, Jagd, Ueberfuhren ꝛc. werden weder fatirt, noch soll der Edelmann jemals hievon beyzusteuern haben.

Gegenwärtig aber frägt es sich, ob derjenige Ertrag, welcher den allgemeinen Staatseinkünften durch die Aufhebung der Dreißigst- und Zollgefälle entgehen würde, und den Ich unter Einem erheben lasse, mit demjenigen Quantum, welches den benachbarten Erbländern auf den Fall nachgelassen werden müßte, wenn in demselben eine gänzliche freie Cirkulation der ungarischen Produkte Platz greifen sollte, noch auf die abgemessenen

und

und abgeschätzten Gründe ohne Nachtheil aufgelegt werden könnte. 1786.

Billig und nöthig ist es, daß die Entscheidung über diese zwey Punkte mittelst dem Einverständnisse der Ungaren und Siebenbürger alsdann geschehe. Jene wenige von Mir bestimmten Personen also, die Ich gegenwärtig hierwegen befrage, haben sich nur über Folgendes zu äussern:

a) Ob sie von der Nutzbarkeit einer dergleichen Verbindung und freien Cirkulation zwischen allen Erbländern, Reluition der Insurrektionsschuldigkeiten und Aufhebung der jurium fiscalium, dann Einräumung des vollkommenen Eigenthums an jeden Besitzer, so für Ungarn daraus entstünde, überzeugt sind?

b) Ob sie diese ihre Ueberzeugung auch auf die betreffenden vorzüglicheren Komitats-Individuen und so weiter auch auf den größeren Haufen der minderen Adelschaft nach und nach zu erstrecken sich getrauen?

c) Wie sie vorzüglich jetzt sich verwenden wollen, um die Misdeutung und das Mistrauen wegen der allgemeinen Ausmessung auch der Nobilitargründe als höchst unschädlich, aber wol nothwendig für alle möglich sich ergebende Fälle und Veranlassungen darzustellen, und jedem die Sache begreiflich, die nicht begreifen wollenden aber biegsam zu machen?

Nach

1786. Nach wohl eingenommenen hier erklärten Sinn meiner letzten Resolution werden Sie das Nöthige veranlassen, auch sämmtliche Behörden darnach belehren.

Joseph.

Finanzwesen von Ungarn; wahre Volksmenge.

Bey den wichtigen Veränderungen, die Kaiser Joseph in dem Finanzwesen und der Kontribution von Ungarn vorzunehmen willens ist, und bey der Aufmerksamkeit, mit der man diese Maasregeln allenthalben betrachtet, wovon wir in diesem Journale bisher immer die genauesten und originelsten Nachrichten mitgetheilt haben, zweifeln wir nicht, daß unsere Leser auch nachstehende, bisher ungedruckte und unbekannte Angaben von den Einkünften und Ausgaben des Königreichs Ungarn und seinem bisherigen Finanzsysteme mit Vergnügen lesen werden. Sie sind aus einer uns bekannten Quelle, deren Aechtheit keinem Zweifel übrig läßt, und können in vielen Stücken zur Erläuterung der kurz zuvor von uns mitgetheilten zwey Kaiserlichen Handschreiben und zur bessern Beurtheilung der Reformen dienen, die in Ungarn vorgehen.

Kameral-Kasse 1786.

nach sechsjährigen Rechnungen in Mittelzahlen erhoben.

	Einnahme. Florent.	Ausgabe. Florent.	Ueberschuß. Florent.
1. Generalis Cameralis Praefectoratus Cassae.	54, 624.	— —	54, 624.
2. Cameralis Cassae Cassoviensis	3, 140.	— —	3, 140.
3. Cameralis Cassae Eszekiensis	5, 861.	— —	5, 861.
4. Dominii Vissegradiensis	11, 903.	5, 643.	6, 260.
5. — Batsiensis	129, 894.	49, 736.	80, 158.
6. — Tibiscani	20, 896.	2, 696.	18, 200.
7. — Petrovaradiensis	40, 335.	16, 412.	23, 924.
8. — Marusiani	31, 128.	6, 792.	24, 336.
9. — Magnovaradiensis	23, 671.	10, 725.	12, 946.
10. — Solyomkö	8, 158.	1, 457.	6, 701.
11. — Huszt	4, 790.	3, 134.	1, 656.
12. — Botsko	14, 653.	7, 024.	7, 629.
13. — Sovar	6, 064.	5, 865.	199.
14. — Dios. Györ	51, 602.	19, 520.	32, 082.
15. — Tokay	27, 642.	17, 992.	9, 650.
16. — Hradek	22, 754.	7, 856.	14, 898.
17. — Likava	24, 004.	8, 632.	15, 372.
18. — Peklény	3, 374.	2, 197.	1, 177.
19. Dreißigst-Zollämter von Ungarn, Slavonien und Kroatien	647, 239.	55, 258.	591, 981.
20. Salzämter	1, 753, 830.	408, 600.	1, 345, 230.
21. Sovarer Handel	333, 236.	121, 928.	211, 308.
	3, 218, 798.	751, 467.	2, 467, 331.

Von

1786. Von obigem Ueberschusse von 2,467,331 Gulden hat die Hofkammer folgende Ausgaben zu bestreiten.

An Besoldungen der Kronbeamten und bey der Ungarischen Kanzley	70,400 Gl.
Desgleichen bey dem Statthaltereirathe	50,300 —
Desgleichen bey der Ungarischen Hofkammer	75,600 —
Desgleichen bey der Zipser Kameraladministration	13,040 —
Desgleichen bey der Septemviraltafel	25,500 —
Desgleichen bey der Königl. Tafel	28,900 —
Desgleichen bey der vier Distrikts- und der Banaltafel	23,250 —
Desgleichen bey den auswärtigen Aemtern	12,410 —
Desgleichen beim Kontumazwesen	11,719 —
Für Pensionen	68,200 —
Für Stipendien, Almosen und Geschenke	33,151 —
Zinsen von Anticipationen	126,775 —
Zinsen von Schulden	17,174 —
Zinsen von Cautionen	6,688 —
Zinsen von Stiftungs-Kapitalien	24,320 —
Für Diätgelder und Remunerationen	11,325 —
Für Bedürfnisse des Hof- und des Statthalterei-Raths	3,961 —
Für Bedürfnisse der Kammer	4,794 —
Für Bedürfnisse des Presburger Schlosses	902 —
An Bauunkosten	17,505 —
In Sanitätssachen	2,111 —
Für Spitäler	1,093 —
Für Fiskalprocesse	1,836 —
Kleinere Kurrent-Ausgaben	9,100 —
Für das Militaire	3,768 —
Für das geheime Zahlamt	300,000 —
Hofantheil	1,500,000 —
	2,443,822 Gl.

An-

Anmerkungen. Die in den ersten Rubriken 1786, angesetzten Ausgaben sind bloße Verwaltungskosten. Die Dominien von 4—18 sind Krongüter, deren Einkünfte eigentlich für den König und seinen Hofstaat, wie auch zur Bestreitung der politischen und gerichtlichen Reichsverwaltungs-Kosten gewidmet sind. Alle Angaben obiger Rechnung sind sehr geringe angesetzet: Einnahme, Ausgabe und Ueberschuß sind verhältnismäßig größer, und haben sich besonders seit dem Jahr 1760, da dieselbe gemacht worden ist, um ein Ansehnliches vermehrt. So hat man eine ähnliche Berechnung von spätern Jahren, wo die Einnahme 4,046,875 Gulden und die Ausgabe 3,954,698 Gulden beträgt.

Die sämtlichen Einkünfte von Ungarn und Siebenbürgen wurden im Jahr 1765 folgendermaßen in runden Zahlen angegeben:

1. An Kontribution aus Ungarn	3,900,000 Gl.
2. Die Kammeraleinkünfte . .	4,000,000 —
3. Bergwerks-Ertrag .	2,000,000 —
4. Aus dem Temeschwarer-Banate an Kontributionen und Kameralgütern . .	1,200,000 —
5. Kontributionen aus Siebenbürgen . .	1,500,000 —
6. Aus dem Littorale . .	200,000 —
7. Aus den besonders administrirten Herrschaften Raczkeve und Bellyn *) . .	60,000 —
8. Aus den Privatgütern des Kaisers Holitsch, Sassin und Ovar	250,000 —
9. Kroatische Gränztruppen, die theils von ihren angewiesenen Gründen, theils von den Kroatischen Ständen erhalten werden, zu . . .	80,000 —
	13,190,000 Gl.

Diese

*) Diese Herrschaften sind so eben der Erzherzogin Christina für 1,900,000 Gulden verkauft worden.

1786. Diese Rechnung ist nichts weniger als übertrieben. Vielmehr nimmt man gegenwärtig die sämmtlichen Einkünfte von Ungarn überhaupt immer zu 15 Millionen Gulden an. Doch ist es wahr, daß die Ausgaben immer fast eben so viel betragen und gegenwärtig durch des Kaisers neue Verfügungen beträchtlich erhöhet worden sind: Die beständigen Kommissaire kosten alljährlich um 45,000 Gulden mehr als die ehemaligen Obergespanne. Auch die neuen vervielfältigten Gerichte haben die Ausgaben um ein ansehnliches vermehrt u. s. w.

Berechnung, was der Unterhalt von 25 Reuter-Regimentern dem Königreiche Ungarn kostet:

An Mund- und Pferdportionen verbraucht ein Husarenregiment monatlich 8442 Gulden; ein Dragonerregiment 9442 und ein Kürassierregiment 9515. Da nun in Ungarn sich befinden 14 Kürassier- 6 Dragoner- und 5 Husaren-Regimenter, so kostet ihr sämmtlicher Unterhalt monatlich 232,072 und jährlich 2,784,864 Gulden. Hiezu kömmt auch der Unterhalt von zwey Kompagnien Ungarischer Infanterie-Regimenter, die jährlich 429,000 Gulden kosten, und den sämmtlichen

Truppenunterhalt auf die Summe von 3,213,864 Gulden erhöhen. 1786.

Dieser Betrag von 3,213,864 Gulden ist bereits unter obiger Rubrik der Kontribution begriffen. Die Kontribution des Ungarischen Bauers ist dreifach. Er kontribuirt seinem Grundherrn an Naturalien, durch Frohndienste und mit Geld; — dem Lande oder Komitate mit Arbeit und Geld; — dem Könige blos durch Geld. Was er an den Komitat gab, formirte die sogenannte Cassa Domestica, wodurch die innere Landesverwaltung das Komitatspersonal bezahlt, die Landesbedürfnisse an Straßen ꝛc. bestritten und die Deperdita ersetzt wurden. Die Komitate mußten davon der Statthalterey Rechenschaft geben, aber diese Kasse ist oben nicht unter den Einkünften des Reichs angesetzt. Was der Bauer an den König abgab, die eigentlich sogenannte, oben angesetzte Kontribution, war der Fond der Kontributional-Kassa. Diese Abgabe geschah sonst nur in ausserordentlichen Fällen, und in Kriegsnöthen, und erst im Jahr 1715. wurde sie auf beständige Zeit eingeführt, und zum Unterhalte des Militis perpetui und zur Landesvertheidigung gewidmet. Sie wurde in baarem Gelde abgegeben und an die Statthalterey verrechnet, blieb aber größtentheils im Lande, weil dafür der Unterhalt der Truppen angeschaft wurde. Da die Bedürfnisse derselben zu einer gewissen Taxe regulirt waren, die Marktpreise aber meistens höher waren, so ersetzte das Komitat den Abgang, oder die sogenannten Deperdita dem Bauer aus der Domestikal-Kasse. Nunmehr hat der Kaiser die Domestikal- und Kontributional-Kasse vereiniget, und die Besoldung aller Beamten, die Bestreitung der öffentlichen Bedürfnisse, so wie die Verproviantirung seiner Truppen selbst übernommen.

1786. Summarischer Extrakt über die in den nachfolgenden Jahren aus den Militair- und Kassa-Quittungen gezogenen zum Ungarischen Krieg bestrittenen Ausgaben seit dem Jahr 1683.

1. Vermöge Feld-Kriegs-Zahl-Amts-Quittungen vom 1. April 1783 bis lezten Decemb. 1697.	53,881,329 Gl. 34 Kr.
2. Laut General-Kriegs-Kassa-Quittungen vom 1. Okt. 1683. bis letzten December 1697.	61,371,288 Gl. 34 Kr.
3. Laut General-Kriegs-Zahl-Amts-Quittungen von den Jahren 1698 und 1699	17,557,412 Gl. 48 Kr.
4. Laut Hof-Kriegs-Zahl-Amts-Quittungen v. J. 1683 bis 1700.	4,166,228 Gl. —
5. Laut General-Hof- und Feld-Kriegs-Zahl-Amts-Quittungen vom J. 1700 bis 1716.	50,728,901 Gl. 54 Kr.
6. Desgleichen Bancalitäts-Militair-Zahl-Amts-Quittungen vom 25. April bis letzten Oktober 1719. . .	30,070,405 Gl. 16 Kr.
7. Laut Feld-Kriegs-Kasse bey der Armee in Ungarn in den J. 1716--1719. .	5,950,521 Gl. 1 Kr.
8. Ueber die unter obbemeldeten Posten für die türkische Großbothschaft für das Jahr 1699. und 1719 schon begriffene Spesirung kommen für das Jahr 1720 bis 1723. annoch in Ausgabe . .	474,603 Gl. 34 Kr.
9. Die im letzten Ungarischen Krieg angewandten Spesen betragen . .	30,300,000 Gl.
10. Die Kaiserl. und türkische Großbothschaftspesen im Jahr 1740. . .	1,500,000 Gl.
Summa	256,000,753 Gl. 35 Kr.

Unter

Unter diesen 256 Millionen Gulden ist noch 1786. nicht begriffen, was an Rekrutirung, Remontepferden, Stallungen, Marschen, Standquartieren u. s. w. von den übrigen K. K. Provinzen insbesondere ist geleistet worden, und gering gerechnet, bey 230 Millionen Gulden betragen muß, wodurch also die ganze Summe der in den Kriegen für und wegen Ungarn verwandten größtentheils Oesterreichischer Gelder, auf 486,000,753 Gulden erhöhet wird: eine entsetzliche Summe, auch in dem Falle noch, wenn sie in einigen Rubriken zu hoch angegeben wäre.

Kein Staat in ganz Europa, und keiner in der Welt wohl, hat jemals in einem so kurzen Zeitraume, als die bisherige Regierung Josephs des Zweiten enthält, so viele und mannichfaltige neue Einrichtungen, Verbesserungen und Gesetze erhalten, als Oesterreich. Die ganze Monarchie hat beinahe eine gänzliche Reforme bekommen, und man wundert sich mit Recht überall über den so ausgebreiteten, thätigen und alles umfassenden Verbesserungs-Geist des Kaisers, der in jedem Monate große, wichtige und wohlthätige Veränderungen hervor brachte. Ein großer Theil dieser Verbesserungen und neuen Gesetzen ist aber nicht einmal zur Notitz des fremden, und zum Theil auch des österreichschen Publikums gekom-

1786. men, weil verschiedene davon blos den Regierungs-Kollegien mittelst Dekreten zur Richtschnur vorgelegt worden sind. Ihre Zahl zusammen beläuft sich von den vier ersten Regierungsjahren des Kaisers auf zwey hundert und einige siebenzig, davon ich die merkwürdigsten alle nach und nach, so wie sie erschienen sind, in diesem Werke mitgetheilet habe; und ich werde damit, dem Plane dieses Werks gemäs, auch in Zukunft fortfahren.

Den 2ten April wurde das neu eingerichtete Wechselgericht in Wien eröfnet, welches gegenwärtig ein ganz respektables Kollegium vorstellet, da es vordem nur als eine Nebensache, die blos den Handelsstand angienge, betrachtet ward. Auf ähnliche Art soll es auch in Ungarn eingeführt werden, um die Handlung sicherer zu machen, weil daselbst das Wiener Wechselrecht keine Kraft hatte.

Seine Kaiserl. Majestät haben aus dem Anlasse, daß Se. Majestät der König von Preussen

den

den Eintritt und die Besuchung seiner Länder 1786.
sämtlichen Kaiserl. Officiers versaget, wenn sie nicht eigens dem König zugeschrieben, bey ihm um die Erlaubnis gebeten und durch sein Antwortschreiben zu selber die Gestattung erhalten, den allerhöchsten Befehl ertheilet, daß kein Preußischer Officier unter was immer für einem Vorwand über die Grenzen gelassen, noch in selber sich auch nur wenige Stunden aufhalten, es sey nun aus was immer für einer Ursache, sowohl zum Durchreisen, als vielleicht Gesundheits wegen verkleidet, oder in seiner Uniform gegen schwerster Verantwortung jener, die wissentlich darinnen conniviren würden, geduldet werde, ohne daß er sich mit einem Paß, welchen er von dem Kaiserl. Hofkriegsrath eigens durch ein Schreiben begehren müsse, legitimiren könne.

Die Aufhebung beinahe aller übrigen Klöster in Niederösterreich ward nun mit dem Monat April völlig beschlossen, und sollte nach und nach vorgenommen werden. Diesmal waren die Salesianer = Klosterfrauen nicht mit darunter begriffen; sie werden aber nach dem geräumten Pauliner = Kloster zu Hernals gebracht, wo sie alle

1736. Bequemlichkeit finden werden. Der Kaiser läßt es auf seine eigene Kosten für sie einrichten. Das Haus, welches diese Nonnen bisher am Rennwege bewohnten, soll in einen prächtigen Pallast verwandelt werden, der Sr. Königl. Hoheit, dem Erzherzoge Franz und dessen künftiger Gemahlin, der Princessin Elisabeth, bestimmt ist. Der Kaiser will für sich einen Pallast mitten in dem dabey gelegenen Lager-Wäldchen bauen lassen; wegen des Plans dieses Gebäudes war aber Anfangs Aprils noch nichts ganz vestgesetzt.

Die wichtigste Angelegenheit, welche Anfangs Aprils das Wiener Kabinet beschäftigte, schien die Erwählung eines Römischen Königs zu seyn, wozu noch der Entwurf der Kapitulation und die Errichtung eines neuen Kurfürstenthums hinzukamen. Die österreichschen Politiker versicherten, der König von Preussen habe Sr. Kaiserl. Majestät einen Plan vorschlagen lassen, welcher fähig sey, diese Gegenstände zu beschleunigen, und die Ruhe von Deutschland zu bevestigen; die Unterhandlungen des Grafen von Podewils (Preuß. Gesandten am Wiener Hofe) hätten hauptsächlich diesen Plan zum Gegenstand, und nach aller Wahrschein-

scheinlichkeit dürfte das gute Einverständnis zwischen dem Wiener und Berliner Hof auf einen vesten und dauerhaften Fuß kommen. Uebrigens rechtfertigt der Graf von Podewils vollkommen die vortheilhaften Begriffe, die man sich von ihm gemacht hatte. — 1786.

Auch durch Strafen stiftet Joseph II. Wohlthaten.

Unlängst hatte ein Jäger einer gewissen Herrschaft zu Wolkensdorf einen Hirsch geschossen, wovon dem Fürsten Clary sogleich die Anzeige gemacht wurde. Der Fürst meldete die Sache dem Kaiser, welcher den Jäger zu einem Erlag von 100 Dukaten verurtheilte, mit dem weitern Auftrage, daß diese Dukaten den Barmherzigen in der Leopoldstadt mit dem Beding ausgezahlt werden sollten, daß sie die kranken Jäger jedesmal unentgeltlich in ihrem Spital aufzunehmen hätten. Die Erlegung der Strafe geschah von dem Jäger an den Fürsten, und dieser hat bereits die Summe an den Prior ausgezahlt.

1786. Da das Rektifikationsgeschäft in Ober- und Unter-Oesterreich nun geendiget war, so entschlossen sich Se. Majestät solches auch in Ungarn vornehmen zu lassen. Zur Ausmessung der Gründe sind also von allen Regimentern die in der Meßkunst ausgebildete Subalternofficiere und Kadeten, 600 an der Zahl beordert, unter der Direktion des Herrn Obristen von Nagy, vom Generalstabe an ihre Bestimmungsorte zu gehen *). Die weitläufige Ausmessung der Gründe dieses großen Königreichs soll in anderthalb Jahren vollendet werden. Es ist wirklich ein Trost für den Staat, so viele geschickte Geometer in seinem Heere zu zählen, und wie nützlich ist für sie diese in Friedenszeit ihnen angebotene Praktik. Könnte wohl eine schönere Schule für Naturkundige gestiftet werden, als diese ist? So erzeigt Joseph der Zweite zwey Wohlthaten zugleich; eine der Staatswirthschaft, die andere der Kriegswissenschaft, welche vor allen andern Künsten eine genaue Kenntniß des Gebäudes der Erde verlangt.

Gleich

*) Von Wien aus gieng der Herr Hofrath von Howarth, in Begleitung des neuen Hof-Sekretairs von Wäscher, nach Ofen ab, um daselbst der Rektifikations-Kommission beizuwohnen.

Gleich Anfangs Aprils ward zu Wien eine 1786.
neue Jagdordnung bekannt gemacht, in deren merkwürdigen Eingange der Monarch sagt:

„Die Jägerverordnungen von 1728 und 1743 sind bereits durch verschiedene nachgefolgte Verordnungen in vielen Stücken abgeändert, überhaupt aber den dermaligen Begriffen von dem Eigenthumsrechte nicht mehr angemessen. Wir fanden uns daher bewogen, alle vorhergehende, in Ansehen der Jägerey erlassene Verordnungen hiemit aufzuheben, und in gegenwärtiges Gesetz alles dasjenige zusammen zu fassen, was auf der einen Seite den Jagdeigenthümern den billigen Genuß ihres Rechtes zu erhalten, auf der andern aber, dem allgemeinen Feldbau die Früchte seines Fleisses gegen die ungemäßigte Jagdlust sicher zu stellen, fähig seyn kann. Unsere sämmtliche Unterthanen, wie auch unsere eigene Jägerpartheien werden sich daher genau nach dieser Verordnung zu halten haben, indem wir in Zukunft zwischen unseren Wildbannen, und der Jagdgerechtigkeit der Privateigenthümer in keinem Stücke einige Unterscheidung gemacht wissen wollen ꝛc.

Der Hauptinhalt davon ist folgender:

§. 1. Die Inhaber eines Wildbannes sind berechtiget, in ihren Jagdbezirken alle Gattungen

1786. von Wild mit Sulzen oder Heuschupfen zu hegen, oder auf was immer sonst für eine Art zu füttern. Auch steht ihnen vollkommen frey, das Wild als ihr Eigenthum, gleich jedem zahmen in einem Meierhofe genährten Viehe, in was immer für einem Alter, Größe oder Schwere, zu allen Jahrszeiten, wie es ihnen gefällig ist, zu fangen, oder zu schiessen, und zum eigenen Genusse zu verwenden, oder zu verkaufen.

§. 2. Jeder Besitzer einer großen oder kleinen Jagdbarkeit hat weiters die Freiheit, in Wäldern, Auen oder Gebüschen Fasanen einzusetzen, Hasen und anderes Wild in seinem Grundbezirke (Territorium) mit Hunden zu jagen, oder zu hetzen, insofern dieses ohne Beschädigung was immer für eines Grundeigenthümers geschieht, als welche der Jagdinhaber zu vergüten gehalten seyn wird.

§. 3. Schwarzwild (Wildschwein) darf nur in geschlossenen und gegen allen Ausbruch gut gesicherten Thiergärten gehalten werden. Wenn ein Schwarzwildstück ausserhalb eines Thiergartens angetroffen wird, so ist es jedermann zu allen Jahrszeiten erlaubt, dasselbe, wie Wölfe, Füchse oder ein anderes schädliches Raubthier zu schiessen, oder sonst auf eine Art zu erlegen. Sollten

sich

sich Jagdinhaber oder Jäger widersetzen, so wer- 1786.
den sie zur Strafe 25 Dukaten zu erlegen, und allen durch das ausgebrochene Stück verursachten Schaden zu vergüten haben.

§. 4. Jeder Jagdinhaber ist befugt, in seinem Bezirke sich auch in Ansehen des vorüberziehenden Wildes sein Jagdrecht zu gebrauchen, und das Wild, welches seinen Bezirk betritt, auf alle mögliche, ihm selbst gefällige Art zu fangen, zu schiessen, oder sonst zu erlegen.

§. 5. Ein in dem eigenen Wildbanne angeschossenes und verwundetes Wild, das in einen fremden Wildbann übersetzt, darf daher nicht verfolgt werden, sondern bleibt dem Besitzer desjenigen Banns, in den es sich gezogen hat, frey, mit demselben, wie mit seinem Eigenthume, zu schalten.

§. 6. Fangeisen und Schlingen zu legen, und Wolfsgruben zu machen, wird zwar jedem Jagdbesitzer in seinem Bann gestattet. Zur Verhütung alles Schadens und Unglücks aber müssen dabey solche Zeichen aufgesteckt werden, die von jedermann leicht wahrgenommen und erkennet werden können.

1786. §. 7. Wo in einem Walde der hohe Wildbann und das Reisgejagd verschiedenen Partheien gehören, wird es immer zuträglich seyn, wenn zwischen beiden ein Abkommen getroffen, und das Reisgejagd von dem Inhaber des hohen Banns entweder ganz abgelöst, oder in Pachtung genommen wird. Wofern aber der Inhaber der kleinen Jagd solche selbst benutzen will, ist er verpflichtet, sich jederzeit mit dem Eigenthümer des hohen Banns, oder dessen Jäger einzuverstehen, um sein Jagdrecht von Fall zu Fall gemeinschaftlich mit demselben auszuüben, und auf diese Art den Schaden in dem hohen Wildbanne zu verhüten.

§. 8. Der hohe Wildbann und das Reisgejagd können nach Belieben verkauft oder verpachtet werden. Jedoch ist der Bauer- und Bürgerstand, dem dadurch nur Gelegenheit gegeben würde, Wirthschaft und Gewerbe zu vernachläßigen, von dem Kaufe oder der Pachtung einer Jagdbarkeit ausgeschlossen. Daher auch Jagdbarkeiten, welche Städte oder Märkte als obrigkeitliches Recht besitzen, durch Versteigerung an die Meistbietenden zu verkaufen, oder von Zeit zu Zeit zu verpachten sind: bey welchen Versteigerungen gegen diejenigen, die die Jagdgerechtigkeit als Meistbietende erstanden haben, das Einstandsrecht nicht Platz greifen kann.

§. 9.

§. 9. Jedermann ist berechtiget, seinen Wald 1786.
und Wiesen nach der bestehenden Waldordnung zu benutzen: und wird keinem Jäger gestattet, in den Kaiserl. Revieren zu grasen, Vieh zu weiden, oder sich das sogenannte Proßholz zuzueignen.

§. 10. Auch in Ansehung des Viehtriebs in die Wälder und Auen verbleibt es bey dem, was hierüber in der Waldordnung bereits vorgeschrieben ist. Zum Holzklauben aber haben die herrschaftlichen Förster den armen Unterthanen die Waldbezirke auszuzeichnen, und in der Woche eigene Tage zu bestimmen, ausser welchen nicht nur das Holzklauben nicht zu gestatten, sondern auch unter diesem Vorwande niemand in dem Walde zu dulden ist.

§. 11. Die Kreisämter haben darauf zu sehen, daß die Jagdinhaber das Wild zum Nachtheile der allgemeinen Kultur nicht übermäßig hegen, und sollen sie einen zu großen Anwachs des Wildstandes wahrnehmen, nach der bereits bestehenden Vorschrift ohne Nachsicht zur verhältnißmäßigen Verminderung desselben anhalten.

§. 12. Jeder Grundeigenthümer ist befugt, seine Gründe, sie mögen in oder ausser den Waldungen und Auen seyn, wie auch seine Waldun-

gen

1786. gen und Auen mit Planken oder Zäunen, von was immer für einer Höhe, oder mit aufgeworfenen Gräben gegen das Eindringen des Wildes, und den daraus folgenden Schaden zu verwahren. Doch sollen solche Planken, Zäune und Gräben nicht etwan zum Fangen des Wildes gerichtet seyn. Auch sind bey Gegenden an Wässern alle 500 Schritte in den Planken oder Zäunen Thore zu machen, damit bey großer Anschwellung des Wassers sich das Wild durch dieselben retten könne.

§. 13. Jedermann ist befugt, von seinen Feldern, Wiesen und Weingärten das Wild auf was immer für eine Art abzutreiben. Sollte bey einer solchen Gelegenheit ein Wildstück sich durch das Sprengen verletzen, oder zu Grund gehen, so ist der Jagdinhaber nicht berechtiget, dafür einen Ersatz zu fodern.

§. 14. Auf Saaten, angebauten Grundstücken von was immer für einer Art, und vor geendigter Weinlese in Weingärten, ist weder den Jagdinhabern, noch den Jägern erlaubt, unter was immer für einem Vorwande zu jagen, zu treiben, oder nur mit einem Vorstehhunde darauf zu suchen, selbst nicht unter dem Vorwande, den Eyern und Nestern von Fasanen und Rebhünern nachzusehen. Wenn ein Jagdinhaber dieses Verbot selbst

über-

übertritt, ist er mit 25 Dukaten zu bestrafen, welche das Kreisamt einzutreiben und demjenigen, auf dessen Grund die Uebertretung geschehen ist, zuzustellen hat. Die gemeinen Jäger aber sollen mit dreitägigem Arreste bey dem Richter der Gemeinde bestraft werden. 1786.

§. 15. Alle Wildschäden, sie mögen in Landesfürstlichen oder Privatjagdbarkeiten an Feldfrüchten, Weingärten oder Obstbäumen geschehen, müssen den Unterthanen nach Maaß des erlittenen Schadens sogleich in Natura, oder in Geld vergütet werden. Daher alle dergleichen Beschädigung zur Zeit, da sie noch sichtbar sind, und beurtheilt werden können, der Obrigkeit anzuzeigen sind. Die Obrigkeit hat alsdann durch unpartheyische Männer aus der nemlichen oder nächsten Gemeinde den Schaden schätzen zu lassen, und um dessen Besichtigung bey dem Kreisamte anzulangen. Zu dieser Besichtigung hat das Kreisamt bey Landesfürstlichen Obrigkeiten den Jäger der Herrschaft dieses Bezirks beyzuziehen, den Betrag des Schadens zu bestimmen, und diejenigen, welche die Vergütung zu machen haben, zur Bezahlung anzuhalten.

§. 16.

1786. §. 16. Ueberhaupt soll die Jagdgerechtigkeit nicht verhindern, daß zur Beförderung der Landeskultur jedermann, der in einem Landesfürstlichen oder Privatwildbanne Gründe besitzt, dieselben unbeschränkt geniessen, folglich darauf Wohnung und Wirthschaftsgebäude erbauen, die Wiesböden von Unkraut und Dornen reinigen, ohne alles Hinderniß abmähen, und sein Vieh darauf zur bestimmten Zeit weiden könne. Nur dürfen bey dieser Benützung des Grundes weder die Waldordnung, noch die Polizey- und Sicherheitsgesetze übertreten werden. Daher muß jederzeit, wenn einzelne Hütten, Häuser oder andere Gebäude in Auen, Waldungen, oder andere von Dörfern entfernte Ortschaften errichtet werden sollen, der ohnehin bestehenden Verordnung gemäß, die Bewilligung durch das Kreisamt eingeholt werden.

§. 17. Hingegen sollen auch die Eigenthümer der Jagdbarkeit gegen alle Beeinträchtigungen ihrer Rechte geschützt, und, da die Wilddieberey und Raubschiessen in so mancher Beziehung selbst der öffentlichen Sicherheit gefährlich ist, derselben auf alle Art vorgebaut werden. In dieser Absicht können Hunde, welche in einem Walde oder Felde jagen, von den Jägern des Jagdinhabers erschossen werden. Nur sind darunter diejenigen

nigen Hunde nicht verstanden, welche die Hü- 1786.
ter zur Abtreibung des Wildes zu halten berechtigt sind.

§. 18. Niemand darf in einem fremden Wildbanne, ausser auf der Straße oder dem Fußsteige bey der Durchreise, sich mit einem Gewehr, oder Fang- und Hetzhunde betreten lassen. Die Uebertreter dieses Verbots sollen eingezogen und bestraft werden.

§. 19. Wer ein Wild findet, welches sich selbst gespießt, oder beschädiget hat, und zu Grund geht, kann sich dasselbe keineswegs zueignen, sondern hat dem Jagdinhaber davon die Anzeige zu machen.

§. 20. Ueberhaupt ist fremdes Wild, von was immer für einer Gattung, fangen oder schiessen, wie die Entfremdung jedes andern Eigenthums, ein Diebstahl. Die Wildschützen sollen daher, wie andre Diebe betrachtet, von den ihnen vorgesetzten Gerichten nach den Kriminalgesetzen behandelt, und je nachdem das gestohlne Wild an Werth beträgt, nachdem das Verbrechen öfters wiederholt, oder dabey Gewaltthätigkeiten verübet und Schaden verursacht worden, bestraft werden.

1786. §. 21. Wer überführt wird, einen ihm bekannten Raub- oder Wildschützen verhehlt, oder demselben Aufenthalt gegeben zu haben, soll wie der Wilddieb selbst eingezogen, und dem Gerichte überliefert werden.

§. 22. Gleichfalls soll derjenige, der wissentlich von einem Wildschützen Wildpret gekauft zu haben, überzeugt wird, gestraft werden.

§. 23. Wer hingegen einen Wildschützen entdeckt, erhält 12 Gulden zur Belohnung, welche der Jagdinhaber zu bezahlen hat.

§. 24. Der Einbringer eines Wildschützen erhält 25 Gulden zur Belohnung, welche Taglia gleichfalls die Jagdinhaber zu bezahlen haben; denen hingegen auch die Geldstrafen, welche dem Uebertreter der Jagdgesetze in ihrem Bezirke zuerkannt werden, anheimfallen. Bey dem Bauernstande haben jedoch keine Geldstrafen, sondern nur körperliche statt.

§. 25. Wenn in einem Wildbanne ein bewaffneter Wildschütz auf Zurufen der Jäger sich nicht ergiebt, sondern zur Wehre stellt, so ist ihnen erlaubt, ihrer Selbsterhaltung wegen, auf denselben zu schiessen.

§. 26.

§. 26. Uebrigens wird allen Obrigkeiten zur vorzüglichen Pflicht gemacht, diejenigen, welche unbefugt einem Wilde nachstellen, solches fangen, oder schiessen, auszuforschen, als Diebe einzuziehen, und dem Gerichte zu übergeben. 1786.

§. 27. Bey gegründetem Argwohn also, daß ein Wild unerlaubterweise gefällt worden, werden die Jagdinhaber angewiesen, sich an die Ortsobrigkeiten oder Richter zu wenden, damit diese, die zur Auffindung des corporis delicti allenfalls nöthige Untersuchung in den Häusern vornehme. Den Jagdinhabern selbst aber wird eine eigenmächtige Nachsuchung, es sey durch sich oder ihre Jägerey, durchaus untersagt.

§. 28. Die Jagdinhaber stehen in dieser Eigenschaft, und in Fällen, die in gegenwärtiges Jagdgesetz einschlagen, in Justitzfällen aber ihrer ordentlichen Rechtsbehörde.

§. 29. Im Allgemeinen aber haben über die Beobachtung dieses Jagdgesetzes die Regierung, Kreisämter, Obrigkeiten und Dorfrichter zu wachen, und die Uebertreter, nach Beschaffenheit der Umstände, zu bestrafen.

1786. §. 30. Daher auch unser Oberstjägermeisteramt künftighin keine Jurisdiktion über Privatjagden auszuüben, sondern allein die Oberaufsicht über unsere sämmtlichen Jäger und Jagbarkeiten zu führen, und bey diesen die genaue Beobachtung der Jagdgesetze zu besorgen haben wird ꝛc. ꝛc.

* * *

In Zukunft sollen die Räthe sämmtlicher K. K. Civil-Departements, sie mögen vom Adelstande seyn oder nicht, einzig und allein nach ihrer Anciennetät ihre Sitze einnehmen. Die bey den Stadt-Magistraten als Rathsmänner mit angestellten Officiers nehmen ihren Sitz neben dem Vice-Burgermeister.

Der mehr und mehr zunehmende Handel auf der Donau, der bis nach Trebisonde, die Hauptstadt in Natolien, und nach andern am schwarzen Meere gelegenen Russischen Besitzungen ausgedehnet werden soll, hat Se. Majest. den Kaiser bewogen, bey der Orientalischen Akademie zwey neue Lehrstühle zu stiften, nemlich einen für die Russi-

Russische und Georgianische, und den andern für 1786.
die Armenische Sprache.

Schon seit einigen Wochen schienen die öffentlichen Angelegenheiten mit der Pforte, dem Römischen Kaiser, dem Russisch-Kaiserl. Hofe und der Republik Venedig in einer solchen Gährung zu seyn, daß man einen öffentlichen Bruch mit der Pforte befürchtete; daher war Anfangs Aprils der Kourierwechsel zwischen Wien, Venedig, Konstantinopel und Petersburg ganz ungewöhnlich *).

In den sämmtlichen Oesterreichschen Provinzen werden dieses Jahr alle Lustläger gehalten, und das zu Pest sollte aus 80000 Mann bestehen; um diese Zeit sollten auch den Hungarn die neuen Gesetze und Einrichtungen bekannt gemacht werden.

---

*) Ich werde in der Folge die Geschichte dieses Auftritts und Ereignisses meinen Lesern im Zusammenhange erzählen.

1786. Se. Majestät der Kaiser hatten, wie man vernimmt, der Universität von Löwen Befehle zugeschickt, welche die öffentliche Lehrart der Gottesgelahrtheit betreffen. Als aber der Rektor dieser berühmten Universität sie dem heiligen Stuhl mitgetheilt, so habe er von dem heiligen Vater einen ausdrücklichen und förmlichen Verbot erhalten, denselben Gehorsam zu leisten; ja man sagte sogar, der Pabst hätte ihm, im Fall er seinen Befehlen ungehorsam seyn würde, mit dem Bann gedrohet. Der darüber sehr verlegene Rektor wandte sich an das Gouvernement zu Brüssel, von wo aus er aber zur Antwort erhielt: „Er müsse wissen, was er zu thun habe, nur solle er nicht vergessen, daß der Kaiser Gehorsam verlange.“ Die Lage dieses verehrungswürdigen Geistlichen war daher sehr kitzlich und die Lehrer der Gottesgelahrtheit zu Löwen wurden nicht weniger in Verlegenheit gesetzt.

Zur bessern Beförderung der Handlung auf der Donau bestimmte der Kaiser in diesem Monat April den bisherigen Sekretär des kaiserlich-

Oester-

königlichen General-Konsuls in der Moldau und Wallachey zum Vice-Konsul nach Gallatsch. 1786.

Oesterreichs Gelehrte werden auch auswärts gesucht. Fremde, von denen man's nicht vermuthen sollte, kommen nach Wien, um zu lernen.

Der König von Spanien beschloß in einem Staatsrathe am 12ten Februar, Se. kaiserliche Majestät zu ersuchen, vier in der Chymie erfahrne Spanier nach Wien an den Herrn Hofrath von Born absenden zu dürfen, die sich von dessen Verfahren zu amalgamiren genau unterrichten, und selbiges alsdann bey den Bergwerken einführen sollten; denn die Bornische Verfahrungsart hat vor der in Amerika bisher üblichen die wesentlichen Vortheile voraus, daß bey dem Anquicken einer Mark Silbers nicht mehr als zwey Loth Quecksilbers verloren gehen, auch alles Silber höchstens bis auf 3 Procent herausgebracht wird, und die ganze Arbeit innerhalb acht Stun-

1786. den vollendet ist; da hingegen die Spanier bey ihrem Verfahren 28 bis 32 Loth Quecksilber verlieren, wenigstens ein Viertheil des amalgamirten Silbers in den Schlichen zurück lassen, und oft mehr als zwanzig Tage zur Anquickung verwenden müssen; nicht zu gedenken, daß das Silber in ihren Kupfererzen entweder zurück bleibt, oder doch durch den kostbaren Seigerungs-Proceß abgesondert werden muß. Allein nach dem Bornischen Verfahren wird das Silber auch aus den Kupfererzen auf dieselbe Art ausgezogen.

Wegen der in dem Königreiche Ungarn vorzunehmenden Grundausmessung ward die höchste Verordnung vom 10ten Februar in allen Gespannschaften kund gemacht. Sie fängt folgendermaßen an: Daß ein billiger Steuerfuß, wodurch die öffentlichen Lasten nach einem ächten Verhältnis untergetheilt werden, das meiste zur allgemeinen Glückseligkeit beytrage, im Gegentheil aber ein unbilliger, Kultur und Industrie ersticke, und die innerliche Bevölkerung verhindere, ist ungezweifelt. Allein eben so sicher und durch die Erfahrung bestätiget ist es auch, daß die bis nun zu durch Diätalschlüsse an der Kontribution, und zur Bestreitung der Domestikalauslagen bewilligte jähr-

jährliche Summen nicht nur allein unter den Individuen, sondern auch unter den Komitaten selbst nicht nach den Grundsätzen der wahren Billigkeit vertheilt waren: indem in den abgehaltenen Landtägen sowohl die sogenannte Porten überhaupt willkührlich jedem Komitat zugetheilet, als auch die Belegung und Bestimmung der Gegenstände durch die Dikation, von welchen die Kontribution abgefodert und eingehoben wurde, unbillig, fehlerhaft und drückend für die Industrie bewirkt worden sind. Es fließt daher hieraus die weitere Folge, daß die wahre Glückseligkeit der Unserer Verwaltung anvertrauten hungarischen Provinzen nie auf diese Weise erreicht werden kann, folglich Unsere theure Pflicht von Uns fodert, solche Maaßregeln zu ergreifen, damit jeglicher steuernde Unterthan nur nach Maaß seiner Kräfte zu diesen bestimmten allgemeinen Lasten das Seinige beytrage, und das verwilligte jährliche Quantum zum allgemeinen Besten verhältnismäßig unter sie vertheilet werde. Um dieses zu bewirken, ist es nöthig, die Steuer hauptsächlich auf einen solchen Gegenstand zu legen, welcher einer ächten Vertheilung allein fähig ist; nemlich auf Grund und Boden, dessen Kapacität und fruchtbare Erträgnis angenommen, die Industrie auf dem Lande hingegen dadurch von aller Last befreiet werden muß. Wie nun die Ausmessung sowol, als die Aushebung sämmtlicher 1786.

1786. fruchtbringenden Gründe, und deren Erträgnis am richtigsten und mit der möglichsten Beschleunigung vollzogen werden solle, beweiset die in der Anlage beifolgende ausführlichere Belehrung. Es wird also nach den darin enthaltenen Vorschriften sogleich fürzuschreiten, und jeglicher zu diesem blos auf das allgemeine Beste abzielenden Werke um so mehr all das Seinige willig und eifrig beyzutragen haben, als auch das einzelne Beste jeglichen steuernden Unterthans damit auf das engste verknüpfet ist. Allein es ist nicht nur allein die Belegung des Bauern bisher nach unächten Grundsätzen geschehen, sondern auch die nach den bestehenden Landesgesetzen von dem Adel zu leistende Insurrektion auf eine eben so unverläßliche und mit dem Ebenmaße wahrer Billigkeit, und für des Vaterlands Beschützung zu beziehenden Nutzens unvereinbarliche Art bewirket worden. Es muß also auch diese nach Grundsätzen geleitet, richtiger und genau ausgemessen, oder dafür eine den dermaligen Zeitumständen angemessene Aushülf geleistet werden. Um aber bestimmen zu können, was bey dem Adel diesfalls mit Rechte veranlangt, auch was selber überhaupt dazu verwilligen könnte, ist unentbehrlich nothwendig die Ausmessung der adelichen Gründe, und die Erhebung ihrer Erträgnis, worunter jedoch die grundherrlichen Rechte, als Weinschank, Fleischbank, Mühlen,

Brau-

Brauhäuser 2c. nicht verstanden werden, zugleich 1786.
zu bewirken.

Gleichwie es nun Unser unabänderlicher Wille ist, daß zu diesem für jeglichen Eigenthümer eben so unschädlichen Werke, als es die Konscription war, sogleich und ohne weiteren geschritten werde; so versehen Wir Uns auch, daß jeder in dieser so nöthigen und wichtigen Vorbereitung mit allen Kräften mitwürken, Niemand aber selber sich zu entziehen, oder gar entgegen zu setzen unterfangen werde, indem ein solcher sich selbst zuzuschreiben haben würde, wenn er als ein Unseren zum allgemeinen Besten abzielenden Anordnungen zuwider handlender mit angemessenen, auch schärfern Zwangsmitteln dazu verhalten werden müßte. Diesem zu Folge verordnen Wir:

§. 1. Daß in Unserem Königreich Hungarn, den dazu gehörigen Ländern, und Unserem Großfürstenthum Siebenbürgen sogleich die hiezu erforderliche Vorbereitungen zu Stande gebracht werden: nemlich a) die Aufzeichnung und Ausmessung aller fruchtbringenden Gründe und Realitäten ohne Ausnahme. b) Die Bestimmung des Erträgnisses der was immer für Namen habenden Gründe nach dem eigenen Bekenntniß ihrer Besitzer. — In den übrigen Punkten ist diese Ver-

ord-

1786. ordnung derjenigen gleich, die in vorigem Jahre für die übrigen K. K. Staaten erschienen ist.

Das sogenannte welsche Departement in Wien, welches bisher mit zur geheimen Hof-Staats-Kanzley gerechnet wurde, wird mit seinem Chef, dem Hofrath Freiherrn von Sperges, der Oesterreich-Böhmischen Hofkanzley zugetheilet. Das Niederländische Departement aber bleibt vor wie nach bey der geheimen Hofkanzley unter dem Hof-Staats-Kanzler, Fürsten von Kaunitz-Rietberg. Gedachter Fürst wird den Sommer hindurch meist zu Laxenburg residiren, woselbst in seinem Hotel eine auserlesene Gemälde-Gallerie gegenwärtig in den gehörigen Stand gesetzt werden soll.

Die evangelische Civil-Gemeinde zu Prag hatte zu der Erbauung eines Bethhauses von 1783 an bis hieher 3321 Rthlr. an milden Beiträgen von auswärtigen Gönnern und Freunden erhalten; worunter 870 Rthlr. aus Sachsen und der Lausitz waren.

Für die sämmtlichen evangelischen Gemeinden in dem Königreiche Böhmen waren eingegangen 1049 Rthlr. worunter 800 Rthlr. allein in der Dioces Freiberg von dem dasigen General-Superintendenten, Herrn D. Richter, gesammelt worden. 1786.

Das Kaiserl. Königl. Konsistorium der Augsburgischen Konfession in Wien bestand zu Anfang des Monats April aus folgenden Gliedern:

Präses.

Herr Freiherr von Woeber, K. K. N. Oestr. Regierungsrath.

Geistliche Räthe.

Herr Fock, Superintendent und Prediger der Gemeinde zu Wien.

Herr Cnopf, Prediger der Gemeinde zu Wien.

Weltliche Räthe.

Herr Freiherr von Calisch.

Herr von Blüdowsky.

Sekretair.

Herr von Carbinsky.

Kanzlist.

Herr Sommer.

Kanzleiböte.

Herr Munkert.

Kaiserl.

1786. Kaiserl. Königl. Konsistorium der Helvetischen Konfession in Wien.

Präses.

Herr Freiherr von Woeber, K. K. N. Oestr. Regierungsrath.

Wirkliche Räthe.

Herr Hilchenbach, Superintendent und Prediger der Gemeinde zu Wien.

Herr Samuel von Nagy, K. K. Ungar. und Siebenbürg. Hof-Agent.

Titularräthe.

Herr Kowarz, Superintendent und Prediger der Gemeinde in Krowna.

Herr Michael Blaseck, Superintendent und Prediger der Gemeinde in Ingrowitz.

Sekretair.

Herr George Ferdinand Deurer.

Se. Majestät wußten schon einige Monathe, daß sich eine Gesellschaft von vier Personen mit der Ausarbeitung falscher Bankozettel beschäftigte. Sie hatten auf diese kunstreichen Männer, ohne daß jene es wußten, ein wachsames Auge, welches

welches alle ihre Schritte und Tritte scharf beob- 1786.
achtete, um versichert zu seyn, ob diese Papiere wirklich nachgeahmt werden könnten. Als das ganze Werk beendiget war, so wurden die vier Meister der freien Künste eingezogen und dem Kriminalgericht übergeben. Das Haupt davon war ein Graf von sehr guter Familie. Die übrigen drey ein Papiermacher, ein Graveur und ein Jude. Der Graveur, heißt es, soll der Denunciant seyn, der also von der Strafe frey ist, und noch überdas 10,000 Gulden Belohnung erhielt. — Man glaubt, daß der Proceß bald beendiget, und die Strafe nach den Patentmäßigen Gesetzen an ihnen vollzogen werden dürfte, ohngeachtet der Rädelsführer mit den besten und ältesten Familien in Blutsfreundschaft stehet. Da sie sich unter einander versprochen hatten, nichts zu verrathen; so hatte ein jeder zwey Pistolen bey sich; mit einer sollte der, welcher sie angreifen würde, erschossen werden, und die andern wollten sie sich selbst durch das Gehirn jagen. Um deswillen hatte man sie auch nicht zu Hause überfallen, sondern bey der Mauth-Bude an der Linie von Nusdorf ergriffen, gebunden und ins Gericht geschleppt. Man sagt, sie hätten an 80,000 Gulden solcher Bankzettel vorräthig gehabt; indessen wäre noch kein einziger unter das Publi-

1786. Publikum gekommen; sie sähen aber den originellen vollkommen gleich.

Se. Majestät der Kaiser geruheten, Herrn Schwarzlentner in Wien das ansehnliche Schloßgebäude zu Mannersdorf auf so lange zu ewigen Zeiten zu schenken, als die daselbst errichtete Nürnberger Gold- und Silber-Drathzugfabrike bestehen wird. Zu diesem beträchtlichen Geschenk fügten Se. Majestät aus eigenem Antriebe ein Kapital von 30,000 Gulden hinzu, welche erst nach 6 Jahren verzinset werden sollen, damit diese Fabrik, welche gegenwärtig zu Margarethen im Flor ist, mit allen Zugehörungen empor gebracht, und auf alle mögliche Art erweitert, verfeinert und auf den höchsten Grad der Vollkommenheit gebracht werden könne. Höchstdieselben räumten auch noch ein anderes Gebäude diesem thätigen und unternehmenden Handelshause unentgeldlich ein, um eine andere Nürnberger Manufakturfabrike zu etabliren, wozu erst die Arbeitsleute aus dem Reiche erwartet wurden, die daselbst Schätze zu sammlen gedenken, und dieserhalb ihr Vaterland verlassen wollen, um nach Wochengeldern zu arbeiten.

Mit

Mit dem Anfange des Monats April ließ der 1786.
Monarch den sämmtlichen Regimentern bedeuten, daß wenn sie bei Vergebung der Offiziersstellen nicht auf die meritirten Feldwebel und Wachtmeister den ernstlichsten Bedacht nehmen würden, er gezwungen seyn würde, ihnen die Vergebung der Offiziersstellen gänzlich abzunehmen.

Ein gewisser Herr Mußi hat eine Mahlmühle erfunden, die weder durch Wasser, noch Wind oder Feuer getrieben wird, sondern sich selbst treibet.

Zu Pest ward im April auch die Arbeit an dem neuen großen Gebäude fortgesetzt, welches 1) zu einer Wohnung für die Invaliden, 2) einem Waisenhause, 3) einem Arbeitshause, 4) einem allgemeinen Hospital bestimmt ist, aber erst in vier Jahren vollendet wird.

Ohngeachtet die geistliche Hofkommißion dem Monarchen Vorstellungen machte, so hat dennoch derselbe wiederholt angeordnet, daß die drei heil. Sakramente, die Taufe, die Ehe, und die letzte Oehlung in der Landessprache ertheilt werden sollen.

1786. Der verstorbene Herr Probst Parhamer zu Wien war noch zwei Tage vor seinem Tode bei dem Monarchen, und wollte sich, weil er eine Reise zu machen hätte, beurlauben, worauf ihm dann der Monarch erwiederte: „Wo werden Sie „in Ihren mislichen Gesundheitsumständen hinrei„sen?“ Eure Majestät, antwortete derselbe, ich werde eine Reise unternehmen, von der mich wohl niemand abhalten wird. — Hierauf gieng er, da die Geschäfte den Kaiser abriefen, fort. Als nun der Probst 2 Tage darauf mit Tode abgieng, erinnerte sich erst der Kaiser, daß die Reise, die er habe vornehmen wollen, in die Ewigkeit gewesen sei. Noch einige Tage vor seinem Tode ließ er einen von Ihrer Maj. der Kaiserin Allerhöchstsel. Andenkens erhaltenen Altar, weil er nicht in seine Pfaarkirche paßte, auf den Gottesacker bringen, und befahl, ihn bei dem Crucifix alda aufzurichten, indem er auch bald nachkommen würde.

*

* *

Se. Majestät der Kaiser besuchten am 14ten April mit des Erzherzogs Franz K. H. mehrere Pfarrkirchen in den Vorstädten, und erliessen, da sie in einigen derselben weder Geistliche, noch die Sammlungsbüchsen für das Armen-Institut antrafen, an den Kardinal Migazzi ein Billet, worinn dem-

demselben aufgetragen würde, den nachläßigen Pfarrern es gehörig zu verweisen, und jeden zur Erlegung von 6 Dukaten zum Armen-Institut anzuhalten. 1786.

*

* *

Als die Wiener Elisabethiner-Nonnen bei dem Monarchen um die Erlaubniß anhielten, von 24 Personen, die sich zu Novizen gemeldet hätten, einige aufnehmen zu dürfen, erhielten sie den Bescheid: „sie möchten vorher anzeigen, ob sie dieselben auch „unterhalten könnten.“ —

Der Kaiser ließ dem Wiener Magistrate bekannt machen, er wünschte, daß derselbe es übernehmen möchte, den sogenannten alten Passauer Hof, nebst der Kirche von Maria Stiegen, welche noch älter, als die St. Stephanskirche ist, niederzureissen, und an deren Stelle ein neues Gebäude aufzuführen, welches zum Versatzamte dienen solle; Se. Majestät wäre in diesem Betrachte willens, dem Magistrate mit dem Hause ein Geschenk zu machen, worin dies Versatzamt bisher befindlich war: allein der Magistrat entschuldigte sich, daß er dies gnädigste Anerbieten nicht annehmen könnte, und stellte deswegen vor, daß er durch die großen Kosten, welche das Gebäude der

1786. Criminal-Justiz, und besonders des Bürgerhospitals erforderten, so beladen sey, daß er gänzlich ausser Stand wäre, eine neue, ebenfalls lästige Ausgabe auszuhalten.

Der Kaiser trug dem verdienstvollen Professor de Luca auf, alle in der ganzen Monarchie bestehende Stiftungen zu untersuchen, und ein ordentliches Verzeichniß darüber zu verfassen. Der Gegenstand ist wirklich einer solchen Aufmerksamkeit würdig. In Wien allein sind für 20 Millionen Stiftungen vorhanden, die jährlich an 800,000 Gulden abwerfen. Hierunter sind die theresianischen Stipendien nicht mit begriffen, die jährlich an 300,000 Gulden betragen.

In Ungarn ward bei Ausstechung der Kanäle, welche die das Königreich umfliessende Meere mit einander vereinigen sollen, die äusserste Thätigkeit bewiesen, und die vermögenden Güterbesitzer trugen gern und mit Freuden das Ihrige dazu bei.

Ne

1786.

*

* *

Neulich geschahe es, daß einige Landleute zwischen der Stadt und Vorstadt Wiens mit ihren Wägen durch die gewöhnliche Fuhrt des eben etwas angeschwollenen Wienflusses fahren wollten; allein der Vordere ward mit Wagen und Pferden von dem Strome seitwärts gerissen, und gerieth dadurch in augenscheinliche Lebensgefahr. Der Nachfahrende, anstatt augenblicklich Hülfe zu leisten, lief in einem Athem nach der Hofburg hin, und erhob daselbst ein ängstliches Geschrei. Des Kaisers Majest. kamen darüber selbst aus Dero Kabinet heraus, fragten und hörten die Ursach des Jammers, setzten sich sogleich zu Pferde, wie denn immer ein gesatteltes Pferd in Bereitschaft steht, und ritten der Wien zu, wo Sie aber den Landmann bereits schon gerettet fanden.

Die neue Kirche der Italiänischen Nation, wo vorhin die Minoriten-Kirche stand, war in der Hälfte dieses Monats schon vollkommen hergestellt und sehr prächtig aufgeführt, so daß dieselbe wegen ihrer Pracht vor vielen andern den Vorzug verdienet In dem nächstbevorstehenden Ostertage sollte sie zum erstenmal geöfnet und eingeweihet werden.

1786. Vermöge eines allerhöchsten Handbillets soll der immer weiter um sich greifenden Lustseuche durch Geldstrafen auf alle mögliche Art Einhalt gethan werden.

Wegen der Regiments-Fouriers ergieng unterm 16ten April der Befehl, daß sie hinführo von den Officiers nicht mit Er, sondern mit Sie, benennet werden sollen; indem sie für Civil-Rechnungsbedienungen die nächsten sind. Schon sind vom Erzherzogl. Ferdinandschen Infanterieregimente zwene davon, der eine als Cassa-Officiant in Gallizien, der andere als Post-Officiant in Lemberg angestellt worden.

Se. Majestät wollen, daß in Zukunft keiner von den Civil-Beamten jubiliret werden solle; sondern seine Mitgehülfen müssen ihn im Alter und im Schwachheitsfalle in Geschäften vertreten.

Die in den Oesterreichischen Erblanden vorgenommene Aufhebung des Paulinerordens traf auch das Kloster Langenau in der dem Hause Oesterreich zugehörigen Grafschaft Montfort am

Bodensee. Den 6ten März wurde den Ordensgeistlichen von der Kaiserl. Königl. Landesfürstlichen Kommißion bekannt gemacht, daß sie in Zeit von fünf Monaten, von dem 6ten März an, das Kloster verlassen müßten, während welcher Zeit sie über ihre künftige Lebensart sich bedenken und entschliessen sollten. Bis dahin erhielt jeder Klostergeistliche täglich 40 Kreuzer für Kost, Trunk und Kleidung. 1786.

*

* *

In einer Provinz wollte der Guthsbesitzer, daß der Pfarrer des Orts ihm bei dem Hochamte auch ein Kompliment mit dem Rauchfaß machen und ihn beräuchern sollte, so wie er es bei Hofe, wo es gegen gekrönte Häupter gebräuchlich ist, mogte gesehen haben. Der Pfarrer that es aber nicht. Die beleidigte Eitelkeit des Guthsbesitzers artete in eine eben so dumme, als ausschweifende Wuth aus, so daß er den Pfarrer, als er zu Ende des Hochamtes vom Altar stieg, und sich hinwegbegeben wollte, wie er in Pontificalibus war, mit dem Rohr herumprügelte. Dieses brachte die Anwesenden im Gotteshause dergestalt auf, daß sie den stolzen Guthsbesitzer gewiß todtgeschlagen haben würden, wenn der Pfarrer nicht seine Stimme erhoben, und ihnen zugeschrien hätte, daß sie sich ruhig betragen sollten, denn er würde seine Genug-

1786. thuung gewiß bekommen. Der Pfarrer berichtete den Vorfall an seinen Bischof, der Bischof an des Kaisers Majestät. Als der Monarch die Sache erfuhr, so sprach er: den Mann will ich räuchern lassen. Die Strafe dieses Guthsbesitzers soll eine dreijährige Züchtigung und Kur im Tollhause, weil ein Mensch von gesundem Verstande so etwas nie unternehmen würde, und dann die Gefangennehmung auf einige Jahre in einer Vestung seyn *).

*

Der Herr Hofrath Spielmann legte in der Mitte des Aprils wirklich eine Battistfabrike in den Kaiserlichen Ländern an, und ließ zur Erreichung dieser Absicht viele Schweizer kommen, welche das Werk auf den vollkommensten Grad führen sollen.

Die Pfarrkirche auf der Jägerzeit ward auf Allerhöchsten Befehl erweitert, auch für den Herrn Pfarrer ein besonderer Pfarrhof erbaut; die dazu erforderlichen Kosten bestreitet der Religionsfond. Die dermalige Kirche auf dem Rennweg sollte abge-

*) Der in den Wiener Narrenthurm gesetzte Herr war, nach einem öffentlichen Blatte, ein Edelmann in Tyrol.

A. d. H.

abgerissen, dahingegen die Kirche zu S. Marx er- 1786.
weitert und zu einer Pfarrkirche gemacht werden. Man sagte, daß der dermalige Hofprediger, Herr Boschinger, die Pfarrei auf dem Rennwege erhalten und an dessen Stelle der berühmte Prediger Piarist, Pater Wieser, gelangen werde, welchem der Wiener Kardinal Erzbischof den Predigtstuhl schon zum zweitenmal verboten hatte. Die Abtheilung des Wiener Alumnathauses sollte sich nur dahin verstehen, daß diejenigen, welche nach vollendeten Studien austreten, nach S. Pölten, um sich zur Seelsorge zuzubereiten, gehen, um dadurch wieder andern in Wien Platz zu machen.

Der zu Konstanz stehende Kais. Hauptmann schickte in diesem Monate zwei Mousselinefabrikanten nach Wien, welche durch eine vom Hofe erhaltene Unterstützung eine dergleichen Fabrik daselbst errichten werden. Es langten auch von Augsburg zween Uhrfedermacher in Wien an, die gleichfalls eine Fabrik errichten wollten. Ein berühmter Brillenmacher, Namens Weichel, gab wirklich seine in Fürth gehabte Nürnberger Waaren-Fabrik, in welcher täglich achtzig Personen arbeiteten, daselbst auf, um eine gleiche Fabrik in

1786. Wien unter grossen Begünstigungen des Hofes anzulegen.

Um die Ausfuhr des Getraides aus Ungarn nach den Häven des Littorals zu begünstigen, überließ der Kaiser dem Handelsmann Markus Susanni zu Fiume das zu Portore gelegene königliche Kastel auf zehn Jahre mit der Erlaubnis, auf Aerarialkosten das Gebäude zu einem bequemen Wohnhause und einem Magazine ungarischer Produkte einzurichten, als auch von Portore aus über Driveink bis Pose einen Fahrweg anzulegen, und so eine unmittelbare Gemeinschaft zwischen der Karoliner Strasse und dem Haven von Portore einzurichten, um diesen schönen Haven in bessere Aufnahme zu bringen.

Die Verreinigung der Oesterreichisch-Böhmischen, Ungarisch- und Siebenbürgischen Hofkanzleien war nunmehro ganz nahe, und von dem Kaiser eigenhändig der Plan dazu entworfen worden.

Das Dorotheer-Stift in Wien ward nun völlig aufgehoben. Am 18ten dieses hielten die Chorherren zum letzenmale Kapitel; hierauf begaben

gaben sich einige von ihnen in andere geistliche 1786.
Prälaturen, andere aber werden blos in Privathäusern als Weltpriester leben, und von dem Religionsfond eine jährliche Pension zu 300 Fl. ziehen.

Das Salz-Referat des Großfürstenthums Siebenbürgen ward dem Münz- und Berg-Departement zugetheilet, und da sich hierdurch die Geschäfte um ein merkliches vermehret hatten, so wurde ebengedachtes Departement mit 4 neuen Beamten verstärkt.

In diesem Monate kam auch eine beträchtliche Anzahl von Emigranten aus dem Reiche in Wien an, welche sogleich die Donau herab weiter nach Ungarn giengen.

Die zu Brüssel associirten Negotianten, welche unter sich eine Bank errichtet hatten, und deren Bankbillets jedermann gern als baar Geld annahm, mußten auf Befehl der Regierung, gegen Ende Aprils, ihre Billets mit baarem Gelde einlösen. Anfänglich wußte man die Veranlassung zu diesem Befehle nicht, nachher aber erfuhr man, daß der Kaiser die Absicht habe, daselbst für seine eigne Rechnung eine Bank anzulegen, und Bankzettel in Kours zu setzen.

1786. Die Güter des aufgehobenen Pauliner-Ordens werden hinführo von dem Religions-Fond administrirt. Man berechnete solche auf 10 Millionen Gulden. Dies wird allerdings eine wichtige Resource für die Religionskasse. Die Pensionen der gegenwärtigen Religiosen wären bei einer solchen Summe mit grossem Ueberschusse zu bestreiten, und der Religionsfond erhielt dadurch wieder einen weitern Umfang zur Verbesserung des Schul- und Kirchenwesens. Es ward nun auch beschlossen, daß die Landschulmeister in Böhmen, welches Reich schon über 2000 Landschulen hatte, einen gleichförmigen Gehalt von 150 Fl. haben sollen, die der Religions-Fond hergiebt.

Das Institut der Paters Piaristen sollte in eine Pflanzschule für öffentliche und Privatlehrer der Jugend zweckmäßig verwandelt werden.

Aus Wien las man gegen Ende des Aprils in einem öffentlichen Blatte folgendes: Die Delikatesse des K. K. Hofes in Betreff der Berliner Association ist auf einmal so groß geworden, daß dem Freiherrn von Gemmingen, der die Widerlegung der Dohmischen Schrift unter der Feder hatte, höhern Orts sogar verboten worden ist, solche

solche hier drucken zu lassen. Auch haben die Censoren den gemessensten Auftrag erhalten, scharf darauf zusehen, daß künftig weder für, noch wider diese Sache von den innländischen Zeitungen etwas weiter berühret und geliefert werde *). 1786.

Schwerlich dürfte noch ein Monarch seinen Alliirten so viele Merkmahle seiner Hochachtung und beständigen Andenkens gegeben haben, als Se. Majestät der Kaiser der erhabenen Monarchin Rußlands. Das von Höchstdemselben in der hiesigen Porcelainfabrik angeschafte Tafelservice soll nach Sr. Majestät ausdrücklichen Willen das einzige in seiner Art werden. Man hat zwar hier die geschicktesten Maler; aber um des französischen Geschmacks willen sind zween der besten Porzelainmaler zu diesem Ende eigends von Seve aus Frankreich anher verschrieben worden. Auf den grossen Suppentöpfen und Kühlkesseln sollen die Bildnisse Sr. Majestät des Kaisers, Erzherzogs, der Prinzessin Elissabeth, dann die schönsten Aussichten von Wien angebracht werden, und die Teller sollen

*) Ich werde auch dieses merkwürdige Ereigniß meinen Lesern, in diesem Werke, nach seiner Beendigung, sogleich im Zusammenhange erzählen. Gr.

1786. sollen die Nationaltrachten aller unter Kais. Kön. Zepter stehenden Völkerschaften enthalten. Um endlich vermuthlich den Antheil zubezeichnen und zu verewigen, den Joseph II. durch die Concentrirung seiner Armee längst der türkischen Gränze an der Eroberung der Krimm hatte, will der Monarch die Krone von Taurien selbst machen lassen, hierzu den prächtigsten Geschmuck an Diamanten und Perlen aus der Wiener Schatzkammer nehmen, und seiner hohen Alliirten sohin ein Geschenk machen; und wer wird nach allem diesen nicht gestehen müssen, daß Joseph II. in seinen Geschenken eben so prächtig, als in deren Auswahl geschmackvoll ist?

Der berühmte Hofmaler Hikel machte auf hohen Befehl die Portraite aller Wiener Hofschauspieler und Schauspielerinnen: unter der unvergeßlichen Jaquette ihres schrieb der Monarch nach dem Worte starb mit Bleistift eigenhändig dazu: zum allgemeinen Bedauern! Als die Sakko bei eben dieser Gelegenheit ihr Geburtsjahr auf 1754 angab, sagten Höchstselbe: „wir wollen so gefällig seyn, und pie credere, daß die gute Madame durch Kollationirung mit dem Taufbuche nicht roth werden darf. Künftig aber bleibt das

Alter

Alter von den Portraiten weg, damit die Weiber 1785.
keine Gelegenheit haben, uns etwas vorzulügen.

Die Aufklärung des Volks (schrieb man aus Wien gegen Ende des Aprils) verbreitet sich überall. Eine ächte Seelenweide für den Philosophen, welcher im Frühlinge reiset, ist es jetzt, daß er fast in allen Städten von Ungarn und Steiermark den Bau neuer Pfarrhöfe, Kirchen, und neuer Schulhäuser, sieht. Alle Hände sind thätig, aus Ruinen des Monachismus Kirchen an Orte zu stellen, wo den Leuten Tempel mangelten, dem Allmächtigen zu danken, und Schulhäuser die Jugend aufzuklären. — Man fängt hier an wahrzunehmen, mit welcher Begierde das Volk die Uebersetzung der heiligen Schrift nach Sazy, Mesanguy und Martini zu lesen sich bestrebet. Wer wird nicht eingestehen, daß Joseph II. zum Behuf der Religion mehr gethan hat, als alle seine Vorfahren? Man liest in einem öffentlichen Blatte eine Unterredung des Monarchen mit einem protestantischen Geistlichen, welche ich ebenfalls hier mitzutheilen nicht umhin kann:

Unterredung Sr. K. K. Majestät mit Hrn. Kriebel, lutherischen Pfarrer in Esperies, einer Stadt in Oberungarn, am 8 Junius 1770.

Es

1786. Es war ohngefehr halb 10 Uhr, als Ihro Majestät der Kaiser, von Sovar zurückkommend, durch einen Husaren melden ließen, daß sie das Bethaus sehen wollten. Ich brachte mich daher so schleunig als möglich in Ordnung, ließ alle Kirchthüren öffnen, meine Herren Kollegen und anwesende Schullehrer herbeirufen, um uns an den gehörigen Ort zum devotesten Empfang Sr. Kaiserl. Majestät hinzustellen. Kaum waren wir an das Thor getreten, so kamen schon Se. Majestät in Ungarischer Regimentsuniform mit Prinz Albert K. H. und denen beyden Generalen von Miltitz und Nostitz, und einigen Husaren angeritten. Bei höchstderoselben Annährung gieng ich einige Schritte mit devotester Verbeugung entgegen, wobei alle übrige auf gleiche Weise ihre Devotion bezeugten. Se. Majestät hatten die unerhörte Gnade den Hut zu ziehen, und im Vorbeireuten die mehr als gnädige Worte zu sprechen: Ihr Diener! Sobald Allerhöchstdieselben auf dem Kirchhof stille hielten, und absteigen wollten, lief ich schnell herzu, und bezeigte in unserm und der Gemeinde Namen mit ganz wenigen Worten die schuldigste Devotion, wobei Se. Majestät der Kaiser den Hut zogen uud vorige gnädige Worte sagten. Sie fragten darnach nach allen Gebäuden. Wie lange das Bethaus stehe? Wie stark die Gemeinde sey? Ob wir vor Erbauung dieses Gotteshauses schon

den-

den Gottesdienst gehabt? Ich antwortete auf alles 1786.
gehörig und mit gebührender Submission, worüber Ihro Majestät der Kaiser alle Zufriedenheit bezeigten. Hiermit kam man zum Eingang des Bethauses; Se. Majestät giengen mit sehr exemplarischer Ehrerbietigkeit den Hut unter dem Arm haltend, mit der ganzen hohen Suite in dasselbige hinein, stellten sich zwischen den Taufstein und der Kanzel gegen den Altar und fragten: ob das Gebäude die besagte Anzahl der Seelen faße? Prinz Albert fragten darauf wegen der Superintendenten, welche Frage Se. Majestät der Kaiser wiederholten und sich nach deren Anzahl und Oerter erkundigten. Auf dieses alles gab ich gebührende Antwort, und Se. Majestät hatten alle Geduld, dieselbe anzuhören. Darauf sagten Sie von selbst: „Sie haben doch zu weit in die Kirche„ — Ich antwortete: der Gang wäre gar nicht zu weit, wir dankten Gott für die Allerhöchste Gnade, ihm hier in Ruhe dienen, und für Dero Allerhöchstes Haus beten zu können, und setzte hinzu: Die Armen Caschauer hätten einen weitren Gang. Se. Majestät hatten die Gnade zu erwiedern: „Sie „haben Recht, ich habe ein Memorial von ihnen, „man wird ihrer eingedenk seyn.„ — Ihro Majestät der Kaiser wandten sich darauf gegen das Schulchor, betrachteten die Gemälde, und fragten nach ihren Vorstellungen, giengen darauf nach

1786. dem andern Chor gegenüber, und thaten dergleichen in Ansehung der dabei befindlichen Gemälde. Hierauf giengen Sie zurück an den vorigen Ort zwischen den Taufstein und der Kanzel, betrachteten mit besonderer Aufmerksamkeit den Altar und das darüber an der Wand sich präsentirende Portrait der Kaiserin Königin, zeigten dabei lauter Minen der Gnade, ohne ein Wort zu sagen. Darauf wandten Sie sich und giengen auf die Thür zu, zu welcher Sie hinein kamen, blieben aber gleich wieder stehen, sahen auf die Orgel und wandten sich hierauf zu mir, mit der Frage: „Sagen Sie mir, knien Sie auch beim Gebet, „wenigstens bisweilen, als wie z. E. bei uns, bei „der Elevation?„ Ich antwortete mit Submission und zeigte mit der Hand die dazu gemachte Einrichtung in den Stühlen. Se. Maj. sagten: „Ja, die Einrichtung ist dazu gemacht,„ — wandten sich darauf zum General von Miltitz mit der Frage auf Französisch: „und Sie haben mir das Gegentheil gesagt?„ — Der General erwiederte auf Französisch: „Ja, Ihro Majestät! Was die Nothwendigkeit des Kniens betrift. Ich setzte mit aller Submission hinzu: Wir setzten das Wesentliche des Gottesdienstes in die innerliche Ehrfurcht vor Gott, und überliessen es sodann einem jeden Glaubigen, die äusserliche Andacht auf die ihm beliebige, doch Gott anstän-

di-

dige, Weise zu bezeigen. Se. Majestät liessen sich 1786.
alles wohl gefallen, giengen aus dem Bethhause heraus, wandten sich gleich gegen die Schule, fragten wegen den Studien, Anzahl der Jugend, giengen in die Schule und Klassen hinein, beliebten auch sogar einige Scherzreden hören zu lassen, giengen darauf heraus, besahen das hinter der Schule gelegene Modell von einer Vestung mit gnädigstem Wohlgefallen, stiegen darauf zu Pferde, wobei ich in der Meinung, daß Se. Majestät gleich fortreiten würden, im Namen der Gemeinden den unterthänigsten Dank für die Allerhöchste Huld und Gnade sagte, und dieselben mit der Schule Dero weitern Allerhöchsten Protektion empfahl. Ihro Majestät gaben alle Versicherung der Gnade; fragten aber gleich wieder zu Pferd sitzend: Ob wir Filiale hätten? Ich verneinte es von unserer Kirche; bejahete es aber von einigen Dorfgemeinden, die als Matres ihre Filialen haben. Se. Majestät fragten dabei verschiedenes, besonders, wie viel Gemeinden etwa noch in diesem Komitate wären? Ob wir die Theologie im Lande nicht völlig studiren könnten? Wo wir denn meistentheils studirten? Mit dem ausdrücklichen Beisatz: „Ist's nicht wahr, in Göttingen, in Halle?„ — Ich antwortete auf dies alles auf die gebührendste Weise, und das ganze Bezeigen Ihro K. K. Majestät war be-

1786. wundernswürdige Huld und Menschenliebe. Nachdem Se. Majestät darauf stärker fortgeritten, so gieng ich auch mit starken Schritten bis zum Thor des Kirchhofs an der Seite Ihro K. K. Majestät fort, und küßte darauf, wie es sich am besten thun ließ, das Kleid; Se. Majestät liessen gleich die Hand sinken, die ich aber, wegen einer schnellen Bewegung des Pferdes, nicht mehr erreichen konnte. Allerhöchstdieselben zogen mit unglaublicher Leutseligkeit wieder Dero Hut, und ritten mit den Worten: „Ich bin Ihr Diener," davon.

Aus dem ehemaligen Gumpendorfer Spital, in der Nähe von Wien, ist in diesem Monate April eine Kaserne für die auf der Mauer liegenden Grenadiers gemacht worden. Nach der Mauer hingegen kommt das Invalidenhaus, und letzteres wird in eine Kavalleriekaserne verwandelt. Zu Ausstechung des neuen Kanals bei Wien ward noch ein Infanterieregiment dahin beordert, welches die Artilleriekasernen bezog.

Den sämmtlichen Erz- und Bischöfen der K. K. Erblande kam, gegen Ende des Aprils, der Befehl zu, von ihrer unterhabenden Geistlichkeit Konduitenlisten anzufertigen, und solche monat-

lich an die geistliche Hofkommission einzusenden. 1786.
Die häufig ergehenden Klagen gegen die Weltgeistlichen --- der unangenehme Vorfall mit dem Pater Kohl, haben die Veranlassung dazu gegeben. Dieser Geistliche, der Mutter und Tochter in Wien (auf der Vorstadt die Landstrasse) schwängerte, sie überreden wollte, die Geburt abzutreiben --- auch dabey auf's eifrigste sich um eine Pfarre bewarb, ist bereits den Kriminalgerichten übergeben worden.

Die rußische Kaiserin hat zu Preßburg das große Gebäude, die königliche Kammer genannt, um 45,000 Gulden gekauft. Es soll darin eine Waaren-Niederlage angelegt werden.

In diesem Monat April wurde zu Mailand vier Nonnenklöstern ihre Aufhebung angekündiget, und diese waren die Klöster der heil. Margareta, del Soccorso, del Lentasio, und St. Katharina in Brera. Sie sollten in Monatsfrist ihre Klöster mit der gewöhnlichen Pension räumen, und es sollte ihnen frei stehen, entweder in der Welt zu leben, oder sich in das königliche Haus zu begeben, wo sie beisammen leben, sich weltlich kleiden, und in Begleitung, wenn sie wollten, ausgehen könnten.

1786. Innerhalb 14 Tagen waren zu Wien wiederum einige hundert Kolonisten aus dem Trierischen und den angränzenden Gegenden angekommen, welche über die Bedrückungen der Amtleute über die maßen klagten, und wovon die mehresten Protestanten waren.

* *
*

In Wien spielten drei Kavaliers Pharao. Einer davon verlohr 30,000 Fl. Des andern Morgens klagte er es seiner Familie. Diese glaubte ihren Anverwandten von der Zahlung der 30,000 Fl. zu retten, und gaben es Sr. Majestät dem Kaiser klagbar an. Se. Majestät gaben zur Antwort: „daß die Herrn das verbotene Spiel die Nacht gespielt, darum wird die Polizei sie schon finden; der Graf aber wird wissen, wie er als Kavalier handeln soll.“ --- Die zween gewinnende Spieler mußten jeder 100 Dukaten bezahlen, und auf ein Jahr Wien meiden. Der Herr Graf *** aber mußte die 30,000 Fl. zahlen.

Zur Beförderung der Religionsduldung Josephs --- des großen Monarchen, und zur Bevölkerung, Verschönerung und Vergrößerung der

Stadt Brünn soll eine Judenstadt daselbst ange- 1786.
legt werden, welche 500 Häuser fassen soll. Die Brünner Franziskaner sollen dagegen aufgehoben und das ganze Gebäude geräumt werden, um darinnen die Soldatenkinder des Laudonschen Regiments, welches in und um Brünn in Garnison liegt, unterzubringen, wo solche alles, was zum Militairstande nöthig ist, zu erlernen, Gelegenheit bekommen werden.

Sämmtlichen Pfarreien der Residenzstadt Wien kam gegen Ende des Aprils der Befehl zu, ihr Kirchweihfest mit dem Kirchweihfest der Kathedralkirche zu St. Stephan zugleich zu halten, um dadurch dem Müssiggange, der insgemein die Folge davon ist, nach Möglichkeit zu steuern.

Sowohl in Ungarn, als in Gallizien macht die deutsche Sprache solche Fortschritte, daß man fast in allen öffentlichen Geschäften sich ihrer ausschliessend bedienet; und trifft man zu Preßburg, Ofen, Pest und Lemberg eine Menge Lehrlinge von allem Alter an, um darinnen Unterricht zu nehmen, damit solche in der vom Monarchen anberaumten Frist von drei Jahren allgemein eingeführet werden könne.

1786.

* *
*

Es befindet sich in Prag eine Gräfl. Sporkische Stiftung, deren jährlicher Ertrag von 579 Gulden der Befreiung armer wegen Schulden in Verhaft sitzender Bürger gewidmet ist. Dem Aktuar bei der Verhandlung sind 24 Gulden als ein Honorarium bestimmt. Am 21sten d. M. wurde diese Kommission gehalten, und zwar unter dem Vorsitze des K. K. Gubernialrathes, Freiherrn von Lamotte, mit Beiziehung der Rathsglieder Hofmann und Meulder. Als man aber die Schuldenlast der Gefangenen untersuchte, fand es sich, daß sie den Stiftungsbetrag weit überstieg, und sich bis auf 3152 Gulden belief. Die würdigen Menschenfreunde, die der Kommission beiwohnten, hätten jedoch sehr gerne alle Gefangene in Freiheit gesetzt. Um ihre Absichten einigermaßen zu begünstigen, meldete sich zuerst der Ritter von Trauttenberg, dem als Aktuar bei dieser Kommission die obgedachten 24 Gulden bestimmt waren, und widmete sie der Auslösungssumme; zugleich gab sich die Kommission alle erdenkliche Mühe, die guten Herzen der Gläubigen zu einigen Aufopferungen zu bewegen, und so die Schuldensumme bis auf 1028 Gulden herabzubringen. Um endlich diese Summe vollzählich zu machen, wozu noch 435 Gulden fehlten, verwand-

te sich die Wohlthätigkeit der Frau Gräfin Prokopp von Kollowrath mit so gutem Erfolge bei dem Adel zu Prag, daß in kurzem die Absichten der Kommißion erfüllt, und alle verschuldete Bürger zugleich befreiet werden konnten. Keiner empfieng diese Wohlthat, und niemand war Zeuge davon, der nicht die wohlthätigen Gesinnungen der edlen Menschenfreunde, die dabei das ihrige mitgewirkt haben, mit Dank und Preis gesegnet hätte. 1786.

Den Ostersonntag dieses Jahres 1786. hielten die Reformirten zu Konstanz zum erstenmale ihren Gottesdienst. Zu diesem Ende ward ein Prediger, Namens Vernes von Morsch, im Kanton, dahin berufen, um ihnen das heil. Abendmahl zu reichen, wie auch eine Predigt zu halten. Und dies war nun das erstemal, da die Reformirten in der Stadt, wo Johann Huß vor 371 Jahren verbrannt ward, ihren Gottesdienst üben können.

Bisher konnten die Witwen unserer Kommis erst alsdann, der Verordnung zufolge, Anspruch an Pension machen, wenn ihre Männer zehn Jahr gedienet hatten, nun versicherte man aber, daß der Kaiser diese Zeit auf fünf Jahre eingeschränkt habe.

1786. Das neue Flügelgebäude, welches an das ehemalige Kloster der aufgehobenen Pauliner Eremiten angebauet ward, stürzte in diesem Monate April ein, wobei einer das Leben eingebüsset hat.

Der Kaiser hat dem in Wien seßhaften Herrn Schwarzleutner das ansehnliche Schloßgebäude auf so lange geschenkt, als die daselbst errichtete Nürnberger Gold- und Silberdrathzieher-Fabrik bestehen wird. Zu diesem beträchtlichen Geschenke hat der Kaiser aus eigner Bewegung ein Kapital von 30,000 Gulden hinzugefügt, die erst nach sechs Jahren verzinset werden dürfen; diese Fabrike, die jetzt zu St. Margarethen angeleget ist, soll mit aller Zubehörde nach gedachtem Schloßgebäude versetzt, und auf alle Weise erweitert und zur Vollkommenheit gebracht werden. Der Monarch hat diesem thätigen und unternehmenden Handelshause auch noch ein anderes Gebäude unentgeldlich eingeräumet, um eine andere Nürnberger Manufaktur daselbst anzulegen, wozu die Arbeitsleute aus dem Reiche erwartet wurden.

Die Polizei in Wien fuhr auch in diesem Monate mit ihrer Wachsamkeit für die Beobachtung des Verbots gegen die Hazardspiele noch immer fort. Noch neulich mußte ein dortiger Kaufmann, dem man überwies, daß er in seinem Hause um hohes Geld spielen ließ, eine

Strafe

Strafe von 100 Dukaten, und jeder der Mitspielenden eine von 50, zum Besten des Armeninstituts, erlegen. 1786.

Der Edelmann in Tyrol, welcher seinen Pfarrer zwingen wollte, ihn nach jeder Messe einzuweihen, und ihn, weil er ihm darinn nicht zuwillen seyn wollte, in der Sakristei prügelte, erhielt gegen Ende dieses Monats die Strafe, daß er auf drei Jahr in den Wiener Narrenthurm eingesperret werden sollte.

Zur Handhabung der öffentlichen Sicherheit lies die Polizei zu Lemberg bekannt machen, daß jedermann, der auf der Post, oder überhaupt mit fremden Pferden von hier zu reisen gedenke, sich vorläufig mit einem gedrukten Erlaubniszettel von der Polizeidirektion zu versehen habe, um allen unangenehmen Vorfällen vorzubeugen, da ohne dergleichen Erlaubniszettel keine Pferde zu bekommen sind, oder, wenn es dennoch geschieht, der Uebertreter als verdächtig angehalten wird. Wer mit eignen Pferden reiset, ist dieser Regel nicht unterworfen.

In dem Samborischen Kreise wurden mit dem Monate Mai einige Magazine errichtet, um einen beständigen Vorrath von allerlei Getreide aufzubehalten, und hierdurch der Theurung unter

1786. den Einwohnern am karpathischen Gebirge zu steuern, und wurden daher auf höchsten Befehl mit verschiedenen Partheien, die dergleichen Zufuhr übernehmen wollen, Kontrakte geschlossen.

Auch mit dem Monate Mai ward in Ungarn das Ausmessungsgeschäft auf das lebhafteste betrieben.

Zu Anfange des Monats Mai erhielt die Porcellain-Fabrike zu Wien noch einen Zuwachs von 2 sehr geschikten Malern aus Frankreich. Alle Künstler waren daselbst mit dem großen Porcellain-Service für die Kaiserin von Rußland beschäftigt. Unter andern bereits in öffentlichen Blättern angezeigten Vorstellungen sollte dasselbe annoch enthalten; die reizendsten Gegenden von Wien; die Nationen unter Oesterreichischem Zepter, in ihren verschiedenen Nationaltrachten; die Besiznehmung der Crimm und das Lager, welches damals die Oesterreichischen Truppen an der Donau formirten, u. s. f.

Die Vereinigung der Böhmischen, Oesterreichischen, Ungarischen und Siebenbürgischen Hofkanzeleien fand Anfangs Mai noch Schwierigkeiten; daher auch dem Siebenbürgischen Vicekanzler auf sein Ansuchen die Erlaubnis ertheilet ward, sich auf drei Monate nach seinen Herrschaften in Siebenbürgen begeben zu dürfen.

Durch

Durch ein Hofdekret vom 20sten April wurden 1786.
nun auch in der Lombardey alle Brüderschaften, ihre Feste, Andachten und Zusammenkünfte aufgehoben und verboten, auch ihr Vermögen theils zum Trivialschulenfond, und theils für die Armen gewidmet. Dagegen sollte um die Brüderschaft der Nächstenliebe eingeführt werden.

Der in allen Haupt- und andern Städten der K. K. Staaten, nach dem Muster der zu Wien vorgeschriebenen Kirchenordnung, eingeführte Gottesdienst nahm nun auch zu Ofen und Pest und in den dazu gehörigen Vorstädten am 23sten d. M. seinen Anfang. Es geschah unter Veranstaltung des Erzbischofs, Kardinals Bathyany, und des Stadtpfarrers zu Ofen, des Grafen Emanuel von Starhemberg. Der Kapellan in der Vestung, Joh. Ley, hielt bei dieser Gelegenheit eine Rede, worinn er die Vorzüge der neuen gottesdienstlichen Ordnung deutlich darstellte.

Der Bau der Vestung Pleß gieng in diesem Monate Mai eifrig fort. Er ist prächtig und kostbar. Man hat die Elbe von der Stadt abgeleitet, und einen neuen Kanal angelegt. Die Arbeit wuchs zusehends; der gemeine Mann konnte sich nebst seinem täglichen Solde vieles Geld verdienen, und die dort kommandirten Offiziere genossen

1786. nossen Feld-Besoldung. Die Gemeinen wohnten oder schliefen in niedrigen aber sehr geräumigen Baraken zu 100, auch 120 Mann in einer. Die Subaltern-Offiziere bewohnten jeder für sich eine mit Glasfenstern versehene Barake von zwey Zimmern, das eine der Offizier, das andre sein dienender Mann. Diese Baraken waren anderthalb Klaftern hoch. Jeder Hauptmann wohnte in einer Barake von vier Zimmern, deren eines dem Feldwebel zur Schreibstube diente.

Das Ausmessungsgeschäfte in Ungarn und in der Bukowina hatte in dem Monate Mai ebenfalls einen erwünschten Fortgang, ohne daß besonders in lezterer Provinz, die Wallachen sich entgegen setzten.

Nach der Stadt Kaschau ward, um selbige in Aufnahme zu bringen, das K. K. Regiment d'Alton verleget; auch sollte die Distriktual-Tafel von Eperies ihre Gerichtssitzung in der gedachten Stadt künftighin halten.

Da die Anzahl der Benediktiner-Mönche in Ungarn eben nicht zahlreich ist, so geschah der Antrag, sie alle auf den Martinsberg, unweit Raab, wo sie eine Prälatur haben, zu versetzen, welches auch nach dem Wunsche des Konvents geschah.

Eine

Eine unter dem 10ten Mai zu Wien bekannt gemachte Verordnung schreibt der gesammten Geistlichkeit vor, alle und jede klagbar zu machende Disciplinar-Gegenstände, wenn sie nicht Uebertretungen der Landesfürstl. Gesetze betreffen, den geistlichen Consistorien vor wie nach zuzusenden und nur alsdann an die Landesstellen und weltliche Gerichte sich zu wenden, wenn sie sich über Unthätigkeit und Unbilligkeit der Consistorien zu beklagen hätten. 1786.

Mit Herstellung der Landstrassen in Ungarn ward in dem Monate Mai aufs eifrigste fortgefahren. Von der Stadt Raab aus ward eine Straße nach Wesprim angelegt, welche hernach weiter über Heiligen-Kreutz nach Paga auf Kaiserl. Kosten fortgeführet werden sollte.

Das hiesige Dorotheerstift wurde zu Anfang des Mai's völlig aufgehoben. Am 18ten April hielten die Chorherren zum letztenmale Kapitel; hierauf begaben sich einige von ihnen in andere geistliche Prälaturen, andere aber werden als Weltgeistliche blos in Privathäusern leben — und die lebenslängliche Pension von 300 Gulden jährlich beziehen.

Allen

1786. Allen und jeden K. K. Beamten in Funktionen ward die Ankaufung geistlicher Grundgüter verboten, besonders denen, welche mit dem Buchhalten zu thun haben.

Die Bauarbeiter fiengen wiederum an, und man stellte einige hundert Soldaten als Taglöhner an, um solche zu beschleunigen.

Der abscheuliche Staub war eine mit von den größten Unbequemlichkeiten der Hauptstadt Wien, der vormalige Entrepreneur der kleinen Post hatte daher in Gesellschaft einiger andern einen Plan vorgeschlagen, die Strassen der Stadt, nebst denen daran stossenden Wegen zu befeuchten. Die Stadt sollte in Quartiere und die Einwohner in Klassen getheilt werden, und diese sollten zu den Kosten nach Maaßgabe des Nutzens, den sie von dieser Befeuchtung haben würden, freiwillig beitragen. Die Eigenthümer der Häuser sollten die Unterabtheilung der Kontribution ausmachen und dafür stehen. Se. Maj. der Kaiser schienen diesen Plan gut zu heissen, der aber erst in einem Jahre ausgeführt werden dürfte, weil der, so ihn entworfen, eine lange Reise in seinen eigenen Angelegenheiten zu unternehmen genöthiget war.

Die neue Ordnung bei dem Gottesdienste, welche an dem Osterfest in Ungarn ihren Anfang genommen, machte daselbst einige widrige Eindrücke

es lies sich aber schon mit diesem Monate Mai an, 1786.
daß man sich nach und nach auch daran gewöhnen werde, wie in Wien.

Die Genfer Kolonie zu Konstanz ward immer stärker. Im verwichenen Monate April kamen wieder acht Familien an, welche sämmtlich zu der bereits bestehenden Uhrenfabrick bestimmt waren. Die Schlägerei, deren in öffentlichen Zeitungen und vorher in diesem Werke gedacht worden ist, war von keiner Bedeutung. Sie war blos zwischen einem Paare brausender Köpfe; kein Genfer ward vermißt; und keiner hatte wegen dieses Zwecks Konstanz verlassen. Ein Feind der Genfer Ansiedler, deren sie unter den Fabrikanten und Handelsleuten im Volke viele haben, hatte diesen Vorfall vermuthlich mit einem so gehässigen Anstriche im Publiko verbreitet. Ob die Kolonie überhaupt empor kommen kann, das ist eine andere Frage. Die Lebensmittel aller Art, und vorzüglich die Wohnungen, stiegen tagtäglich sehr im Preise. Dies bewog auch einige Uhrmacher, bereits mit Anfang dieses Monats Mai, wieder nach ihrem Vaterlande zurück zu gehen.

Anfangs des Monats Mai kam ein Deputirter der Schweitzer in Konstanz an, begab sich

1786. nach Mörsburg, versicherte sich vorher der Zusage, daß Herr Blaver entlassen werden sollte, und berichtigte mit baarem Gelde alle Kosten seiner Verpflegung. Hierauf ward gestern Herr Blaver gegen Ausfertigung einer eigenhändigen Unterzeichnung einer förmlichen Erklärung entlassen, daß er seine Lehren gegen die Bulle Unigenitus keinesweges in der Konstanzer Diöcese kund machen wolle. Er hatte während seiner Gefangenschaft alle Freiheit zu schreiben, und was er schrieb, war gegen diese Bulle. Seine Landsleute liessen dem Konsistorium melden, daß sie für seine lebenslängliche Unterhaltung, wenn er bei ihnen bleiben wolle, sorgen wollten. Die Zeit muß lehren, ob er dies thun wird. Er ließ sich sogleich nach seiner Befreiung über den See nach Creutzlingen übersetzen, übernachtete in dem nahe an der Stadt gelegenen Wirthshause, und reisete den Morgen drauf, früh um 5 Uhr, mit dem Deputirten nach seinem Geburtsorte Schmerken.

*

* *

Wie sehr sich Duldung und christliche Toleranz auch in der Gegend des Zipser-Komitats ausbreite, davon kann die Begebenheit an dem diesjährigen Palmsonntage einen sehr rührenden Beweis abgeben. Es starb daselbst eine evangelische Frau aus einer vornehmen Familie, die ihrige Be-

gräb-

gräbnisstätte auf dem katholischen Kirchhofe hatte. 1786.
Dahin sollte denn auch diese Frau, aber von den Evangelischen begraben werden. Jedermann wartete nun unter Furcht und Hoffnung auf die Bewilligung dazu von dem dortigen erst neu angestellten katholischen Herrn Stadtpfarrer, Karl Bertony. Zur grossen Freude der Evangelischen aber erlaubten Se. Hochwürden nicht nur dem evangelischen Prediger, Herrn Cirbeß, den Leichenzug, unter den gewöhnlichen Ceremonien, bis zur Familiengruft zu begleiten, sondern es gesellte sich auch zu diesem Zuge noch der katholische Kapellan, Herr Brüderlein, mit einigen katholischen Schulknaben und ihren Lehrern. Vor dem Leichenzuge wurden also 2 Kruzifixe, eines der Katholischen und das andere der Evangelischen, vorgetragen. Darauf folgten die Schullehrer beider Partheien mit ihren Schülern, unter Absingung eines evangelischen Liedes. Unmittelbar vor dem Leichenzug giengen die beiden Geistlichen. In den Augen der meisten Leichenbegleiter und Zuschauer glänzten Thränen der Freude und des Danks für Deutschlands grossen Joseph, der sie solche Szenen der Menschenliebe erleben ließ.

Einer der österreichisch-erbländischen Bischöfe behauptete in einem Pastoralschreiben, daß die

1786. Ohrenbeichte eine blos menschliche Satzung sey, man fand aber für gut, dies Pastoralschreiben zu unterdrücken. Ein anderer behauptete in seinem Pastoralschreiben gleichfalls Lehrsätze, die in Rom unmöglich gut geheissen werden konnten. Der päbstliche Nuntius that daher wegen dieser beiden Prälaten ausdrükliche Vorstellungen.

Schon seit mehrern Jahren genos die Jugend der Judenschaft zu Presburg (so wie in den meisten übrigen Städten der Kaiserl. Königl. Staaten) in einer eignen Schule den Normalunterricht in den Elementarkenntnissen; nunmehr schienen die Eltern aus freiem Antriebe geneigt über die alten Vorurtheile einer heillosen Unduldsamkeit sich hinwegzusetzen, und ihre Kinder den öffentlichen christlichen Schulen und Lehrern anzuvertrauen. Es verdient zum Ruhme des ansehnlichen Mitgliedes der Breßburger Judengemeinde, Hrn. Salomons Mendel, angeführt zu werden, daß er in gedachter Stadt der erste war, der vor 4 Monaten seinen Sohn zu dem öffentlichen Unterricht in das Gymnasium der Augsburgischen Konfessionsgemeinden führte. Bei der letzen Schulprüfung hatte er das Vergnügen, sich, seine Glaubensgenossen und alle Zuhörer von den Fortgängen

gen in nüzlichen Kenntnissen zu überzeugen, die 1786.
sein Sohn allda gemacht hatte, der von den übrigen Mitschülern, nach Maaßgabe seiner guten Aufführung und Verwendung, mit Freundschaft und Achtung behandelt ward. Hiedurch bewogen, gaben in dem Monate Mai auch drei andere jüdische Eltern ihre Söhne in die nemliche Schule, und mehrere waren noch entschlossen, diesem Beispiele zu folgen.

Beispiele der Gerechtigkeit Josephs II.

Der Prinz *** wollte in einer Parutsche durch die engen Zugänge des Bürgerhospitals, welches man von neuem erbauet, fahren, und traf einen Fuhrmann an, dessen Karn mit Ziegelsteinen beladen war. Er verlangte, daß ihm derselbe Platz machen sollte. Jener antwortete, es wäre einem leichten Fuhrwerk leichter zurück zu hufen, als einem schwerbeladenen Karn; hierauf gab ihm der Prinz eine Tracht Stockschläge, wodurch er bis aufs Blut verwundet wurde. Se. Majestät der Kaiser, welcher durch die Polizei von dieser einem Prinzen unanständigen Handlung benachrichtiget wurde, verurtheilte ihn zu einem Stubenarrest von einigen Tagen, und dem Fuhrmann 30 Dukaten zu bezahlen.

1786. Das Oberhaupt eines Provincial-Departements hatte einen Rath mit Unrecht angeklagt, welcher deswegen kassirt und seine Stelle mit einem andern besetzt wurde. Der Angeklagte fand Mittel, sich am Fuß des Throns zu rechtfertigen, und wurde deswegen wieder in seine vorige Stelle eingesetzt; sein Nachfolger wurde zwar auch beibehalten; allein das Oberhaupt mußte ihm aus seinem Beutel seinen Sold so lange bezahlen, bis die Reihe an ihm kam, die Besoldung aus dem Aerarium zubeziehen.

Vor einiger Zeit wurde gegen das Verpflegsamt zu Lemberg eine Denunciation gemacht, daß nemlich verschiedene Unrichtigkeiten in dem Dienst vorgiengen. Die Sache wurde auf Allerhöchsten Befehl genau untersucht, und es fiel nunmehr das Urtheil dahin aus, daß der Verwalter Schram drei Tage nach einander auf der Bühne stehen und sieben Jahr auf der Schanze arbeiten müsse, nach Verfliessung dieser Zeit aber habe er alle Kaiserliche Lande zu meiden; der dortige Obristlieutenant ward jubilirt und der Oberverwalter transferirt, und mußte von selbem dem Aerar aller in dieser Sache vorgekommener Kostenaufwand ersetzt werden, in so weit das konfiscirte Vermögen des Verwalters nicht zureichte. Der Denunciant, welcher ein Verpflegsadjunkt war, erhielt

hielt 500 Dukaten Remuneration, und sollte bey 1786.
einer vorkommenden Vakatur zum Verpflegsoffi-
zier befördert werden.

Der Kommerzrath, Herr Schulzer, schlug dem Monarchen vor, folgende Frage aufzuwerfen, und die gründliche Beantwortung derselben zubelohnen, nemlich: Wohin kömmt doch das Geld, welches alle Jahre fast unabläßig in allen Münzstädten Deutschlands gepräget wird, und warum fehlt es dennoch an allen Orten an baarem Gelde?

Das Salz-Referat des Großfürstenthums Siebenbürgen ward nun mit diesem Monate Mai dem Münz- und Bergdepartement zugetheilt, und da sich die Geschäfte hiedurch um ein merkliches vermehrten, so wurde das erwähnte Departement mit vier neuen Beamten verstärkt.

Zur Ausstechung des neuen Wiener-Kanals ward die dasige Besatzung im Mai noch mit einem Infanterie-Regimente vermehrt.

*
* *

[Se. Kaiserlich-Königliche Majestät bewilligten zufolge eines höchsten Hofdekrets vom 10ten die-

1786. ses, und unter dem Präsentato vom 20sten dieses, dem Charles Grandmenil eine ausschliessende Befugnis zum Nachdruck der französischen Leidener Zeitung auf sechs Jahre dergestalt, daß während dieser Zeit kein anderer Nachdruk in den kaiserlich-königlichen Erblanden geschehen, und vom 1sten Julius dieses Jahrs an weder den Postämtern, noch sonst jemanden gestattet seyn solle, diese Leidener Zeitung aus der Fremde einzuführen oder kommen zu lassen, bei Strafe von 100 Dukaten, die derselbe zur Hälfte für die Denuncianten, und zur Hälfte für den Verleger an die kaiserlich-königliche Kammerprokuratur, als Vertreter dieses Privilegium, zu erlegen haben wird, bei welchem eine solche auswärts gedrukte Zeitung von einem spätern Tage, als vom 1sten Julius angetroffen werden würde.

*

* *

Dem bekannten Piaristen-Prediger in Wien, dem Herrn Wieser, ward wirklich die Kanzel abermalen verboten. Hier ist ein kleiner Beitrag zur Geschichte dieses würdigen Mannes. Er ist ein Freund und Vertheidiger des aufgeklärten Christenthums, und gehöret unter diejenigen Prediger Wiens, die Josephs heilsame Reformation dem Volke in ihrem wahren, wohlthätigen Lichte darstellen, und es noch aufs künftige vorbereiten, und

also

also einer von denen, die dem grossen Reformator beim Volke vorarbeiten. Handwerker und Bediente eilen in seine Predigten, und finden Aufklärung für ihren Verstand und Nahrung für ihr Herz, und selbst Weisere verlassen seine Religions-Vorträge nie, ohne belehrt und zu guten Entschlüssen ermuntert zu seyn. Er hat schon unendlich viel Gutes in Wien gestiftet. Aber Mißverstand, der bei diesem Geschäfte unvermeidlich ist, und entgegengesezte Grundsäze haben ihm schon manche Stunde verbittert. 1786.

Eine im Advent vorigen Jahrs gehaltene Bußpredigt, in welcher er innerliche und nicht äusserliche Busse predigte, zog ihm Verantwortung und auf einige Zeit Suspensation zu. Am ersten Fastensonntage erklärte er die Versuchungsgeschichte des Heilandes, und belehrte dabei seine Zuhörer, daß der Teufel, der die Menschen versucht, kein solcher sei, wie ihn das Volk mit Boksfüssen, Hörnern und Schwanz sich vorstelle, sondern berief sich auf die Lehre Jakobi Kap. 1. V. 14. Darüber nun, daß er dem armen Teufel nicht zu viel aufbürden lassen wollte, bekam er neue Verantwortung, und die Kanzel ward ihm nochmals verboten. Dem Ausgange dieser Geschichte sieht er mit ruhiger Gelassenheit entgegen. Wider seine Paßionspredigten, worinn er die lautere Leh-

1786. re des Heilands vorträgt, hat jemand Gedanken herausgegeben; aber Herr Wieser kaufte diese Gedanken und theilte sie unter seine Freunde aus. — Wahrlich! seines Josephs Nachahmer in der Rache. —

*

* *

Michael Hummel, Kauf- und Nürnberger-Waaren-Handelsmann in Preßburg, dieser patriotisch gesinnte Mann ist für die Errichtung brauchbarer und fast unentbehrlicher Waarenfabriken und Vervielfältigung der Nazionalindustrie mit preiswürdigem Eifer beschäftigt. Schon hat er aus dem Reiche viele seiner Landsleute, geschikte Künstler und Professionisten auf seine Kosten kommen lassen; und hat bereits eine Spiegelfabrick, die alle Gattungen bis auf die geringsten Feldspiegel liefert, dann eine Bleistiftfabrik, in der sowohl ordinaire, als gebeitzte und in Zedernholz eingelegte, den Englischen ganz gleichkommende Stifte verfertiget werden, und endlich auch eine Gold- oder Metallpapierfabrik, die ausser diesen kostbaren, und in den Erbstaaten noch nie erschienenen Fabrikate, auch alle Gattungen der Katton und einfärbigen Papiere von allen nur erdenklichen Farben bereitet, auf eigene Kosten zum rühmlichen Beispiele eines thätigen und den Allerhöchsten Absichten nachkommenden Bürgers errichtet. Wer wünscht

wünscht nicht mit mir ähnliche Männer in seinem 1786
Vaterlande zu haben? Wie viel gewänne Ungarn nicht? — Welche selige Folgen würde nicht diese Indüstrie würken, und tausend Vortheile dem fast von den meisten unentbehrlichsten Künsten entblößten Lande verschaffen können? — Doch Josephs II. Regierung ist noch vieles aufbehalten. —

* *
*

Man hat zeither viele Mordgeschichten und Selbstmorde in den innländischen Zeitungen gelesen. Die Bigotten sehen sie als Folgen der Toleranz und der ihrer Meinung nach daher entstehenden Irreligion an, andere aber geben den neuen Einrichtungen, besonders der Aufhebungen der Todesstrafen, schuld. Ich glaube aber, daß gleiche Ursachen in allen Ländern einerlei Würkungen hervorbringen. Eben die Ursachen, die in England, Frankreich und Deutschland einen Bösewicht zur Mordthat und einen Narren zum Selbstmord verleiten, lassen sich auch in Böhmen und Oesterreich wahrnehmen. Uebertriebene Schwelgerei und übermässiger Luxus mögen die Quelle dieses Uebels enthalten. Ein Mensch, der die Arbeit scheuet, an das Wohlleben gewöhnt ist, und Mangel an den hierzu nöthigen Mitteln leidet, verfällt leicht auf Ausschweifungen und Verbre-

1786. brechen, um seine Begierden zu befriedigen. Wenn auf unmässigen Genuß Schwäche des Körpers, Zerrüttung des Nervensystems, öfters Armuth und Verachtung folgen; so ist es kein Wunder, wenn der Trieb zur Selbsterhaltung unterdrückt, und ein schwermüthiger Narr sein eigener Mörder wird. Die Toleranz, welche ohnehin so ausgebreitet noch nicht ist, wie man auswärts glaubt, ist hierbei gewis ganz unschuldig.

In der Mitte des Monats Mai kam ein Anschlag ins Publikum, nach welchem der Kaiser mit Ausführung des Plans beschäftiget seyn sollte, Böhmen in vier Kreise zu theilen. Ein jeder dieser vier Kreise solle mit einem eigenen Gerichtshofe und mit einem Gubernium oder Regierung besetzt werden. Diesen sollen die Untergerichte und eigenherrschaftlichen Wirthschaftsämter unmittelbar untergeordnet seyn, der Zug der Appellationen und Beschwerungen aber von dortaus an das Landes-Gubernium und an das Appellationsgericht nach Prag gehen, und dann von hier, ausser in gewissen Fällen, nicht weiter Statt haben. Durch diese Einrichtung würde der Gang der Geschäfte sehr erleichtert, und den Unterthanen würden viel Kosten erspart werden. Gegenwärtig waren

ren außer Prag keine Kollegien und Gerichtshöfe 1786.
im ganzen Königreiche Böhmen. Man kann sich
also leicht vorstellen, daß sich daselbst die Geschäfte häufen, und öfters durch die Entfernung erschwert werden müssen. Dabei würde noch ein andrer Nutzen erreicht werden. Diejenigen Landstände, wo diese neuen Kollegien hinverlegt werden sollen, würden durch Bevölkerung und stärkere Konsumtion, die ohnehin auf dem Lande fehlet, in Aufnahme kommen, der Stadt Prag aber ein Theil von ihrer überlästigen Volksmasse nach und nach entzogen werden.

Die Wiener Universitäts-Bibliothek wird nächst der Kaiserl. Königl. großen Bibliothek bald eine der zahlreichsten von Europa werden. Da sie das Vorrecht hat, aus allen Bibliotheken der aufgehobenen Klöster die besten Werke auszuwählen, so ist sie in dieser Aufhebungs-Epoche beinahe um 100,000 Bände stärker geworden. Auch die Käsekrämer und Tabakshändler befinden sich wohl dabei, indem ihnen der Zentner Asceten und Kasuisten durch einander für 1 und ein halben Fl. überlassen worden ist. Juristen und Kanonisten, die die meisten Foliobände ausmachten, sind theils in Wägen an die Regimenter geschickt

wor-

1786. worden, um als Patronen ihr letztes Gekrach zu vollbringen, theils sind sie der Zentner zu 3 Fl. an die Dosen-Fabriken abgegeben worden. — Wollte man doch auch hierin an verschiedenen Orten nachahmen!

In der österreichischen Lombardey fand mit dem Monate Mai die durch den K. K. Staatsrath, Hrn. Baron von Martini, neu eingeführte Gerichtsordnung völlig Platz. Auch wurden daselbst zu Anfang dieses Monats zwei Nonnenklöster Augustiner-Ordens aufgehoben, nemlich das von St. Martin zu Monza, und das von St. Martin zu Varesel.

Neueste Kirchenliste des K. K. Oesterreichischen Landes unter der Ens.

Pfarrer in der Stadt Wien 9. In den Vorstädten Wiens 19. Alte auf dem Lande 695. Neue auf dem Lande 70. Lokalkaplaneien: Alte auf dem Lande 48. Neue auf dem Lande 109. Summa der Pfarren 793. Der Lokalkaplaneien 157. Klöster ohne Sammlung in Wien 9, auf dem

dem Lande 18. Personen 850. Von Mendikan- 1786.
tenklöstern der 1ten Klasse in Wien 3. auf dem Lande 17. Personen 277. Von Mendikantenklöstern der 2ten Klasse zu Wien 10. auf dem Lande 14. Personen 690. Nonnenklöster in Wien 3. auf dem Lande 2. Personen 184. Zusammen 76 Klöster und 2001 Personen. In Zukunft werden von Medikanten 1ter Klasse nur 148 Personen, von denen der 2ten Klasse nur 548, und von Nonnen — o — übrig bleiben. Unter der ersten Klasse werden die Franziskaner und Capuziner allein verstanden, unter der zweiten alle übrige Minores und Minimi.

Zur Veredlung der erbländischen Schafzucht ward auf Allerhöchsten Befehl den Güter- und Wirthschaftsbesitzern kund gemacht, daß, wenn sie Italiänische oder Spanische Schafe kommen lassen, in Ansehung solcher zur Zucht bestimmten Thiere eine gänzliche Befreiung aller Zoll- und Wegmauthen statt haben solle; nur müssen darüber bei der Hofstelle Freipässe verlangt werden.

In

1786. In den auf Veranstaltung des Landesgubernium angeordneten Krankenzimmern zu Gräz sind ohne Unterschied der Nazion und Religion, vom 1sten April 1785 bis den letzten März 1786, außer den sogenannten Armenhäuslern 208 arme Kranke aufgenommen, verpflegt und bis auf 22 wieder hergestellt worden.

Einer der besten statistischen Schriftsteller berechnete Anfangs Mai die Anzahl der ehemals in den K. K. Ländern gewesenen Klöster beiderlei Geschlechts auf 2000. Rechnet man nun jedes Kloster im Durchschnitt auf 30 Köpfe, so giebt dies eine Volksmenge von 60,000 Personen, die nichts zur Bevölkerung beitrugen. Diese 60,000 Personen verursachten eine Konsumtion von 18 Millionen, die man im eigentlichen Verstande keinen Geld-Umlauf nennen kann. Ist diese Berechnung richtig so muß man ohne Widerrede einräumen, daß eine zu grosse Menge frommer Stiftungen dem Staate schädlich sei.

Der Kaiser lies in der Mitte des Mais einen General-Pardon und Befreiung von allen Strafen

sen für die Emigranten ausschreiben, welche Ga- 1786.
lizien aus Furcht, enrollirt zu werden, verlassen haben.

In der Gräzer Zeitung las man in der Mitte des Monats Mai folgendes, welches ich meinen Lesern wörtlich mittheile: Die Bulle Unigenitus hat nun bei uns ihr Ansehen ganz verloren. Die Bischöfe und Aebte leisten den Eid nicht mehr, welcher sie verpflichtete, dem päbstlichen Hofe alles zu entdecken, was wider das Interesse desselben vorgehen möchte, und das Ansehn der Bischöfe ist bei der Regierung unseres klugen Monarchen wieder hergestellt. Die Martyrer der guten Sache, wie der würdige Blarer einer ist, und sein Freund, der gelehrte Probst von Probstdorf, werden von der Nation als Schäze betrachtet, und man fängt in Wien an wahrzunehmen, mit welcher Begierde das Volk die Uebersetzung der heiligen Schrift nach Sazy, Mezanzüy und Martini zu lesen sich bestrebet. Joseph II. hat gewis mehr für die Religion gethan, als viele seiner Vorfahren.

1786. Der Prälat des Benediktiner-Stifts, Schuttern, in Vorderösterreich, suchte bei dem Kaiser um Erlaubnis an, seine Würde niederzulegen. Sein Gesuch ward ihm nebst einem jährlichen Gehalt von 2000 Fl. zugestanden, und dem Stifte darauf die freie Wahl eines Abts verstattet. Dieser Vorfall ist um desto merkwürdiger, da in den übrigen Erbländern alle Stifter nach dem Ableben ihrer Vorgesetzten unbesetzt bleiben, Braunau allein ausgenommen. Man schien aber mit den Vorlanden eine Ausnahme machen zu wollen, weil ein beträchtlicher Theil der Güter der dasigen Klöster und Stifter in fremdem Gebiete liegen, deren Vertauschung oder Verkauf bisher noch vielen Schwierigkeiten unterworfen war, obgleich die Regierung zu Freiburg den Befehl, dies zu bewerkstelligen, längst erhalten hatte. Die noch bestehenden Stifter werden indessen angehalten, jährlich eine ihren Einkünften angemessene Summe in den Religionsfond zu zahlen, um auf diese Weise zu den wohlthätigen Absichten des Monarchen das Ihrige beizutragen.

Sr. Majestät hatten schon vor einiger Zeit befohlen, die in dero Staaten liegende Güter eines gewissen auswärtigen Bischofs in Beschlag zu nehmen,

men, weil K. K. Unterthanen, deren Schuldner 1786.
er war, nichts erhalten konnten. Der Minister des Souveräns, unter dem der Bischof steht, bekam hierauf Befehl, sich zu Wien für die Aufhebung dieses Beschlags zu verwenden, und nach einigen getroffenen Modalitäten erfolgte solche nun auch wirklich. Merkwürdig aber war es, daß in der Note, mittelst welcher dieser Minister von der Aufhebung verständigt ward, ausdrüklich angeführt wurde, daß Se. Majestät der Kaiser solche nicht sowohl der angetragenen Modalitäten halber, als in Rücksicht der besonderen Hochachtung, die sie für dessen Souverän hegten, zu ertheilen für gut befunden hätten, zugleich aber auch zuversichtlich hoften, daß man Ihre Wünsche beivorkommenden Fällen eben auch nach diesem Beispiel zu beurtheilen keinen Anstand nehmen wolle.

Bei den diesjährigen Reisen in die Provinzen gedachten Se. Majestät der Kaiser vorzüglich Ihr Augenmerk dahin zu richten, ob die in Rüksicht der neuen Ansiedler ergangene Befehle gehörig vollzogen worden wären. Man zählt in Hungarn, Galizien, Lodomirien und der Bukkowine seit 1780 mehr als 182000 neue Ansiedler

1786. aus Deutschland, und der Türkey, welche die Liebe zum Lande ihrer Väter abgelegt haben.

* *
*

Als Se. Majestät in der Mitte des Mai's über die Bastey ritten, bemerkten Höchstdieselben, daß eine wohlgekleidete Weibsperson den zum Gassenkehren verurtheilten Arrestanten, ungeachtet des bestehenden scharfen Verbots, ein Almosen reichte. Sie ward auf Befehl des Monarchen sogleich eingeführt, und mit dreitägigen Arreste bestraft. So handhabt Joseph die austheilende Gerechtigkeit.

* *
*

Se. Majestät der Kaiser ernannten einen meritirten Feldwebel zum Heitzer in der Hofkriegskanzlei in Wien. Da bei Erlangung einer Bedienstigung jeder gleich das erste halbe Jahr sich die Karenz und Karakterstaxe von der Besoldung abziehen lassen muß, und dieses beinahe mehr als zwei Drittel der Besoldung ausmacht, so mußte sich auch der Feldwebel hiezu bequemen. Doch dieser hatte kein erspartes Geld, und auch keine andere Aussicht. Er sah sich in solche Verlegenheit gesetzt, daß er zu Sr. Majestät gehen,

und um Taxnachlaß bitten mußte; bei nicht Er- 1786.
langung dessen aber er um die Antretung seiner vorigen Feldwebelsdienste unterthänigst bitten müßte. Der Monarch sprach: — von meinem gefaßten System geh ich nicht ab, und will nichts davon geändert wissen; doch hier hat er Geld (es waren gerade 40 Dukaten) geh er hin und bezahle er seine Taxen. — Am 13ten Mai erfüllte der Kriegsmann den so wohlthätigen Auftrag und erzählte den Beamten in der Kriegskanzlei freudig, wie gut der Kaiser seine Verlegenheit zu heben gewußt habe.

In dem Budweiser Kreise des Königreichs Böhmen ward die von Sr. K. K. Majestät anempfohlene Einführung der Normal-Schulen an vielen Orten sehr gut zur Befolgung gebracht.

Verwichenen 25sten April wurde in dem, unter dem K. K. Kameral-Guth Krumauer Wirthschaftsamte in Schutz stehenden Markte Böhmisch-Reichenau, die erste öffentliche Prüfung der Schulkinder, unter der Direktion des Herrn Kameralverwalters Wenzel Johann Nepumuk Pelz, des geistlichen Herrn Pater Matthias Birsch, dortigen Kaplans, als Katecheten, in Beiseyn vieler Kinderfreunde, auf das feierlichste ge-

1786. gehalten, wobei besonders der geistliche Herr Katechet seine Geschicklichkeit, wahren Eifer und Kinderliebe und den großen künftigen Nutzen der so heilsamen Einführung zur Bewunderung aller Anwesenden wahrnehmen ließ. Und da das dasige Schulgebäude jezt neu aufgeführet wird; so läßt sich auch ein besseres Fortkommen hoffen.

Den Protestanten zu Raab ward in diesem Monate Mai eine ganz neue Kirche zu ihrem Gottesdienste eingeräumet.

Zu Porto-Rhu wurde das Kastell zu einem großen Waaren-Magazine, unter Aufsicht des Kaufmanns Suzanni, eingerichtet; auch ward zum Vortheile der Handlung an dem Wege, der von dort aus bis zur Karoliner Straße gezogen wird, mit größtem Fleiße gearbeitet.

Den 1sten Mai hat man in Ungarn mit Anlegung neuer Straßen den Anfang gemacht. Die Stadt Raab bauet eine solche bis nach Wesprinn, welche weiter über heil. Kreuz nach Papa auf Kosten des Monarchen fortgeführet wird. Eine andere Straße wird von Wieselburg über den neuen Damm, der über den Neusiedlersee geht, angelegt, und erstreckt sich bis Oedenburg.

Das

Das K. K. Gubernium von Innerösterreich 1786.
erließ unter dem 3ten dieses Monats nachstehendes Kreisschreiben an die Behörden: „Daß die politische Gesetzgebung mit der Sorge, den Ausschweifungen bei Primizen, Leichenbegängnissen, Hochzeiten und Kindtaufen, in Beziehung auf die Verschwendung bei Gastereien, und auf andern der allgemeinen Sicherheit, guten Ordnung und Häuslichkeit zuwiderlaufende Umstände Einhalt zu thun, auch ihre Bemühungen in Rücksicht auf die Abstellung der dabei vorgefallenen, selbst die Sitten und das Christenthum beleidigenden Mißbräuche vereinbaret habe, dies beweisen verschiedene von Zeit zu Zeit ergangene Anordnungen. Ein Umlaufschreiben vom 8ten Jun. 1785, welches den Fraß und das Schlemmen bei Hochzeiten, Taufen und Begräbnissen bestritt, empfahl zugleich den Seelsorgern die Abmahnung von den dabei in Krain vorgegangenen abergläubischen Gebräuchen, wodurch man der Seele des Verstorbenen eine Linderung ihrer Leiden zu verschaffen glaubte. In der Verordnung vom 27sten Jan. 1774. wurde auf die Abschaffung ordentlicher Seelen- und Jahrtagstafeln gedrungen, und verboten, die unter dem Landvolke in Kärnten üblichen Brodt- und Fleischtheilungen ferner zu gestatten. Endlich machte das höchste Reskript vom 25sten Jan. 1777 die Untersuchung des Zwangs einiger Pfar-

1786. rer, vermöge welchem die Hochzeitsmahle und Kindszehrungen in dem Pfarrhofe gehalten werden mußten, zu seinem Gegenstande. Zwar ist bei der von Sr. Majestät allergnädigst anbefohlnen Untersuchung, in wie weit dergleichen Mißbräuche noch heut zu Tage bestehen dürften, nicht vorgekommen, daß die vormals in Kärnten bestandenen Seelen- und Jahrtagstafeln, dann die Brodt- und Fleischtheilungen nach Absterben eines Zeitgenossen ferner in Gewohnheit sind. Jedoch ist deren Bestehung in einzelnen Fällen eben so möglich, als daß noch in einigen Häusern des Landes Krain, um die Leiden der abgeschiedenen Seelen zu lindern, in dem Backofen kein Feuer, wohl aber bei gewissen Speisen Kerzen angezündet werden; und man vernimmt zuverläßig, daß es noch gegenwärtig, eben in Krain, Orte giebt, wo auch der Aermste wenigstens einen Dukaten zusammen zu betteln gehalten ist, um davon ein gewisses unter dem Namen Trenta bekanntes Brodt unter die Leichenbegleiter zu vertheilen; daß das Volltrinken den höchsten Grad der Ausschweifungen erreicht habe; und daß es noch jezt Pfarrer und Meßner gebe, welche die Hochzeiter, die Leichen- und Kindesfreunde zu sich zum Essen oder Trinken nöthigen. Alle diese Gebräuche, vereiniget mit dem Uebermaaße bei den Gastereien, welches man auf allerhöchsten Befehl unter fest-

gesetz-

gesetzten Strafen, mittelst einer besondern Kurrende vom heutigen Datum, abzustellen besorget ist, beleidigen die Sitten, sind Merkmale des Aberglaubens, streiten gegen die Grundsätze der Religion, und verrathen entweder Mangel des Nachdruckes, oder Mangel der Einsichten beim geistlichen Unterrichte. Sie werden zwar, so wie die Schulanstalten und Bildung der Geistlichkeit vor sich gehen, von selbst aufhören, und bedürfen daher keiner gesetzlichen Vorkehrung; es ist aber nichts desto weniger schon gegenwärtig nöthig, alle geistlichen Herren Ordinarien, Pfarrer und andere Seelsorger aufzurufen, damit sie mit den Vorsehungen der politischen Behörden auch ihre auf die Seelen wirkende Wachsamkeit und heilsamen Ermahnungen vereinigen, und an die gänzliche Ausrottung des Frasses, der Völlerei und des Aberglaubens gemeinschaftliche Hand anlegen. Gleichwie aber der Mißbrauch, daß die Pfarrer und Meßner, besonders in Krain, bei Hochzeiten, Leichen und Kindtaufen die Anverwandten zu sich zum Essen und Trinken gegen Bezahlung aneifern, im höchsten Reskripte vom 20sten des vorigen Monats von der Beschaffenheit zu seyn erkannt wird, daß er besonders abgethan und in seiner Quelle gehoben werden muß; so wird, des vorhinangeführten höchsten Hof-Reskripts gemäß, überhaupt den Seelsorgern die 1786.

1786. Treibung eines Ausschanks, oder Haltung eines Wirthshauses hiermit gänzlich verboten, und, weil es sich fügen könnte, daß in mancher Pfarre das einzig allda befindliche Wirthshaus zur Pfarre gehöre, und dessen Erträgnis einen Theil von den Einkünften des Pfarrers ausmache, eine Zeitfrist von einem Jahre bestimmt, in welcher der Pfarrer gehalten seyn soll, dieses Wirthshaus, oder die Schankgerechtigkeit zu verkaufen, oder pachtweise auf mehrere Jahre hindanzugeben. Ueber das Geschehene hat man in der festgesetzten Zeit bei dem Kreisamte sich aufzuweisen, und dieses wird bei Gelegenheit der Bezirksbereisungen alle seine Aufmerksamkeit darauf zu verwenden bedacht seyn."

Es ist nun schon eine geraume Zeit, daß zwischen der Vorderösterreichischen Stadt Konstanz und der Schweizerischen Grafschaft Thurgau wegen eines Theiles des Bodensees ein Streit entstanden war. Die Ursach hiervon ist folgende: Im Jahre 1685. schloß der Kaiser Leopold durch den beorderten Kommissär, Freiherrn von Raßler, mit den Schweizern einen Vertrag, in welchem der Stadt Konstanz auf 1500 geometrische Schritte, von dem sogenannten Lucken-Haus an, die hohe Gerichtsbarkeit auf dem Bodensee zugestanden

wurde.

wurde. Dieses Recht genoß die Stadt Konstanz 1786.
an den Gränzen der Schweiz viele Jahre lang ungestört. Endlich fiel es den Schweizern ein, an dem sogenannten Kreuzlinger Hörnle, auf der Thurganischen Seite, einige Pfähle in dem Bodensee einzuschlagen, und dadurch einen Eingrif in die Gerichtsbarkeit der Stadt Konstanz zu wagen. Auf Befehl des Kaiserlichen Hofes wurden zwar diese Pfähle im Jahre 1736 von der Stadt Konstanz wieder ausgerissen; allein die Schweizer wollten sich dessen ungeachtet noch nicht irre machen lassen, und schlugen nachher wieder neue Pfähle ein, unter dem Vorwande, daß dieses keineswegs in dem der Stadt Konstanz zugestandenen Bezirke der 1500 geometrischen Schritte, sondern auf ihrem eigenen Gebiete geschähe. Indessen erklärte die Stadt Konstanz diese Aeusserung der Schweizer für irrig, und da des Kaisers Majestät diesem Streit ein Ende zu machen wünschten, so traten vor einiger Zeit zwei Bevollmächtigte zusammen, nemlich von Seiten der Eidgenossenschaft der Bürgermeister Ott aus Zürch, und Seiten Oesterreichs der Stadthauptmann aus Konstanz, Herr von Damiani. Ihre Unterhandlungen dauerten bis zu Ende Februar dieses Jahres, ohne daß man noch weiß, wie das Resultat davon ausgefallen sey; davon ich aber jedoch meinen

1786. nen Lesern in der Folge Zeit hinlängliche Nachricht mitzutheilen, nicht ermangeln werde.

* *
*

Se. Kaiserl. Majestät ertheilten unterm 6ten Mai die ausdrüklichsten Befehle, das Endurtheil des Grafen von Pozdazki zu beschleunigen. Es ist merkwürdig, daß 15 Tage vor seiner Verhaftnehmung der bereits von seinem Verbrechen *) unterrichtete Monarch ihn, da er ihm von ungefehr begegnete, fragte, womit er sich während seines Aufenthalts in Wien beschäftigte? Da er Ihm nun hierauf keine zufriedenstellende Antwort ertheilte, fügte der Monarch mit einem bedeutenden Ton hinzu: „Der Müssiggang ist die Mutter aller Laster. Ich fürchte sehr, Sie werden ihrem Väter Schande und Verdruß verursachen.„ Billig hätte der Graf diese so heilsame Warnung benutzen sollen.

Bei dem Versatzamte in Wien sollte nächstens eine grosse Aenderung vorgehen; der Monarch wollte nicht nur die Procente auf 4 herabsezen, sondern es sollten auch solche Waaren als Unterpfän-

*) Er machte falsche Banknoten.

pfänder angenommen werden, die bisher nicht an- 1786.
genommen worden sind; überhaupt sagte man, der Monarch sey letzthin, als er im Versazamte war, sehr aufmerksam über die vielen Kapitalien, die das Versazamt seit einiger Zeit aus dem Banco übernommen habe, gewesen; besonders wären Ihm die während der Faschingszeit eingekommene kostbare Pfänder sehr aufgefallen, man glaubte daher, die Faschings-Redouten und sonstige kostbare Rekreationen mögten auf den künftigen Fasching eingeschränket und wöchentlich nur einmal Redoute gehalten werden.

Se. Maj. der Kaiser geruheten, in der Mitte des Mais für Gallizien vestzusetzen, daß in Zukunft denjenigen Juden, welche nicht würden darthun können, den vorgeschriebenen Normalunterricht erhalten zu haben, die Heirathsbewilligung nicht ertheilt werden solle; da aber die Ursach aus welcher dieses für Gallizien verordnet worden, allenthalben die nemliche ist, so ward mittelst eines Hofdekrets vom 15ten April verordnet, diese höchste Entschliessung auch auf alle übrige Böhmische und Oesterreichische Erbländer auszudehnen, sie allenthalben zu verkündigen, und besonders den Judenvorstehern bekannt zu machen,

und

1786. und diesemnach keinem Juden den Heirathskonsens zu verleihen, der nicht mit dem erhaltenen Normalschulunterrichte gehörig sich ausweisen kann. Hierzu sind alle diejenigen Juden verbunden, die gegenwärtig unter dem 16ten Jahre sich befinden.

Auf höchsten Befehl wurden in dem Monate Mai in der Lombardey, die zu Lodi befindlichen zwei Benediktiner Nonnenklöster, von St. Johann Baptista und St. Benedikt, aufgehoben.

Vermöge eines Dekrets der Regierung zu Mailand soll die Sammlung der ökonomischen kirchlichen Gesetze der verstorbenen Kaiserin und ihres erhabenen Sohns, deren Preis bisher ziemlich hoch war, in Zukunft für 6 Liren verkauft werden, damit die verschiedenen Klassen der Einwohner, welchen an dieser Sammlung gelegen ist, sich dieselbe anschaffen können.

Am 24sten des Monats Mai, in der Frühe, wurde unter grossem Zulaufe von allerhand Glaubensgenossen der Grundstein zu dem evangelisch-lutherischen Bethause zu Kaschau, böhmischer Nazion, gelegt, das an der nemlichen Stelle, vor dem neuen Josephi-Thor, wo das alte Gebäude stehet, erbauet wird. Bei dieser Feierlichkeit wurde unter freiem Himmel eine wohlgesetzte Arie abgesungen, in welcher Zwischenzeit alle daselbst an-

we-

wesende evangelische Prediger in den Fundamen- 1786.
ten den gewöhnlichen Hammerschlag verrichteten, auf welche dann die Aeltesten dieser Gemeinde folgten. Nach diesem Ceremoniel wurde in dem alten Kirchengebäude eine passende Rede von dem dortigen böhmischen Prediger, Herrn Greskovits, über Esra am 3, 10 und 11 gehalten, und die Gemeinde zum Danke gegen Gott, und gegen die Gnade und Milde des besten allergnädigsten Kaisers ermuntert.

Seit dem Jahre 1683 sind in den Kriegen für und wegen Ungarn gegen 486,000,753 Gulden, größtentheils österreichisches Geld, verwendet worden.

Die inneröstterreichische Regierung lies in der Mitte des Mais eine Tabelle über die in Steyermark, Kärnten und Krain im vorigen Jahre erfolgten Trauungen, Geburten und Sterbefälle bekannt machen, die folgendes ausweiset:

In Steyermark wurden, mit Einschluß von Gräz, getrauet 5781 Paar; gebohren 14,338 Knaben, 13,679 Mädchen, in allem 28,017 Kinder. Gestorben sind 13,295 Personen männlichen, und 12,935 weiblichen Geschlechts, zusammen 26,230 Personen.

In

1786. In Kärnten, mit Einbegrif von Klagenfurt, 1913 Ehen. Gebohren 8948, nemlich 4631 Knaben und 4317 Mädchen. Gestorben 7556, nemlich 3869 männlichen und 3687 weiblichen Geschlechts.

In Krain: Getrauet 2823 Paar; gebohren 8165 Knaben, 7785 Mädchen, zusammen 15, 950 Kinder. Gestorben sind 7089 Personen männlichen, und 6800 weiblichen Geschlechts, zusammen 13, 889 Personen.

Diese Berechnung zeigt für ganz Innerösterreich: Gebohrne 52, 933; Gestorbene 45, 675 Personen, und Getrauete 10, 517 Paar.

Am 13ten Mai erschien zu Wien eine neue Verordnung unter dem 11ten dieses, worin verfüget ward, daß vom 1sten Junius 1786 angerechnet, in der Folge keine mit Banko-Zetteln oder andern Geld-Verschreibungen beschwerte Briefe auf der Post offen vorgezeiget, und erst alsdenn gegen ein Recepisse versiegelt werden dürfen; indem solche mit Geldverschreibungen beschwerte Briefe künftig nicht auf Risco der Post, sondern der Absender oder Empfänger laufen werden; hingegen aber auch die besten Vorkehrungen gemacht wor-

worden sind, daß vor wie nach die größte Sicherheit bei den sämtlichen kaiserl. königl. Postämter n und deren Speditionen obwalte. 1786.

Die Prager Patres Barnabiten auf dem Bradschin erhielten in der Mitte des Mays ihr Aufhebungs-Dekret.

Von dem Domainen- und Finanzrathe zu Brüssel ward unterm 18ten Mai, im Namen Sr. kaiserl. königl. Majestät bekannt gemacht, daß von dem Centner Schießpulver, den man aus der Fremde zu Wasser oder zu Lande einführt, 10 Fl., außer den Convoy und andern Rechten, gegeben werden sollten. Diejenigen, welche Schießpulver einzuschleichen suchen, sollen, außer der Konfiscirung desselben, für jedes Pfund zween Gulden Strafe erlegen. Diese Verordnung soll für die Departements von Brüssel, Tirlemont, Turnhout, Antwerpen, Lillo, St. Nikolas, Gend, Brügges, Ostende, Nieuport, Ipern, Courtrai, T arnai, Mons, Chimai, Charleroi, Namur, Marche, Luxemburg und St. Vith gelten.

1786. In Ober-Ungarn klagte man sonst immer über Geldmangel, und daher sah man seit der neulich verordneten Erhöhung der Goldmünzen mit Erstaunen, daß täglich Schaaren armselig scheinender Bauern mit einer Menge Goldmünzen, meistens Louisd'or, holländische, venetianische, florentinische und andere fremde Dukaten zu den Militair- und Kameral-Kassen kamen, um Silbergeld dafür einzuwechseln. Nie hätte man bei den dortigen Bauern so viel verborgenen Reichthum vermuthet. Leute, die man für bettelarm hielt, und von welchen man vermuthete, daß sie kaum Brodt hätten, schlichen nun mit angefüllten Beuteln zu den öffentlichen Kassen.

Das bisher im Schwange gegangene Almosengeben an die Arrestanten, wobei die Polizeiwache immer mit interessirt seyn mogte, ward gegen Ende des Monats Mai auf einmal auf höchsten Befehl abgeschaft.

Der Augarten, dieser allgemeine Belustigungsort der Wiener, welcher schon im vorigen Jahre vergrössert ward, wird in diesem Jahre mit einem Damm an der Donau, wodurch die Brigittenau mit demselben verbunden wird, verschö-

schönert, und diese grosse Arbeit war in dem 1786. Monate Mai beinahe schon zu Stande gebracht.

In einer Versammlung der Griechischen Geistlichkeit zu Carlowitz kam solcher, gegen Ende des Mays, der Befehl Sr. Majestät zu, die zwey erledigten Bisthümer von Tömeswar und Weeschetz mit würdigen Männern zu besetzen, einen Plan zu Vereinigung der Kalender zu Stande zu bringen und die große Menge Feiertage zu vermindern *).

Dem Brodmangel bei Bistriz in Siebenbürgen, hauptsächlich gegen die Pohlnische Grenze zu, thätig abzuhelfen, hat der Monarch die Mi-

 litair-

*) Ein anderer Wiener Bericht sagte: Es sey der Befehl, daß nach Abschaffung der Misbräuche, welche man in der Kirchenzucht der herrschenden Religion gefunden hat, man auch darauf denke, das nemliche in Ansehung derjenigen zu bewerkstelligen, die man bei den Tolerirten, nemlich der protestantischen der beiden Konfessionen, der griechischen des nicht unirten Ritus und der jüdischen bemerkt; denn Mißbräuche genößen kein Privilegium der Toleranz. Da dieses aber besonders in Ansehung der nicht unirten Griechen manchen Schwierigkeiten unterworfen, so werde man die schicklichsten Maaßregeln ergreifen, um sie aus dem Wege zu räumen.

1786. litair = Fruchtmagazine eröfnen und das Korn zu sonst gewöhnlichen Marktpreisen verkaufen lassen.

Dem allgemeinen Getraidemangel in der Bukowina wurde durch eine Zufuhr von 40000 Korez oder 80000 österreichische Metzen abgeholfen und die dazu erforderliche Summe ward von Sr. Majestät vorgeschossen.

In dem Monate Mai befanden sich über 30 junge Engländer in Wien, wovon die mehresten Kaufmanns Söhne waren. Ihre größte Depence bestand in Reiten und Fahren, und ein Theil davon saß auf der öffentlichen Bibliothek und las griechische Bücher und Manuskripta. Außer ihnen selbst hatten sie wenig Umgang, und in der neuern Geschichte waren sie sehr unbewandert, da sie doch von der alten mehr, als mancher Professor wußten, und die besten Autoren gelesen hatten.

Dieser Geschmack ist dem edlen Theil der Englischen Nazion eigen und mit eine Ursach der Vortreflichkeit ihrer Schriftsteller und Parlamentsredner. Man findet selbst auf Kriegsschiffen in der Kajüte des Kapitäns den Homer, Horaz, Virgil, Livius und andere klassische Schriftsteller Griechenlands und Roms; eine Liebhaberei, welche

welche dem Geschmack der Britten Ehre macht. — 1786.
Nicht, daß die Natur jetzo minder schön, oder die erhabenen Karaktere unter den Menschen seltner wären als weiland; aber die guten Portraitmaler der Natur, und die Biographen sind es vielleicht.

*

* *

Wenn man glaubt, der Kaiser befindet sich in Laxenburg und belustigt sich, so ist der Monarch unversehens mit dem frühesten in der Stadt, und schauet, wie es in den Kanzleien aussieht. Solchergestalt war der Monarch neulich um 8 Uhr Morgens auf der Hauptmauth und fand nur eine einzige Seele daselbst, da doch wegen des Markts und der mehrern Geschäfte alle früher kommen sollten. Kaiser Joseph war etwas unwillig, ließ sich aber überall herumführen, manche Waaren zeigen, die ausländischen Kaufleute nennen, und empfahl am Schlusse die schleunigste Expedition und größte Akkuratesse im Rechnungswesen.

Das Mauthgefäll wird immer unbedeutender, weil die Einfuhre fremder Waaren weniger wird.

1786. Die Summe von den Einkünften der K. K. Niederlande, mit Inbegrif der Einnahme von der Lotterie, belief sich im Jahr 1780 auf 7 Millionen 536929 Gulden brabantisch, oder auf ungefähr 5 Millionen 6 2696 deutsche Gulden. Dies war der reine Ertrag. Allein da seit dem 1sten Januar 1782. die Einkünfte von St. Philipp, so wie die von der Postpachtung, den Staaten von Brabant nicht mehr verpfändet sind, und die Einnahme von der Lotterie in den folgenden Jahren gestiegen ist; so konnte man in dem jetzt laufenden 1786sten Jahre schon annehmen, daß sich der reine Ertrag der K. K. Niederlande auf 8 Millionen und etwas mehr als 100000 brabantisch belaufe.

Durch eine kaiserl. Verordnung wurden zu Brüssel, gegen Ende des Mai's, im Lande die Prozessionen auf die Art eingeschränkt, daß im Jahre nicht mehr als zwei, eine am Fronleichnamstage, die andere auf einen andern zu bestimmenden Tage, gehalten werden sollen. Auch sollen künftig keine Statüen oder Bilder, von welcher Art sie auch seyn mögen, herumgetragen, noch Musik dabei gebraucht werden. Prozessionen zu Erflehung von Regen, gutem Wetter, guter Erndte, oder anderer öffentlichen Bedürfnisse sollen statt haben; auch ist die Pilgrimschaft truppenweise zu thun bei 700 Thlr. oder drei monatlicher

Ge-

Gefängnisstrafe verboten, so wie auch die so ge- 1786.
nannten Jubiläen.

Se. Maj. der Kaiser haben beschlossen, daß künftig die als Pfarrer, oder Lokalkapläne angestellte Mönche von jenen Orden, die keine stabilitatem Loci, oder besonders abgetheilte Stifter haben, als Dominikaner, Franziskaner ꝛc. über ihr aus dem Ertrage einer solchen Pfründe erspartes, oder sonst erworbenes Vermögen eine letzwillige Disposition zu errichten, ebenfalls befugt seyn sollen, und wenn ein solcher Pfarrer oder Lokalkaplan ab intestato verstürbe, dessen hinterlassenes sämmtliches Vermögen, nach der schon in Ansehung der Weltpriester vorgeschriebenen Successionsordnnug, in drei Theile, nemlich für die Armen, des Verstorbenen Verwandte, und die Kirche seines zuletzt versehenen Beneficiums zu vertheilen sey.

* *
*

Zu Pottenstein hinter Baaden verstarb am 19. d. M. Hr. Melchior Steiner, gebohren zu Winterthür in der Schweiz, Helvetischen Glaubensbekenntnisses, K. K. Niederlagsverwandter und Unternehmer der dasigen berühmten Klingenfabrik. Sein am 18 d. M. erfolgtes Begräbnis war ein rührendes Beispiel von christlicher Toleranz.

1786. ranz. Den Leichenzug führte in seiner Amtskleidung Hr. Karl Hilchenbach, Konsistorialrath und Prediger der Helvetischen Kirchengemeine in Wien, an dessen Seite der Pfarrer des Orts, hinter welchen mehrere Pfarrer und Kapläne aus den benachbarten Gegenden als Leichengäste hergiengen. Den Leichnam trugen die Meister von der Fabrik des Seligen, und nebenher begleiteten ihn die Bürger mit brennenden Wachsfackeln, und so gieng der Zug bis an das Thor des gemeinen Kirchhofs in der schönsten Ordnung, Eintracht und feierlichen Stille, die um so rührender war, als sie blos die Würkung des seit einiger Zeit sich verbreitenden Geistes der Aufklärung und Duldung ist, der noch nicht so sichtbar war, als vor 8 Jahren der Bruder des Seligen zu Grabe gebracht wurde.

Der Handel der K. K. Unterthanen auf der Donau nach der Türkei gewinnt durch verschiedene und wiederholte Versuche immer mehr Wachsthum. Der Handelsmann Golnar vom Karlstadt hatte schon im vorigen Jahre Versuche gemacht, und wiederholte sie in diesem Jahre mit zwei Fahrzeugen. Eines davon war schon am 31 März zu Semlin angelanget, und hatte von da aus seinen Lauf nach Bense fortgesetzt, wo es Weizen an

Bord

Bord nahm. Noch erwartete man allda ein viel 178
grösseres, das Hr. Golnar, der Vater selbst führet, und von dem vorigen begleitet, die Reise ins schwarze Meer antreten sollte.

In den letztern Tagen des Monats Mai ward nachstehende K. K. Verordnung zu Wien bekannt gemacht: Wir Joseph der Zweite ꝛc. Nachdem Wir für unsere Christlichen Unterthanen bereits eine Verordnung in Ehesachen erlassen haben, so erklären Wir hiermit, daß auch unsere jüdische Unterthanen, was den bürgerlichen Vertrag der Ehe und dessen Folgen betrift, an diese Verordnung gebunden seyn sollen, in soweit Wir hier einen oder den andern Punkt in Ansehen ihrer nicht näher bestimmen.

§. 1. Wenn wichtige Ursachen eine Ehe zwischen Personen räthlich machen, die Wir wegen Verwandschaft oder Schwägerschaft dazu für unfähig erklärt haben, so soll der Fall allezeit vorläufig der Landesstelle angezeiget, und derselben Bewilligung zu einer solchen Ehe eingeholt werden.

§. 2. Was Wir in Ehesachen von Pfarrern, Pastoren oder Popen angeordnet haben, das soll von

1786. dem Vorsteher der Synagoge, und wo keine Synagoge ist, von dem Vorsteher der Schule verstanden werden. Pfarrkirche ist für die Synagoge oder Schule, wo die Gemeinde sich zum Gebet versammlet; Pfarrbezirk für den Bezirk, der zu so einer Synagoge oder Schule gehört; Sonntag für den Sabbath; Taufnamen für Vornamen zu nehmen.

§. 3. Wenn der Vertrag der Ehe auf die durch unser Gesez vorgeschriebene Art eingegangen worden; soll derselbe so gültig seyn, daß kein Theil für sich allein davon zurüktreten kann. Nur dann mag selber die Auflösung erhalten, wenn beide Theile sich darüber einverstanden haben.

§. 4. Uebrigens sollen unsere in Betref der Judenehen bisher erlassenen politischen Anordnungen durch gegenwärtiges Gesez nicht aufgehoben seyn, sondern wie bisher, ihre Kraft behalten.

Das Stift Viktring in Kärnthen ward noch in dem Monate Mai vom Kaiser aufgehoben. Der Prälat bekommt auf seine Lebenszeit eine Pension von 1500 Fl., und die übrigen Geistlichen des Stifts jeder 300 Fl.

Der

Der Abt, dü Jodo, referirender Rath, war 1786.
eben im Begrif, an seinen Bestimmungsort nach Brüssel abzugehen, als er vom Kaiser Befehl erhielt, sich noch vor seiner Abreise eine genaue Kenntnis von der Einrichtung des Wiener Alumnathauses und der theologischen Katheder zu erwerben. Man hielt es nun für unbezweifelt gewiß, daß in den österreichischen Niederlanden eben solche Reformationen in geistlichen Sachen sowohl, als bei den politischen Stellen wie man in Deutschland und Ungarn gemacht hat, werden vorgenommen werden. Man sah schon mit Ende des Mais einer Liste der Klöster entgegen, die daselbst aufgehoben werden sollen, und die Anzahl derselben würde sich, soviel man vorläufig vernehmen konnte, auf einige sechzig erstrecken.

Vermöge eines Hofdekrets vom 11ten und präs. 17ten d M geruheten Se. K. K. Majestät zu beschliessen, daß in Zukunft bei der Verzollung des raffinirten Zuckers die dermal bestehende Taxa von fünf auf drei Procent herabgesetzt werden solle. Welche höchste Entschliessung von der K. K. niederösterreichischen Landesregierung zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird. Wien, den 19 Mai, 1786.

Die

1786. Die zum Kampement in Ungarn und Siebenbürgen bestimmten Regimenter hatten deswegen Befehl, eine hinlängliche Anzahl Truppen zurük zu lassen, um bei der Ausübung der landesherrlichen Verordnungen, wenn es nöthig sey, behülflich zu seyn.

Die Anhänglichkeit der nichtunirten Griechen an ihre Geistlichkeit ist bekannt, und man erinnert sich, daß bei einer ähnlichen Gelegenheit der Metropoliten von Carlowitz und der Bischof von Neusatz, wegen bloßer Abschaffung der Festtage, unter Maria Theresia Unruhen erregt haben. Man hat noch nicht vergessen, daß die Wuth der Wallachen durch den Popen Klotzka angefacht worden, und daß diese fürchterliche Rebellion mit weit mehrern Schwierigkeiten würde erstikt worden seyn, wenn man nicht unter die Protopopen, welche sich durch ihre Treue hervorgethan, goldne Medaillen ausgetheilet hätte. Zuerst möchte wohl eine Verordnung wegen der Juden herauskommen. Man glaubt, daß man sie anhalten wird, ihre oft unschiklichen Namen zu ändern, und solche Vor- und Zunamen anzunehmen, die sich für eine civilisirte Nazion schicken.

Die

Die Damen der adelichen Kapitel von Mons und Novelle empfinden auch die Folgen des Plans der Gleichförmigkeit, welche der Kaiser bei allen Etablissements in seinem Gebiete eingeführet hat. Sie werden derjenigen Freiheit, wovon man so leicht einen Mißbrauch machen konnte, nicht mehr geniessen. Alle zum Mißbrauche gereichende Ausausnahmen und die Ungleichheit der Einkünfte werden aufhören. Die ohne besondre Erlaubnis abwesenden Damen werden keine Einkünfte mehr geniessen; alle werden in Gemeinschaft beisammen wohnen, und eine Kirchenzucht, wie bei den Kapiteln in Wien, Prag u. s. w. beobachten müssen. 1786.

Eine der in Wien befindlichen Bildsäulen bei der Pilgrimschaft von Lanzendorf ward vor kurzem von einem heftigen Sturmwinde umgeschmissen, und eine Frau mit ihrem Kinde ward dadurch getödtet. Aus Besorgnis eines ähnlichen Unglüks, wenn das vor ihrem Kloster nach dem Gebrauche ihres Ordens errichtete grosse Kreuz durch den Wind umgeschmissen werden sollte, liessen die dortigen Patres Franciskaner dasselbe wegnehmen. Diese Ordensgeistliche waren, so wir alle ihr Mitbrüder nunmehr in beständiger Unruhe, seitdem sie vernommen, daß der Kaiser die

Liste

1786. Liste der Klöster, welche abgeschaft oder beibehalten werden sollen, kassirt, dagegen aber der geistlichen Kommission aufgetragen habe, sie alle nach und nach zu unterdrücken, so wie man ihre Gebäude zu Fabriken, Kasernen, Schulen, und ihre Güter zu zweckmäßigen Verwendungen nöthig haben wird.

In Innerösterreich hat der Kaiser mit diesem Monate mehrere Prälaturen und Abteien aufheben lassen. In Kärnthen haben die Stifter Wigthringen und Triferen, und in Steiermark die Prälaturen Lambrecht, Neuberg, Stenz, Crottmann und Pollow das Schicksal gehabt. Ausser diesen haben noch viel Klöster der Kapuziner, Franziskaner und Dominikaner ihr Aufhebungs-Dekret erhalten. Diese Geistlichen bekommen ein jährliches Gehalt; diejenigen aber, welche tüchtig dazu sind, werden als Seelsorger und Kapläne angesetzt.

* *
*

Aus einem Schreiben aus Gallicien, vom 20 Mai. — Soll ich Ihnen eine Beschreibung der Gegend liefern, die ich jetzt durchreise? Ich will nur etwas davon gedenken. Ich befinde mich jetzt

im

im flachen Lande, ohnweit Tarnow und Bochnia. 1786.
Es ist alles fruchtbar hier, was Sie sehen, Menschen, Pflanzen und Thiere. Der herrlichste Boden bringt alle Früchte im Ueberfluß hervor. Nur der Landmann ist zum Entsetzen dumm und ungesittet, liebt hauptsächlich den Trunk, und ist, inklusive des kleinen Adels, überall nachläßig und schmuzig. Je weiter ich reise, jemehr überzeugt mich alles, daß jede politische Revolution, wodurch Länder ihren Herrn verändern, statt ein Ohngefehr und ein coup de Politique zu seyn, eine Wirkung der Vorsehung ist, welche Kultur weiter verbreiten will. Die Moldau und Wallachei, so ich neulich gesehen, sind, was Grund und Boden betrift, ein eben so gesegnetes Land, die Menschen aber ebenfalls noch so weit zurük, daß auch ihnen das Glük zu wünschen, unter Josephs oder Katharinens Vormundschaft zu kommen. Man lebt hier gut und wohlfeil. Für einen Kaisergulden haben Sie ein ganzes Kalb mit Haut und Haaren von 24 bis 30 Oestr. Pfund. Das Pfund des schönsten Rindfleisches kostet 3 Kr. und für einen Groschen bekommt man jezt 18 bis 24 Eyer. Die beste Henne kostet 8 bis 9 Kr.

Die Kaiserl. Postwagen-Expedition übernahm mit dem Monate Juni nun wiederum die Versendung der Bancozettel gegen Abgabe eines

ganz

1786. ganz mäßigen Superporto, und hat für allen möglichen Schaden zu stehen, und offeriret den vollständigen Ersaz, wenn wider Vermuthen einige verlohren gehen sollten.

* *
*

Als der Monarch Anfangs dieses Monats in der Böhmischen Hofkanzlei dem Rathe beiwohnte, kam unter andern Geschäften darinn vor, daß ein Beamter, der bereits 39 Jahre und einige Monate gedient hatte, jubilirt werden sollte. Es ward also gefragt, ob er nach dem Normale, da er noch nicht 40 Jahre ausgedient, mit der ganzen Besoldung jubilirt werden könnte. Die meisten Räthe votirten, daß ihm die ganze Besoldung nicht gelassen werden könne: aber der Hofrath Peter von Bolza äusserte sich mit allem Nachdruk dahin, daß er niemal einrathen könne, diesem Beamten seinen ganzen Gehalt zu nehmen, indem ihm dadurch höchst unrecht geschehe. Sein Rath wäre, man solle ihm den ganzen Gehalt geben, aber was an den 40 Jahren mangle, könne man das darauf repartirte Monatsgeld abschlagen. Der Monarch war mit diesem Votum so ziemlich zufrieden, er erwiederte aber, warum man ihm diesem Vorschlag nicht gleich anfänglich bei Herausgebung des Normalis gemacht habe. Hofrath Bolza antwortete mit einer tiefen Verbeugung,

er

er sey hierum damals nicht befragt worden. Nun hofte man, daß das Pensionsnormale geändert und so gesetzt werden würde, daß ein Beamter, der 30 Jahre gedienet, in dem Jubilationsstande seine ganze Besoldung behalten werde. 1786.

Seit der Eröffnung des allgemeinen Krankenhauses am 16ten August 1784 bis 16ten Mai d. J. sind allda 16,987 Kranke angenommen, und von diesen 14,250 entlassen worden. Gestorben sind 1592. Am 15ten Mai verblieben allda 1145 Personen. — Die Zahl der im Gebährhause zur Welt gekommenen Kinder belief sich auf 1569.

Obgleich der bei gewissen Regierungen eingeführte Gebrauch, Anbringer anzuhören und zu gebrauchen, vom Tacitus gemißbilliget wird; so muß man doch gestehen, daß es Fälle giebt, wo ein Fürst ihrer nicht entbehren kann, wenn er in Zeiten die treulosen Kunstgriffe seiner Dienerschaft, besonders bei seinen Kassen, entdecken will. Bei dem Militair-Verpflegungsamt in Gallizien herrschte Unordnung und Verwirrung. Se. Maj. der Kaiser wurden davon von einem Anbringer benachrichtiget, und verfügten eine Untersuchung. Das Resultat hievon war, die Kassation des diesem Amte vorgesetzten Obristen, und

1786. die Verhaftnehmung des ersten Subalternverwalters, welcher zugleich das Aerarium wegen 1200 Fl. entschädigen soll. Der Anbringer erhielt 300 Dukaten zur Belohnung, und wurde im Dienste befördert. Ueberhaupt dürften die Anordnungen in Gallicien manche Reformen nöthig haben, welche die Ankunft des Barons von Margelick und die Gegenwart Sr. Maj. des Kaisers gewiß bewirken werden. Man beklagt sich darinn über die Vielheit der Gesetze.

Um sich einen Begriff von dem grossen Geschäfte der Rektifikation in Ungarn zu machen, braucht man nur zu wissen, daß in diesem Königreich und denen dazu gehörigen Provinzen 750 Ingenieur-Officiere, ohne ihre Gehülfen zu rechnen, dazu gebraucht wurden, und man beklagte sich doch noch, daß ihre Anzahl nicht hinlänglich sey. Alles dieses kostete grosse Geldsummen. Der Generaldirekteur dieser unermeßlichen in verschiedene Departements vertheilten Arbeiten war der geschickte und unermüdete Obrist Neu, er zweifelte aber daran, daß er dieses Geschäft den Wünschen Sr. Majestät des Kaisers gemäß bis zu Ende des Oktobers werde beendigen können, ob er gleich in seinem Burnau, so zu sagen, von frühe Morgens bis spät in die Nacht beschäftigt war. Es stellten sich bei jedem Schritt Schwierigkeiten in den Weg, nicht von Seiten der Ungarn, welche

denen

denen desfalls ergangenen Verordnungen gehor- 1786.
chen; allein die Beschaffenheit des Landes ist daselbst sehr ungleich; die Kultur desselben gewöhnlich unvollkommen, oft ganz vernachläßiget.

*

* *

Dreie von denen in Wien befindlichen Engländern, (die, wie alle Britten die Landessitte von old England allenthalben beibehalten) begegneten in ihrem Wagen einem Fuhrmann von Neustadt bei einer engen Durchfahrt einer Vorstadt. Da letzterer ihnen nicht nach Gefallen Platz machte, so sprang einer dieser Herren, welcher von der Familie von Spencer war, aus dem Wagen, und schmiß dem Fuhrmann mit der Faust ein paar Zähne in den Hals. Hierauf wurden die Engländer durch die Policey in Verhaft genommen und nach dem Criminalgericht der Stadt gebracht. Da man in Wien viele besondere Achtung für Fremde von Ansehen hat; so wurden sie daselbst zwar anständig behandelt; dieses hinderte aber dennoch nicht, ihnen begreiflich zu machen, daß in Wien auf den Strassen das Baxen nicht wie zu Londen üblich sey. Herr Spencer wurde zu einer Strafe von 12 Dukaten zum Vortheil des Fuhrmanns verurtheilt, den man aber zugleich erinnerte, in Zukunft weniger grob zu seyn. Herr Spencer bezahlte die Summe gern, und bezeugte, daß er mit der Wiener Justiz zufrieden sey.

1786. Se. Majestät geruheten durch höchstes Hofdekret vom 29ten Mai und präs. 3ten dieses Monats zu befehlen, daß für das künftige die Benennung, Bancal-Gefällen-Regie und Rigisseurs, in jene, Bankal-Gefällen-Direktion, und Direktoren umgeändert werden soll. Welche Entschliessung von der Kais. Königl. N. Oe. Landesregierung hiermit bekannt gemacht ward *).

Noch

*) Ein Schreiben aus Wien sagt: der Kais. Königl. Rath und Regisseur Herr von Schosulan wird auf höchsten Befehl, sobald er aus Gallicien, wo er das neue Mauthsystem eben eingeführt, zurückgekommen seyn wird, eine Reise nach Paris vornehmen, wo das Ministerium auf Ordre des Königs mit ihm conferiren soll, in wie weit die Generalpächter aufhören — dagegen eine Zollregie nach dem hiesigen Fuß eingeführt — und überhaupt das Mauthwesen nach der hier mit Vortheil für das höchste Aerarium bestehenden Manipulation eingeleitet werden könne. Gewis keine geringe Ehre für die Einrichtung unsers großen Monarchens. Der Leibarzt der Russischen Monarchin, Herr Rotschezky, erhielt (wie oben dieses Schreiben bemerkt) während seines Aufenthalts in Wien so viele Ehrenbezeigungen, als schwerlich jemals einem Aeskulap daselbst wiederfahren. Dreimal speisete er zu Laxenburg an der Tafel des Monarchen, der sich jedesmal besonders freundlich mit ihm besprach, und als er sich vor seiner Abreise nach London bei Sr. Majestät beurlaubte, erhielt er zum Andenken einen brillantenen Ring, ungefehr 2000 Fl. an Werth, dann eine goldene mit Brillanten besetzte Tabacksdose mit dem Portrait des Monarchen und 1000 Stück neue Kais. Dukaten.

Noch war es kein Jahr, daß in Böhmen 1786.
und Mähren protestantische Leichen, die man öffentlich begraben wollte, vom Pöbel mit Steinen und Koth verfolgt wurden. — Jetzt begleitete das Volk dieselben an den meisten Orten erbaulichst zu Grabe; der Name Lutheraner ist kein Verbrechen mehr bei dem Katholiken, und letzterem nahet sich jener ohne Mißtrauen. — Eine so plötzliche Revolution ist eine Erscheinung, die die Nachwelt unglaublich finden wird. — Sie immer weiter zu befördern, ist die erste Pflicht jedes öffentlichen Blattes, und die Bewegursache, daß ich folgendes hier einrücke: — „Als einen Beweis, der durch mehrmalen wiederholte allerhöchste Duldungsbefehle endlich erzielten mehrern Eintracht unter den verschiedenen in hiesigem Staate lebenden christlichen Religionspartheien — dann aber auch zugleich der leider lange her bekannten traurigen Wahrheit, daß die so langsame Verbreitung dieser so wünschenswerthen allgemeingleichen Nächstenliebe eben von jener Menschengattung herrühre, die blos um deren Beförderung und Ausbreitung willen ihr Daseyn haben, — — wünscht ich durch Ihre weitbekannte und beliebte Schrift öffentlich bekannt zu machen, daß der Leichnam des akatholisch abgelebten Lacyschen Herrn Oberlieutenants, Freiherrn von Rothenburg, am 24ten dieses, unter dem bei katholi-

1786. schen Begräbnissen gewöhnlichem Geläute der Glocken — von dem beim Regiment dermalen gegenwärtigen Herrn Obristlieutenant, regierenden Fürsten Aloysius von Lichtenstein, sammt dessen Fürstlichen Frauen Gemahlin, dem bei besagten Durchlauchten eben einen Besuch abstattenden Graf, Gräfin und Fräulein Wallenstein von Trebitsch, dem hier Orts angestellten Herrn Brigadier, Grafen Pallaviciny und dessen Gemahlinn, den hier befindlichen Regiments = und pensionirten Officiers vom hohen und niedern Range, und von dem Magistrat der Stadt, endlich nebst der vorschriftmäßigen Anzahl gemeiner bewaffnet und unbewaffneter Mannschaft, und den 48 Knaben des Regiments - Erziehungshauses, auch von den zahlreichen Knaben der hierortigen Haupt schule, unter der Aufsicht ihrer Lehrer von den verschiedenen Klassen, mit vieler rührenden Erbauung, bis zu dem Militairkirchhof begleitet worden. — Nur der bei besagter Hauptschule als Katechet angestellte Exfranziskaner glaubte — seinen durch längern Klosteraufenthalt tief bevestigten Vorurtheilen gemäß — nach selbst eigenem wörtlichen Geständnisse — ohne Beleidigung seiner — vermuthlich größtentheils in Ceremoniengebräuchen bestehenden Religion — der ihm zur Denkart und Sittenbildung anvertrauten Jugend — dieß Beispiel der Nächstenliebe und Verträg-

lichkeit nicht geben zu können — und überließ daher die Ehre der mehrern Aufklärung und Anführung der Jugend zur Eintracht mit andern Religionsverwandten — dem hier bestellten klügerem Herrn Schuldirektor und dessen beiden Lehrgehülfen: Ueberhaupt zeigte die, ausser der Geistlichkeit, von allen übrigen hier vorhandenen Ständen mitziehende Volksmenge, daß wenigstens die Neugierde ihre bisherigen Vorurtheile überwiege. — Immer ein Gewinn und Beweiß für die Möglichkeit ihrer baldigern gänzlichen Ausrottung — und daß die von allerhöchsten Orten noch bearbeitet werdende Umschmelzung der Priesterschaft, dem von der Sittenverbesserung der Einwohner sich allein herleitendem Wohl des Staats die wichtigste und nöthigste Unternehmung eines Monarchen sey *). 1786.

* *
*

Nach erfolgtem Brande in der hiesigen Vorstadt die Wiesen, ward anbefohlen, künftighin keine Häuser mit Schindeln, sondern mit Ziegelsteinen zu decken; auch müssen alle baufällige

*) Nur möchte dieser Schilderung die Kautel beizufügen nöthig seyn, nicht a particulari ad universale, von einem Priester auf alle zu schließen.

1786. Häuser der Stadt und Vorstädte neuaufgebauet werden. Für die unvermögende Hauseigenthümer muß der Stadtmagistrat den Bau übernehmen und die Auslage von den Einkünften nach und nach abziehen. Vorgedachten Brandverunglückten auf der Wiesen wird aus der Kaiserl. Kasse das Geld zu Wiederaufbauung ihrer Häuser auf 10 Jahre und ohne Zinsen vorgeschossen.

In der am 24sten dieses gehaltenen Sitzung des Hofkriegsraths, welcher der Kaiser beiwohnte, faßte man den Entschluß, daß alle und jede sogenannte Gränz- und Provinzial-Truppen, wie z. E. Kroaten, Lykaner u. dergl. Kavallerie und Infanterie, welche bisher auf Kosten ihrer Provinzen unterhalten wurden, zu dem Feld-Etat gerechnet, und aus dem Aerario montiret und besoldet werden sollen.

Mit diesem Monate Junius ereignete sich in den österreichschen Niederländischen Provinzen eine Begebenheit, die angeführt zu werden verdient. Es wurden nemlich Ihre königl. Hoheiten, die dasigen General-Gouverneure, als Brabanter

ter durch die versammelten Stände der Provinz 1786.
naturalisirt. Diese beiden erhabenen Personen hatten um die Naturalisirung vermittelst einer Bittschrift in dem gewöhnlichen Protocoll-Styl angesucht: Ihre königliche Hoheiten bitten u. s. w. Die Erzherzogin übergab diese Bittschrift dem ältesten Deputirten, und empfahl sie seiner Fürsorge. Eine so ausserordentliche Begebenheit machte natürlicherweise die Aufmerksamkeit des Publikums rege, und jedermann suchte den Bewegungsgrund dieses Schritts zu entdecken. Einige sagten, Ihre königliche Hoheiten wollten Ländereien in Brabant ankaufen, um einen Zutritt in die Versammlung der Stände zu haben. Andere setzten hinzu, sie würden sich in allen niederländischen Provinzen kaiserl. Gebiets naturalisiren lassen, und man räumte allgemein ein, daß ein Schritt von dieser Art, alle Gedanken von einer Austauschung gegen Baiern auf das kräftigste widerlege.

Von den grossen Veränderungen, die in der besondern Regierung und Verwaltung der Provinzen erfolgen sollten, schien es nun ausgemacht zu seyn, daß sie vor dem September-Monate nicht zu Stande kommen würden.

1786. Se. Majestät verordneten durch ein Hof-Dekret vom 1sten laufenden Monats, daß die Zollgebühr von ausländischen gestrickten, sowohl weissen als gefärbten baumwollenen Waaren, als von Strümpfen, Häuben und dergleichen, zu erhöhen, folglich vom 1sten Jul. des laufenden Jahres angefangen, von jedem Pfund solcher ausländischen Waaren 48 Kreutzer, oder vom Zentner 80 Gulden zu entrichten sey. In Ansehung der aus Ungarn oder Tyrol mit gehöriger Legitimation hereinkommenden Waaren dieser Art aber habe es bei der jetzt bestehenden Abgabe zu verbleiben.

In der Oesterreichischen Lombardey wurden die bisher noch gewöhnlichen Festtage nunmehr eben so vermindert, wie sie in den K. K. Landen beobachtet werden. Diese Verfügung wurde durch Hirtenbriefe des Erzbischofs von Meiland und der übrigen Bischöfe unter dem 20sten Mai dem Volke verkündiget und empfohlen. Hierauf erschien unter dem 25sten Mai die K. K. Verordnung, wodurch die bischöflichen Verfügungen bestätiget und ihre Nichtbefolgung mit einer Strafe von 10 Scudi zum Besten der Religions-Kasse beleget ward.

Noch

Noch am 30sten Mai empfieng die Geistlichkeit einen tödtlichen Streich. In zwei Monaten soll sie von allen Einnahmen, welche sie besitzt, Rechnung ablegen, und der reichste Erzbischof bis zum ärmsten Kapuziner soll nicht davon befreiet seyn. — Mit der Reforme von 69 Klöstern, so wie mit der Einsetzung der Abbées commendataires war man Anfangs dieses Monats Juni schon sehr beschäftiget. 1786.

Unter dem 4ten Juni wurden von Sr. Majestät dem Kaiser den Kanonissinnen der Stifter zu Mons, Nivelles, Ardenne, und Moustier St. Pierre folgende Regeln vorgeschrieben: Sie sollen nicht mehr den Gottesdienst singen, aber dem Gottesdienste in der Pfarrkirche beiwohnen, sich schwarz kleiden, 4 und 4 beisammen wohnen und nur in Gesellschaft und mit Erlaubnis ausgehen. Sie erhalten jährlich 1400 Brabantische Gulden; wenn sie aber Erbschaften thun, gehört der 10te Theil davon Sr. Majestät. Um Kanonissin zu seyn, müssen 16 Ahnen bewiessen werden. Dieses Reglement wird mit dem 1sten künftigen Monats in Erfüllung gesetzt.

Se.

1786. Se. Kaiserl. Majestät, welche nicht für gut fanden, daß Logen der Freimäurer in mehrern Städten der Niederlande sind, befahlen, daß die ganze Freimäurer-Gesellschaft auf die einzige Stadt Brüssel, unter den Augen des General-Gouvernements, eingeschränkt werde; in dieser Stadt aber erlaubten Se. Majestät zwei oder drei Logen aufzurichten. Die Listen der Mitglieder sollen, bei Strafe von 300 Dukaten, dem Edikte vom 9ten Jan. zufolge, unmittelbar dem General-Gouvernement übergeben werden.

Nach einer andern erschienenen Kaiserl. Verordnung ward eine allgemeine Aufzeichnung der Güter der Geistlichkeit, sowohl der Weltgeistlichen, als der regulairen, in den Oesterreichschen Niederlanden befohlen. Sie machte viel Aufsehen; allein man erwartete noch mehr dergleichen Edikte über diesen Gegenstand. Auch erwartete man die Unterdrückung der Stände der Provinzen nach Errichtung des Königl. Conseils. Dagegen sollten, sagte man, die Herren und Curaten Mitglieder der Regierungen ihrer Oerter werden.

Die sämmtliche Kaufmannschaft in Wien erhielt Anfangs dieses Monats von neuem den Befehl,

fehl, sich spätestens binnen 2 Jahren aller noch vorräthigen fremden, gegenwärtig Kontreband-Waaren, zu entschlagen; alsdann soll das dazu bestimmte Magazinhaus, in dem aufgehobenen Kloster der Lorenzer-Nonnen, mit zu dem Haupt-Zoll-Amte gezogen werden. 1786.

Sr. Majestät der Kaiser haben es der Verwendung der Jugend für zuträglich geachtet, die bisher in den Monaten September und Oktober üblichen Schulferien auf die Monate Julius und Augustus zu übertragen, und mit dieser Veränderung sogleich in gegenwärtigem Schuljahre den Anfang solchergestalt zu machen, daß der laufende Lehrkurs, sammt den Endprüfungen nach Möglichkeit früher geschlossen, zu denen Ferien für dieses Jahr jedoch wenigstens vier Wochen übrig gelassen werden sollen. Das nächstfolgende Schuljahr wird mit Anfang Oktobers 1786 wieder eröfnet, und mit Ende Junius 1787 geschlossen, worauf dann das folgende Schuljahr mit Anfang Septembers 1787 eröfnet, und dadurch der Unterricht wieder in die ordentliche Lehrzeit von 10 Monaten eingeleitet wird.

*

* *

Als des Kaisers Majestät neulich einer Rathssizung der Ungarisch-Siebenbürgischen Hofkanzlei beiwohnte, kam das von Presburg eingesandte

Todes-

1786. Todesurtheil des berüchtigten Judenmörders Jech an, nach welchem er von unten auf hätte gerädert werden sollen. Nach genommener Berathschlagung aber wurde es dahin gemildert, daß der Mörder auf beiden Backen gebrandmarkt werden, 3 Tage hinter einander 50 wohl zugemessene Schläge ad posteriora bekommen, und wenn er diese Strafe übersteht, lebenslängliche Vestungsarbeit in Eisen verrichten soll.

* *
*

Unter andern Vergnügungen des Hofs zu Laxenburg gaben Se. Kaiserl. Maj. einigemal musikalische Akademie; eines Tags zog die Luft zu sehr in den Akademiesaal, weswegen Se. Maj. sagten: man müßte sich in ein andres Zimmer begeben, und die musikalischen Instrumente nebst den Noten dahin bringen. Jederman legte zu dem Ende Hand an, bis auf einen Kapellmeister, der so einen musikalischen Stolz hatte, daß er sich durch einen solchen Dienst zu erniedrigen glaubte. Der Monarch, der es wahrnahm, ergriff selbst 2 Violinen, und sagte zu dem Unthätigen: „vermuthlich haben Sie diese Violinen nicht gesehen, sonst „würden Sie selbige an meiner Stelle wegtragen.„ Dieses machte den Herrn Kapellmeister ganz verwirrt und beschämt. —

Von

Von Laxenburg aus muste täglich ein Postil- 1786.
lion mit denen an die Stellen gehörigen Schriften nach Wien abfahren; nun fügte es sich, daß der Monarch zwar die Schriften zum Einpacken übergeben hatte, es fiel ihm aber ein, noch etwas an selbige zu ändern, daher er dann selbst herabgieng und sich die bereits auf dem Wagen gestandenen Kisten öffnen ließ, wo er dann sahe, daß verschiedene Viktualien, als Brodt und Fleisch, um sie ohne Abgabe hereinzubringen, eingepackt waren daher er dann den Postillion auf der Stelle arretiren ließ.

Zu Panczora war nunmehr (Anfangs Juni) das Magazingebäude für Früchte, von guten Materialien, ungemeiner Grösse und 4 Stockwerke hoch, schon gänzlich zu Stande gebracht, welches allein über 300,000 Metzen Fruchtvorrath fassen kann, und den Unterthanen im Bannate zum sichern Verkaufe ihres überflüssigen Getreides, wenn sie sonst keinen Absatz finden, den Weg öfnet, indem sie selbiges entweder gegen baare Bezahlung, oder anstatt ihrer Steuern, in dieses Magazin abliefern können.

In öffentlichen Blättern ist schon oft des Eindrucks erwähnt worden, welchen die Reformen in

Anse-

Bayerische Staatsbibliothek München

1786. Ansehung der geistlichen Orden in den österreichschen Staaten auf den König von Spanien gemacht haben. Eine neue Nachricht aus Madrit meldete Anfangs des Juni davon noch folgendes: „Man hat sich zwar bisher verschiedener Umstände wegen genöthigt gesehen, die Vollziehung der Reforme bei den Mönchen aufzuschieben; man glaubt aber doch, daß sie bald werde ausgeführt werden, und zwar kraft einer ausgedehntern Gewalt, die der Pabst unserm Monarchen ertheilt hat. Sie wird derjenigen, die der Kaiser in seinen Staaten vorgenommen hat, sehr ähnlich seyn, und man hält sie für desto nöthiger, da man seit einiger Zeit bei den Kommunen der Geistlichen einen gewissen Geist der Unruhe, der Trennung und Uneinigkeit wahrnimmt, wodurch zugleich neue Proceduren und öftere Recurse an die Bischöfe, an das Gericht der Nunciatur, an die Regierung und an den Rath von Kastilien, nach Befinden der Umstände, und den besondern Vorstellungen des Apellanten entspringen.

Ende der zehnten Sammlung.

Bayerische Staatsbibliothek München

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Geisler, Adam Friedrich, 1757-1800

Skizen aus den Karakter und Handlungen Josephs des Zweiten, iztregierenden Kaisers der Deutschen Als Beiträge zu einer einstigen vollständigern Lebens- und Regierungsgeschichte dieses Monarchen
Bd.: 10

Halle (1788)

Germ.g. 144-9/10
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10015760-6
VD18 80446485